

Wie wurde Hamburg groß?

Streifzüge in der Hamburger Handelsgeschichte.

Don

Dr. Richard Chrenberg.

I Heff:

I.

Die Anfänge des Samburger Freihafens.

Samburg und **Leipzig,** Verlag von Reopold Voss. 1888.

Die Unfänge

des

Hamburger Freihafens.

Don

Dr. Richard Chrenberg.



Hamburg und Leipzig, Verlag von Teopold Voss. 1888.



HF 3570 H2 E4 Heft 1

Alle Rechte vorbehalten.

Meinem lieben Bruder

Otto Chrenberg

gewidmet.



Unter dem Titel "Wie wurde Hamburg groß?" sollen wichtige Momente in der Entwickelung des Hamburger Handels in zwanglosen heften besprochen werden. Es sollen Bausteine sein für das beim jetzigen Stande der forschung noch nicht in würdiger Weise durchführbare Riesenwerk einer Hamburger Handelsgeschichte. Auch wird es den leichten Heften vielleicht besser als einem umfangreichen Buche gelingen, Sinn und Verständnis für einen der wichtigsten Teile unserer nationalwirtschaft= lichen Entwickelung weiteren Kreisen mitzuteilen, sowohl in hamburg selbst wie im ganzen Reiche. Und wenn ich auf die Frage: "Wie wurde hamburg groß?" schon hier eine Untwort geben soll, so laute sie: hamburg wurde groß im schweren Kampfe mit Gegnern aller Urt. Den härtesten Kampf aber hatte es mit sich selbst zu bestehen, mit seiner eigenen Bergangenheit, mit der oftmals dem zeitgemäßen fortschritte widerstrebenden Natur seiner Ungehörigen. Die Selbsterziehung hamburgs ist es, welche den wichtigsten Gegenstand der folgenden Studien bilden foll.

In diesen Tagen werden die Zollschranken fallen, welche unser Hamburg bisher vom übrigen Deutschland getrennt haben. Damit betritt Hamburg die Schwelle einer neuen Entwickelungssepoche, in der sein Handel, eng vereint mit der Produktion ganz Deutschlands, unter Gottes Beistand glänzendem Gedeihen ents

gegengehen wird. In solchem Augenblicke ist es gewiß doppelt wichtig, der Vergangenheit ihre Cehren abzufordern und danach zu fragen, wie Hamburg allmählich in harter Schule zu dem geworden ist, was wir jest freudig vor uns sehen.

Die "Anfänge des Hamburger freihafens" sollen zeigen, wie eigentümlich die Verhältnisse beschaffen waren, aus denen das Bedürfnis nach einem Hamburger freihafen hersvorging.

Das zweite Heft unserer Studien soll den Handelsbezies hungen zwischen Hamburg und England seit dem Jahre 1564 gewidmet sein. Hier werden sich noch zahlreichere Besiehungen zur Gegenwart ergeben.

hamburg, im September 1888.

R. E.

Die

Anfänge des Hamburger Freihafens.

I.

Wer heutzutage vom freihafen spricht, der denkt dabei an freihandel. Daher wird es wohl einiges Staunen erregen, zu vernehmen, daß der Gedanke, aus hamburg einen freihafen zu machen, höchst protektionistischen, ja monopolistischen Bestrebungen entsprungen ist. Ein Blick auf die Zeit, in der dieser Gedanke zuerst auftauchte, wird uns zeigen, daß von freihandel im heutigen Sinne damals keine Rede sein konnte. Es war die Zeit der Hochblüte des "Merkantilismus."

Was "Merkantilismus" sei, darüber war man früher nicht zweiselhaft. Wenn man die segensreichen Wirkungen des Freishandels recht glänzend hervortreten lassen wollte, so schilderte man die Maßregeln und Anschauungen der vorhergegangenen Periode in möglichst dunkeln farben. Alles praktisch Versehlte und theoretisch Unrichtige, in dessen Bekämpfung der Freihandel mit Recht sein Sebenselement fand, wurde zu einem vollständigen Systeme vereinigt, und dieses mit dem Namen "mercantile system" begabt. Neuerdings ist man unter dem Einflusse historischer Anschauungsweise von dieser falschen, ungerechten Auffassung zurückgekommen, und sucht den Merkantilismus als ein notwens

diges Produkt seiner Zeit zu verstehen. Doch hat sich für jene zwar falsche, aber wenigstens einigermaßen klare Vorstellung vom Wesen des Merkantilismus immer noch kein ausreichender Ersatz gefunden.

Wollen wir das Merkantilsystem nach Verdienst würdigen, so dürfen wir es nicht vergleichen mit dem, was nach ihm kam, sondern mit dem, was vor ihm dagewesen war. Und das war der fiskalismus, der nackte, blutsaugende fiskalismus einer im steten Kampfe mit den eigenen Ständen liegenden fürsten= macht. Während derjenigen Jahrhunderte dieses Kampfes, welche noch ins Mittelalter fallen, wurde das, was wir Pflege des Volkswohlstandes oder Volkswirtschaftspolitik nennen, im wesentlichen nur vom dritten Stande gefordert und nur in denjenigen Gemeinwesen, welche dieser Stand zu regieren hatte, in den Städten nämlich, praktisch betrieben. Zwar haben gute fürsten auch damals schon nicht nur sich selbst vor zu arger Bedrückung des Volkes gehütet, sondern dasselbe auch gegen die Bedrängungen Underer, namentlich der Großen, in Schutz genommen. fann die Herstellung gesicherter Rechtsverhältnisse, die Wahrung des Candfriedens u. dgl. noch nicht als Volkswirtschaftspolitik im heutigen Sinne aufgefaßt werden. Zu einer derartigen Politik waren die rauhen und friegerischen Fürsten des Mittelalters mit ihrem häuflein von Schreibern und Einnehmern überhaupt nicht Wo Unfänge dazu vorhanden waren, muß man sie regelmäßig auf Bestrebungen des Bürgerstandes zurückführen. Mur einzelne ganz hervorragende fürsten, wie Karl der Große und Cudwig der Heilige, versuchten aus eigener Initiative Maßregeln durchzuführen, welche auf direkte förderung des Volkswohlstandes abzielten. Aber im allgemeinen läßt sich die wirtschaftliche Politik der fürsten im Mittelalter dahin charakterisieren, daß dieselbe das momentane fiskalische Interesse unbekummert um die dauernde Volkswohlfahrt, ja auf Koften derfelben durchzusetzen suchte.

Dies wurde erst anders im 16. und 17. Jahrhundert, als die Städte ihre Macht größtenteils schon verloren hatten und oft

nicht mehr im stande waren, für das Wohl ihrer Ungehörigen zu forgen, als dagegen die fürsten ihrerseits langsam einzusehen begannen, daß ihr eigenes Interesse bei der bisherigen Urt zu wirtschaften unmöglich auf die Dauer bestehen konnte. halb suchten sie jetzt den Volkswohlstand zu fördern, ohne stets auf sofortige Einnahmen bedacht zu sein; ja sie legten sich selbst momentane Opfer auf und gaben große Geldsummen her, um ihr Volk reich zu machen. Freilich blieb das fiskalische Interesse auch jett noch der lette Zweck ihrer Politik. Aber das gerade ist die charakteristische Eigentümlichkeit des Merkantilismus und der große fortschritt, der in ihm sich verwirklichte, daß an die Stelle eines kurzsichtigen und prinziplosen, harten und räuberischen - ein fluger, gemäßigter und von festen Grundsätzen geleiteter fiskalismus trat, der auf der Unschauung beruhte, daß das Interesse des fürsten und der Regierung mit demjenigen des Volks identisch sei.

Diese Entwickelung wurde allerdings oftmals unterbrochen durch starke Rückfälle in den alten fiskalismus. Namentlich während langer Kriege konnte an merkantilistische Maßregeln fast niemals gedacht werden, soweit diese Kriege nicht etwa gerade die Durchführung resp. Bekämpfung solcher Maßregeln Zwecke hatten. Aber im ganzen war der forschritt doch groß genug. Ja, jener Grundsatz von der Interessengemeinschaft zwischen Regierung und Volk wurde jetzt lebendiger, als er jemals zuvor in den republikanisch organisierten Städten gewesen war, wo so oft eine aristokratische Minderheit lediglich im eigenen Interesse regiert hatte. Jest dagegen wurde es gerade für die von der Hoheit ihres Regenten berufes am meisten durchdrungenen fürsten oberste Richtschnur ihrer Politik, die Interessen aller Volksklassen zu fördern. Mur infolge des Zusammentreffens von mehr zufälligen, wenn auch höchst bedeutsamen historischen Umständen, die hier nicht erörtert werden können, mit alten populären Jertümern über das Wesen des Reichtums, bevorzugte der "Merkantilismus" längere Zeit hindurch die Industrie und ben Exporthandel. Und auf die gleichen Ursachen ist zurückzuführen jene Cehre von der Handelsbilanz, welche darauf hinauslief, daß man suchen müsse, dem Auslande möglichst viel "baares
Geld" abzugewinnen und möglichst wenig davon wieder fortgehen
zu lassen. Diese und andre ähnliche Theorien sind nicht mit dem
innersten Wesen des Merkantilismus verknüpst. Sie wurden auch
nicht überall in gleicher Weise vertreten, sondern erhielten in
manchen Cändern einen besonderen, den Bedürfnissen der letzteren
angepaßten Ausdruck. So namentlich in den Niederlanden,
so auch in Hamburg. Hier wie dort wurden gelegentlich schon
sehr früh Ansichten ausgesprochen, die zwar echt merkantilistisch
gedacht waren, aber mit den landläusigen Theorien keineswegsübereinstimmten.

Ganz dasselbe gilt auch von der merkantilistischen Politik. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß diese bald von schablonenhaften Grundsätzen weit mehr beherrscht wurde, als einer gesunden Entwickelung dienlich war. Dennoch fanden in ihrem Rahmen stetsmanche Maßregeln Platz, die wir jetzt als durchaus freihändelerisch bezeichnen würden. Und hierzu gehört auch die Errichetung von Kreihäfen.

Der Gedanke, für einzelne Plätze die Zölle zu ermäßigen oder ganz aufzuheben und dem handel sonstige Erleichterungen einzuräumen, ist durchaus nicht entstanden aus dem neuzeitlichen Grundsatze des Gewährenlassens, sondern er bewegte sich lange Zeit noch auf dem echt mittelalterlichen Boden des Privilegiums. Man wendete einzelnen Plätzen, handelsbranchen, Korporationen oder sonstigen Personenkreisen gewisse Vergünstigungen zu, um anderen Plätzen oder Gruppen den Verkehr abzujagen. In solcher Absicht wurden Städte wie Livorno und Altona gegründet und mit Vorrechten ausgestattet, die lebhaft erinnern an die bei mittelalterlichen Städtegründungen erteilten "Freiheiten". Dagegen hatten die Privilegien des späteren Mittelalters meist

¹ für die Aiederlande vgl. Caspeyres Geschichte der volkswirtschaftl. Unschaungen der Aiederländer. Ceipzig 1863. Wegen Hamburgs verweise ich auf spätere Stellen dieser Schrift, sowie auf die folgenden Hefte.

fiskalische Bedeutung und sind also wohl zu sondern von den hier in frage stehenden merkantilistischen Privilegien. freishäfen selbst in dem weiten Sinne, welchen man im 17. und 18. Jahrhunderte mit dem Ausdrucke Porto franco verband, hat es im Mittelalter überhaupt nicht gegeben. Es gab vielmehr nur plätze, in denen die allgemeine Gebundenheit des Verkehrs durch zahlreiche einzelne "freiheiten" beschränkt, aber nicht aufgehoben worden war. Andrerseits existierten selbst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts noch keine vollständigen freihäfen im heutigen Sinne. Doch kanen einzelne Städte dem schon sehr nahe¹, und als erster Platz, der auf den Namen "freihafen" Unspruch hat, wird bereits im 17. Jahrhundert Civorno bezeichnet.

Livorno war um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch ein ganz unbedeutender Ort, vor Ablauf von hundert Jahren dagegen der wichtigste Handelsplatz des Mittelmeeres, der allgemeine Zwischenmarkt des Cevantehandels. Diese erstaunliche Entwickes I ung hatte die Stadt nur zum geringsten Teile ihrer allerdings günstigen Cage und ihrem guten Hafen zu verdanken, vielmehr war sie fast ausschließlich das Verdienst der Großherzöge von Toskana, welche den Ort auf alle Weise zu heben und die beaux restes des Cevantehandels von Genua und Venedig dorthin zu ziehen suchten.

Cosmus I. sicherte 1547 allen Personen, welche sich in Civorno niederlassen würden, zehnjährige Steuerfreiheit zu, nicht minder vollständige Sicherheit der Person und des Vermögens, letzteres auch den von auswärts flüchtigen falliten. Ein Privileg des Großherzogs ferdinand v. J. 1591 versprach Schutz gegen Versolgung wegen aller an anderen Orten begangenen Verbrechen, selbst der schwersten, außer Meuchelmord, Majestätsbeseidigung, falschmünzerei und Ketzerei. Trotz der zuletzt erwähnten Klausel

^{1 21} d a m S m i th shrieb noch 1776 (Wealth of nations b. 4 ch. 3): "Though there are in Europe, indeed, a few towns which in some respects deserve the name of free ports, there is no country which does so."

herrschte in Livorno die größte Duldung auch gegenüber allen Michtchristen. Den aus Portugal vertriebenen "neuen Christen", d. h. den nur scheinbar bekehrten Juden, wurde Schutz gegen die Inquisition ausdrücklich zugesichert. Die Steuer-Eremtionen wurden mehrfach erneuert. Dagegen scheint hinsichtlich der Zölle erst spät vollständige Befreiung eingetreten zu fein. Wenigstens ift 1547 nur die Rede von einem Porto franco zu Gunsten jener Portugiesen, 1587 nur von Zollbefreiung hinsichtlich aller zum Gebrauche der städischen Bevölkerung eingeführten Waren. So nach einer Quelle auch noch 1686, während anderweitig umgekehrt für damalige Zeit die Zollfreiheit der ganzen Durchfuhr behauptet wird. Aus diesen verschiedenen Privilegien muß sich dann in der That ein Zustand herausgebildet haben, der dem eines Freihafens im heutigen Sinne sehr nahe kam. Denn nach einer Nachricht v. J. 1725 erhob der Großherzog gar keine Zölle mehr, wohl aber ein Cagergeld unter dem Namen stallaggio.

Das alte Pisa gehörte ebenfalls zu dem von der Zolllinie ausgeschlossenen Bezirke, wurde hierdurch indes keineswegs gefördert, sondern nahm immer mehr an Einwohnerzahl ab, während Livorno schon nach drei Jahrzehnten seines Bestehens als Stadt die Zahl der Bewohner nicht mehr faßte. Was die Wirkung des Livorneser freihasens auf das toskanische Hinterland bestrifft, so urteilte hierüber im Jahre 1743 der Neapolitaner Carlo Untonio Broggia, ein volkswirtschaftlicher Klassiker Italiens, folgendermaßen:

Der Auten des Freihafens, meint er, siele nur den Fremden zu, die auf Kosten der steuerzahlenden Bürger den Handel an sich brächten. Der Freihafen sei nur eine Turmwarte der Fremden², und speziell Sivorno habe nur den Handel der Oltramontani (Holländer, Engländer) befördert. Bei hoher Ausbildung

¹ Broggia, Trattato de'tributi, cap. 9. Opuscoli, frammento II (Cπftobi, econom class. ital. vol. IV. 183, V. 360).

² Der Ansdruck bicocca hat sogar einen bösen Beigeschmack, er bedeutet mehr Ranbnest als Turmwarte. Wegen der Livorneser Privilegien vgl.

des Verkehres seien Freihäfen ebensowenig zeitgemäß wie Messen. Die Nation solle lieber ihren Stolz und ihre Hoffnung auf sich selbst, auf ihren eigenen Gewerbesleiß und Handel setzen, als auf den der Fremden.

So dachte ein italienischer Merkantilist schon zu einer Zeit, als die Hauptbewegung für Errichtung von Freihäfen noch nicht einmal begonnen hatte. Dennoch erregte natürlich der gewaltige Ausschwung Livornos viel Neid und Nacheiferung.

Das am schwersten benachteiligte Genua schaffte schon 1595 während einer langen Hungersnot — in der, beiläusig gesagt, Hamburg zuerst Schiffe, mit Korn beladen, nach Italien gesandt hat — den Einsuhrzoll auf Getreide ab. Diese ursprünglich nur auf drei Jahre berechnete Einrichtung wurde später prolongiert, allmählich solgten weitere Erleichterungen, und endlich errichtete man 1707 einen "Porto franco generalissimo", der aber trotz seines reklamehaften Titels auch noch nichts andres war wie ein sehr stark beschränktes Freilager für den Transit.

Colbert machte dann 1669 Marseille zum freihasen und zwar zum vollständigen freihasen. Aber bald wurde dieses Privileg bedeutend eingeschränkt so daß für viele Waren private freiläger errichtet werden mußten.

Die in Neapel 1633 eingeführten Scala e porto franco waren jedenfalls auch nur zeitlich und räumlich eng begrenzte Einsrichtungen. Triest 1725 vom Kaiser, Ancona 1732 vom Papste als Freihafen erklärt, machten Venedig auf seine alten Tage das Leben recht sauer. Doch auch bei diesen Plätzen gab

Tesi, Livorno della sua origine sino ai nostri tempi. Livorno 1867. Magri, Orig. di L. Nap. 1647. Roberts, Merchants map of commerce. 2. ed. London 1671. cap. 173. Reumont, Gesch. Toskanas I. 510 ff (sehr dürstig). Wegen Genuas vgl. Cunco, Mem. sopra l'antico debito pubblico etc. di Genova p. 158 ff. Das Reglement des Porto franco generalissimo v. 1707/8 besindet sich auf der Hamburger Kommerzbibliothek, eine dentsche Ubersetzung in den unten zu erwähnenden Porto franco Asteu. Für Neapel verweise ich auf Biauchini, Stor. d. sinanze di Napoli p. 287, für Marseille und die anderen Plätze auf Savary, Dict. du commerce Copenh. 1765.

es allerlei Einschränkungen. In der zweiten hälfte des 18. Jahrs hunderts wurde die Jahl der "Freihäfen" noch ansehnlich versmehrt. Selbst in England dachte man schon viel früher daran, solche zu errichten, kam indes hiervon bald wieder zurück und ging stattdessen, unter Beibehaltung der hohen Einfuhrzölle, zum System der Exportvergütungen (Drawbacks) über.

Auch in den Niederlanden wurde über die Zwecknäßigsteit von freihäfen lange Zeit hindurch eifrig debattiert, namentlich als in der zweiten hälfte des 18. Jahrhunderts der Rückgang des holländischen handels immer schwerer fühlbar wurde. Die volkswirtschaftliche Politik der vereinigten Niederlande stand damals— ganz ähnlich wie diejenige unseres hamburg— weit mehr unter der herrschaft eines ängstlichen, konservativen fiskalismus, als die Politik mancher monarchischen Staaten. Sie trug dem kommerziellen Interesse, welches doch das wahre Cebenselement des Landes war, durchaus nicht hinreichend Rechnung. Es sehlte gar sehr an seisen Zielen, an einheitlichem und energischem handeln. Es sehlte der Wittelpunkt, in dem sich die immerhin doch auch hier vorhandenen Interessensätze vereinigen konnten.

¹ Schon der Discourse of trade, coyn and paper credit v. 1697 weist den Rat guruck, in England freihäfen zu errichten: Livorno hatte kein Binterland mit reichen Produkten wie die englischen Bafen, England bedürfe keiner Ermntigung des fremdenhandels, es hatte felbst Schiffe und Seeleute genng 2c. Aber noch Jos. Gee, The trade and navigation of Great Britain (1731) muß sich sehr energisch gegen ähnliche Plane aussprechen, die er für ebenso absurd wie gefährlich erklärt. Aur in Gibraltar und Port Mahon auf Minorca folle man freihäfen errichten, um den Bandel von Livorno an fich zu bringen. 21dam Smith freilich schrieb 45 Jahre fpater 1. c.: "Every town and country, in proportion as they have opened their ports to all nations, instead of being ruined by this free trade, as the principles of the commercial (i. e. mercantile) system would lead us to expect, have been enriched by it." Bier tritt fo recht 'gu Cage, wie fophistisch der große Mann doch manchmal verfuhr. Denn er verschweigt 1) daß gerade die unzweifelhafteften Merkantiliften, Colbert an der Spitze, freihafen errichtet hatten (und von diesen spricht er a. a. O.), und 2) daß zwar vielleicht jede Stadt, aber durchaus nicht jedes Cand um fo reicher geworden mar, je mehr freiheit die fremden dort genoffen.

Aber gerade im Kampf mit dieser sehlerhaften Praxis bildeten sich Unschauungen aus, die in ihren Konsequenzen zum freihandel geführt haben.

Jollerleichterungen aller Urt, namentlich wenn sie die Durchstuhr betrafen, wurden damals unter der Bezeichnung Porto franco zusammengefaßt. Ja, man sprach wohl absichtlich von einem Porto franco, auch wenn nur ein simples Freilager gemeint war, um durch das wohlklingende Wort mehr Eindruck zu erzielen. Lange Zeit aber blieb allen diesen Einrichtungen, den Rückzöllen, freilägern, Jollermäßigungen für die Durchsuhr, gänzlichen Jollebefreiungen zc., die Eigenschaft bloßer Privilegien. Es waren eben auch nur merkantilistische Mittel zur förderung des Volksewohlstandes, Mittel, um die Verkehrsströmung von ihrem bissherigen, oft auch um sie von ihrem natürlichen Laufe abund auf die eigene Mühle hinzuleiten.

Motive solcher Urt waren es namentlich, durch welche König Friedrich III. von Dänemark sich im Jahre 1664 veranlaßt sah, den seit 1640 mit seinem Staate vereinigten flecken Ultona zur Stadt zu erheben und dieser außer andern Privilegien auch Jollsfreiheit auf zehn Jahre zu gewähren für die Durchsuhr aller fremsen, sowie für die Aussuhr aller in Ultona selbst versertigten Waren.

Die Entstehung und fernere Entwicklung Altonas zeigt Ähnlichkeit mit derjenigen Livornos. Wie dieses hatte es vor der Mitte des 16. Jahrhunderts noch nicht die geringste Besteutung, ist vielleicht überhaupt erst damals eine selbständige Stadt

¹ Ogl. den Wortlant des Privilegs bei Wichmann, Geschichte Altonas, p. 69. Irrigerweise sagt W. p. 67, daß völlige Follfreiheit auf alle einnd ausgehenden Waren bewilligt worden sei. Der Handel zwischen Gast und Gast wurde sogar ausdrücklich verboten, also insofern an den alten Grundsätzen des Stapelversehrer sestgehalten. Während man aber in Hamburg das Stapelrecht streng durchzusühren suchte, war die Handhabung desselben in Altona jedenfalls außerordentlich milde, und die freie Durchsühr lief in der Praxis bald so ziemlich auf gänzliche Follfreiheit hinaus, wodurch ja der Tweck, Hamburg zu schädigen, am vollständigsten erreicht wurde.

geworden. Wie Livorno wurde es dann vom Candesherrn auf alle Weise begünstigt, um einem benachbarten alten Handelsplatze Konkurrenz zu machen. Auch die hierbei angewendeten Mittel waren die gleichen, und der nächste Erfolg entsprach in beiden fällen durchaus der Absicht. Aber das schließliche Resultat war dennoch ein verschiedenes. Denn Livorno gelangte zu dauernder selbständiger Blüte, Altona wurde am Ende doch nur ein wirtschaftliches Anhängsel Hamburgs. Es war und ist eben eine künstlich Stadt; ihm sehlen die großen natürlichen Vorzüge Livornos, und dann liegt es in der That zu nahe an Hamburg: schließlich mußte es von der stärkeren Rivalin wieder zurückgedrängt werden. Einstweilen aber erreichte Dänemark seinen Zweck vollkommen.

Cange Zeit hindurch hatte Hamburg gegen die scharfe Konsturenz der Nachbarstadt anzukämpfen. Doch dieser Kampf gesreichte ihm zum Segen. Altona wurde für Hamburg der Hecht im Karpfenteiche. Es regte den damals noch etwas schwerslüssigen Unternehmungsgeist der Hamburger an und zwang diese, die ihren Handel beengenden fesseln zn sprengen. Wesentslich auf die Konkurrenz Altonas sind die Anfänge des Hamburger freihafens zurückzuführen. Und ganz erheblich beschleunigte jener Kampf die notwendige und längst begonnene, aber immer noch allzu langsame Entwickelung Hamburgs aus einem mittelalterlichen Stapelplatze zu einem neuzeitlichen Börsenplatze und großen Zwischen markte.

II.

hamburgs handelsverfassung hatte sich im 17. Jahrhundert noch mancherlei mittelalterliche Eigentümlichkeiten bewahrt, wie es deren freilich im deutschen Binnenlande noch eine weit größere Anzahl gab. Aber vergleicht man hamburg mit Amster dam, dem einzigen kontinentalen und außer London dem einzigen europäischen handelsplatze, der hamburg an Bedeutung weit überragte, so wird klar ersichtlich, wie unzeitgemäß

es war, daß Hamburg immer noch die Eierschalen des alten Stapelverkehrs mit sich herumtrug.

Mamentlich nach dem Westfälischen frieden, als überall der "Merkantilismus" erst zur rechten Blüte gelangte, und als man zumal in Deutschland allerorten nach Kräften bestrebt war, die schweren Wunden zu heilen, welche der Krieg dem Volkswohlstande geschlagen hatte, da glaubte man auch in Hamburg die alten, prinzipiell niemals aufgegebenen Privilegien wieder aufleben lassen zu müssen. Übrigens waren dieselben während des Krieges gewiß nur deshalb in den hintergrund getreten, weil damals weder das deutsche Binnenland im stande war, über die Köpfe der hamburger weg mit dem Auslande in Verbindung zu treten, noch auch letzteres in dem deutschen Herenkessel viel zu holen hatte. Die folgen des dreißigjährigen Krieges haben Deutsch= land den fremden wirtschaftlich preisgegeben. Aber während des Krieges genossen letztere nur den allerdings immer noch sehr bedeutenden Muten, bei ihren überseeischen Unternehmungen jeder deutschen Konkurrenz entledigt zu sein.

Bald nach dem frieden, jedenfalls schon in den 60 er Jahren begann Hamburg zu spüren, daß schwere Stürme gegen sein Stapelrecht heranzogen, indem nicht nur von Magdeburg und mitUnterstützung des Großen Kurfürsten auch von der Mark aus verssucht wurde, den Hamburger Stapel über Harburg zu umgehen, sondern indem namentlich auch Dänemark durch Begünstigung von Ultona den Stapelverkehr an der Quelle abzugraben drohte.

Uber dies trieb die Hamburger nur an, ihre alten Rechte noch schärfer auszubilden und geltend zu machen. Nicht nur verlangten sie, daß kein Gut, insbesondre kein Getreide zu Wasser oder zu Cande an ihrer Stadt vorbeigefahren werden dürfe, daß

¹ Hierin stimme ich durchaus überein mit Schmoller, der in seinen schönen "Studien über die wirtschaftl. Politik Friedrichs d. Gr." (Jahrb. des Deutschen Reiches A. f. 1884 p. 1034 ff.) auch Hamburger Verhältnisse des z. und zu Jahrhunderts vielsach berührt, ganz besondes gerade diese Frage des Stapelrechtes, in deren Darstellung ich wesentlich seinen Spuren folge.

alle oberländischen wie alle von unten kommenden Schiffe nur in hamburg löschen und laden sollten (jus constringendi), sondern man stellte auch den Grundsatz auf: Wer keine Ladung bringt, soll auch keine zurücknehmen. Man suchte selbst das alte Verbot des handels zwischen Gast und Gast wieder aufzusrischen, man wollte die Fremden zwingen, ihr Getreide nur an Zürger zu verkausen und von Zürgern zu kaufen!; ja man wollte sogar den Magdeburger händlern nach alter Weise einen Preis diktieren, zu dem sie ihr Korn in Hamburg verkausen nüßten.

Kurz, die Hamburger konnten sich offenbar immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß die Zeit des ausschließlichen Properhandels für sie vorbei war, daß die Pflege des Kom= missionsgeschäftes fortan ihre wichtigste Sorge zu bilden / hatte, daß sie auch das Speditionsgeschäft nach Kräften erleichtern mußten. Zwar waren diese beiden Geschäftsarten schon stark in Aufnahme gekommen. Aber der Hamburger Kauf= mann von altem Schrot und Korn sah immer noch mit etwas Mißachtung auf sie herab, betrachtete sie als Notbehelse vermögens= loser Unfänger. Besonders die Spedition galt, wie wir sehen werden, keineswegs als eine begehrenswerte Thätigkeit. durfte noch harter Erfahrungen, um den Hamburger Kaufleuten den hohen Grad von Unpassungsfähigkeit und geschäftlicher Kindig= feit mitzuteilen, welchen die scharfe Konfurrenz anderer Staaten und Städte, wie überhaupt die schwierige, sich oft und rasch verändernde Geschäftslage dringend erheischte. Wer solche Eigen= schaften besaß, wurde von vielen Seiten noch mißtrauisch, ja als eine Urt von Vaterlandsverräter betrachtet, zumal wenn er gar selbst die harten Vorschriften über Stapelzwang, Verzollung 2c. geschnieidig zu umgehen wußte.

Namentlich der Rat hatte sich in dieser Auffassung fest= gefahren. Die Kaufmannschaft war zwar auch noch über=

Der Kornhandel unterlag überall am längsten den mittelalterlichen Beschränkungen, weil hierbei stets auch die Sorge für den Cebensunterhalt der Bevölkerung, die Aucht vor Tenerung, vor Kornwucher 2c. hereinspielte.

wiegend monopolistisch gesinnt. Doch gab es in ihr wenigstens stets eine Richtung, die vorwärts drängte und zu manchen bedeutsamen fortschritten die Initiative ergriff. Der Lat dagegen, der früher eine weitsichtige Politik versolgt hatte, istand jetzt viel zu sehr unter dem Banne eines engherzigen fiskalismus. Die Jollseinnahmen befanden sich stets im Vordergrunde seiner wirtschaftspolitischen Erwägungen. Um sie zu verteidigen, hielt er selbst dem Unwillen und den Chicanen mächtiger Nachbaren stand. Und von solchen bekam hamburg damals ein gerütteltes Maß voll zu kosten.

Vor allem mit Dänemark hörten die Streitigkeiten kast niemals auf. Dieselben waren bekanntlich zum Teil rein politisscher Natur: Dänemark hätte Hamburg gern in seine Gewalt bekommen. Aber Hamburgs Wohlstand reizte auch den Neid des Dänen, und wenn er in Glückstadt einen hohen Joll errichtete, wenn er Altona auf alle Weise begünstigte, so spielten hierbei überwiegend wirtschaftliche Motive mit. Ausschließlich war dies der Fall bei Brandenburg, dessen Politik indes einen weit weniger veratorischen Charakter hatte. Die brandenburgischen, später die preußischen Kürsten sahen sich durch ihren weisen "Merkantilismus", der selbst einen so tresslichen Kenner und warmen Vertreter Hamburger Interessen wie unsern alten Büsch zu entschiedner Anerkennung nötigte 2, sie sahen sich durch ihre Sorge für das Wohl ihrer Unterthanen ostmals gezwungen, die

¹ Ogl. Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrh. Sonderabdruck aus dem Werke "Aus Hamburgs Vergangenheit, herausgegeben von Karl Koppmann." Hamburg, 1885.

² Er billigt die preußische Politik selbst von hamburgischen Standpunkte aus: "Wer wird glauben, daß der gesante Swischenhandel Hamburgs mit den preußischen Staaten nicht jetzt bei weitem größer, als ehemals geworden sei, da Hamburg denselben auch mit so vielen Exporten treiben kann, und daß es sehr thöricht sein würde, die Mark Brandenburg in ihren ehemaligen betrübten und kümmerlichen Justand zurück zu wünschen?" Büsch, Versuch einer Geschichte der hamburgischen Handlung. Hamburg 1797 p. 97.

momentanen Interessen Hamburgs wenig glimpflich zu beshandeln. Dennoch galt Brandenburg im Gegensatze zu Dänemark als befreundete Macht, und thatsächlich haben sich ja die brandensburgischspreußischen Fürsten bei manchen wichtigen Veranlassungen der Stadt mit Eiser angenommen. Um besten kam Hamburg damals mit den Eüneburg er Herzögen aus, deren Politik freilich von der vordringenden Schärfe derjenigen Brandenburgs wenig spüren ließ. Doch sehlte es auch nach dieser Seite nicht ganz an Streitpunkten.

Erwägt man nun ferner, wie es für Hamburg eine Cebenssfrage ersten Ranges war, in den großen europäischen Kriegen jener Zeit mitsamt dem heimischen Strom neutral zu bleiben, und wie schwer dies doch durchzusetzen war gegenüber den so ungemein verschiedenartigen Interessen der beteiligten Mächte, — so muß man, um gerecht zu sein, anerkennen, daß die Politik des Hamburger Rats wahrlich keine leichte genannt werden kann.

Hierzu kommt, daß die häusigen Kriege die Stadt oftmals zu unverhältnismäßigen Ausgaben für Befestigungen, "Soldasteska" 2c. nötigten, daß mehrkach auch große Kontributionen gezahlt werden mußten, daß der Schutz der Hamburger Schiffahrt gegen Seeräuber und Kaper hauptsächlich der Stadt selbst zur Last siel, daß sie auch die Schiffahrtszeichen bis Neuwerk und Helgoland herunter selbst unterhalten mußte, — Gründe genug, um die siskalische Angstlichkeit des Rats erklärlich zu sinden.

Ja, man kann nicht einmal sagen, daß die Zollpolitik selbst so engherzig war, wie das hartnäckige hesthalten am Stapelzwang erwarten läßt. Vergleicht man die Hamburger

Dies ist ein Punkt, in der ich Schmollers Ansicht durchans nicht teilen kann, der l. c. p. 1090 die damalige handelspolitische Aufgabe Hamburgs im Gegensatze zu derjenigen Prenhens als "sehr einfach" bezeichnet. Mir scheint, daß es weder zu jener Zeit, noch überhaupt jemals bis zur Gründung des nenen Deutschen Reiches für irgend eine deutsche Einzelregierung eine seichte Aufgabe war, die wirtschaftlichen Interessen ihrer Unterthanen oder Bürger mit Entschiedenheit zu vertreten.

Jölle mit denen anderer Cänder, etwa mit den englischen, französsischen oder preußischen Schutzöllen, ja selbst nur mit den hollänsdischen Finanzsöllen, so erscheinen jene als sehr mäßig. Bedenklich war es nur, daß man, bei der damaligen Cage des hamburger Geschäftes, überhaupt so lange an ihnen sestgehalten, daß man namentlich die Durchfuhr erst so spät freigegeben hat.

Sämtliche Hamburger Zölle waren ursprünglich nur dazu bestimmt, die Kosten wichtiger öffentlicher Leistungen im Interesse der Hamburger Schiffahrt zu decken, und der Rat hatte ganz Recht, wenn er dem Kaiser einmal schrieb, wohl niemand im ganzen Reiche besäße solche Zölle sub titulo magis oneroso. Allerdings waren die Einnahmen durch das gewaltige Wachsen des Weltverkehres allmählich viel größer geworden, als die Ausgaben, zu deren Bestreitung sie ausgelegt worden waren:

- I. Der Werks oder Herrenzoll sollte ursprünglich nur zur Unterhaltung des Leuchtkeuers auf Neuwerk dienen, der Bakens oder Bürgerzoll zur Unterhaltung der Connen und Baken auf der Elbe. Jeder dieser beiden Zölle betrug für die nicht besonders in der Taxe aufgeführten Güter 3/8% beim Verkehre mit der See, während beim Verkehre mit dem Binnenland überhaupt nur der Werkzoll zur Erhebung kam. Außerdem gab es noch folgende Privilegien:
 - 1. Die Mitglieder der englischen "Court" zu Hamburg, der Merchants adventurers Company, bezahlten für ihren Verkehr mit England nur Werkzoll und zwar nach einer besondern Zollrolle, vermöge deren sie nicht mehr als etwa 1/6 von dem Zolle der Bürger, Einwohner und anderen Fremden zu entrichten hatten. Vom Bakens zolle waren die Bürger jedoch hinsichtlich des englischen Verkehrs ebenfalls befreit.

¹ Das folgende nach einem Berichte v. J. 1714, im Hamburger Staatsarchive Cl. VII Lit. Ea, P.2 Nr. 1 vol. za. Uns andern Aften geht hervor, daß die Verhältnisse mindestens seit 1692 schon ebenso gewesen waren.

- 2. Die Dänischen Unterthanen (einschließlich der Norweger) hatten für die in ihrem Cand erzeugten, sowie für die von hier dorthin versandten Waren keinen Bakenzoll zu zahlen, ebensowenig
- 5. die Cübecker Zürger für die Güter, welche auf der fahrt zwischen ihrer Heimatstadt einerseits, Holland und England andererseits Hamburg passierten.
- 4. Das von der Oberelbe kommende, seewärts wieder ausschende Getreide zahlte den sogen. "roten Zoll", eine geringe Abgabe, und war dafür auch bei der Aussfuhr vom Vakenzolle frei. Blieb es aber in Hamburg, so mußte bei der Ablieferung zur Mühle eine ziemlich hohe Mahlaccise, die Matte, entrichtet werden.
- II. Der Abmiralitätszoll wurde 1623 eingerichtet, hauptsfächlich um die für den Schutz der Hamburger Schiffahrt aufsgewendeten Kosten zu bestreiten. Gegen Ende des 17. Jahrshunderts betrug er:
 - 1. beim Verkehre mit Frankreich und den spanischen Niederlanden 1/6 6/0,
 - 2. beim Verkehre mit Spanien, Portugal, Italien und weiter $^{1}/_{3}$ $^{0}/_{0}$, während
 - 3. der Verkehr mit Holland, England, Außland damals keinen Udmiralitätszoll mehr zu zahlen hatte.
- III. Das Convoygeld, 1662 auferlegt, um die Convoykosten zu decken, nachdem der Admiralitätszoll durch andere Ausgaben absorbiert worden war. Dasselbe betrug:
 - 1. beim Verkehre mit England (nur Mitglieder der Court waren auch hier wieder frei), Frankreich, den spanischen Miederlanden und Rußland $^{5}/_{8}$ $^{0}/_{0}$,
 - 2. beim Verkehre mit Spanien, Portugal, Italien und weiter $\sqrt{1/4}$ %. Dagegen war
 - 3. der Verkehr mit Holland frei.

Weder Convoygeld, noch Admiralitätszoll hatte der Verkehr mit den Skandinavischen Reichen zu bezahlen.

Außerdem gab es noch den ganz geringfügigen Schauen=

burger Zoll, hamburg und Dänemark gemeinschaftlich zugehörig. Dagegen war der am "Zollenspieker" erhobene Eßlinger Zoll, von Lübeck und hamburg gemeinsam verwaltet, nichts als einer der zahlreichen oberelbischen Zölle, mit denen wir es hier nicht zu thun haben.

Ubdiert man alles zusammen, sieht man von dem ganz unbedeutenden Schauenburger Zolle ab und berücksichtigt man auch von den Exemtionen nur den Erlaß des Bakenzolles für den englischen Verkehr, so war die Totalbelastung des Verkehres

- 1. mit Holland 3/4 0/0,
- 2. mit England ca. 11/8 0/0,
 - 3. mit frankreich ca. $\chi^{1/2}$ %,
- 4. mit Spanien, Portugal, Italien 2c. $2^{1/3}$ %, wobei indes zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil dieses Verkehres den Werkzoll nochmals zahlen mußte, insoweit er nämlich die obere Zollgrenze ebenfalls passierte.

Alle diese Zahlen können sodann nur ungefähre Unhalts= punkte liefern, da die meisten Güter ja in der Zolltage pro Stud, Sack, Pfund 2c. aufgeführt waren, was natürlich mit den obigen Wertsätzen nicht übereinstimmte. Jene Quantitätssätze wurden außerdem oft durch Verfügung des Rats oder gar nur der Zollherren abgeändert, worüber sich die Kommerzdeputierten im Jahre 1708 mit der Motivierung beschwerten, "daß die Schreiber auf den Zollen die Kaufleute öfters aufhielten und einerlei Waaren bald so, bald anders angegeben haben wollten, inzwischen die Zollrolle fo geheim gehalten würde, daß unter zehn kaum einer folche zu sehen bekame." Der Rat gab darauf zur Untwort, es sei gar nicht ratsam, die Zoll= rolle zu veröffentlichen, "weil hieraus leicht einige Jaloufie und nachteilige Folgen entstehen könnten, da unfre Benachbarten in Possession ein oder andrer Exemption oder der Tare von gewiffen Gütern wären!"

Endlich gab es auch noch zahlreiche Nebengebühren ("Uccidentien" der Zolls und anderen ähnlichen Beamten), die, an sich schon nicht unbeträchtlich, dem Verkehre noch weit lästiger

wurden durch die damit verknüpften endlosen Plackereien und Weitsläusigkeiten. Sowohl auf dem Herrens, wie auf dem Bürgers, wie endlich auch auf dem Admiralitätszolle erhielt jeder Schreiber und jeder Knecht pro Schiff eine gewisse Gebühr, und daneben mußten noch alle Schiffss, Freis und Zollzettel extra bezahlt werden. Handelte es sich um Wein, Brantwein oder Essig, so mußte man zur Weinaccise gehen und hier ebenfalls an Schreiber wie an Knecht Gebühr zahlen. Dann kam der Hasenmeister am Niedernbaum und derzenige am Deich, Zollschreiber und Zöllner, Baumschließer und Disteur am Niedernbaum, der Zollausseher am Winserbaum, die Ausseher an den Vorsetzen und an den "Cayen", der Ausseher des Holzzolls vor dem Deichthore, der Börtmeister oder Gildeknecht, — alle hatten sie ihre "Accisdentien", von den Zöllnern am Steins, Millerns und Dammthore ganz zu schweigen.

Dazu kamen endlich noch allerlei überflüssige Nebenspesen, die in keiner Taxe verzeichnet waren. Eine Beschwerde der Hamburger Holzhändler an den Rat wegen Stapelumgehung schildert im Jahre 1694 die für uns freilich recht ergötzlichen, für die Petenten aber augenscheinlich sehr nachteiligen Zustände ihrer Branche folgendermaßen 1:

"Man kann die Schiffer nicht dahin persuadiren, ihre "Befrachtung hie zu suchen, es sey denn daß man ihnen "30—35 fl. per Schiffsladung mehr verspricht, als sie in Hars "burg bekommen, maßen sie dort an Joll und anderen Uns"kosten so viel ersparen. Auch verlangen sie, des Laufens und "Rennens wegen ihrer Spedirung hier überhoben zu werden.

Dies sowie alles folgende, insofern keine andere Quelle genannt wird, ist entnommen zwei mit »Porto franco« bezeichneten handschr. Sammelbänden der Hamburger Kommerzbibliothek. In einem derselben ist alles zusammengestellt, was die Vertreter der Kausmanuschaft, die Kommerzdeputierten, laut ihrer Protokolle über Porto franco und Transito bis zum Jahre 1761 verhandelt haben. Der andere Vand enthält verschiedene auf die gleichen Sachen bezügliche Schriftstücke. Ausgerdem benutze ich namentlich noch das Hamburger Staatsarchiv (St. A.).

"Sie müßten zuerst nach dem Schwedischen Controleur, "dann nach dem Gildeknecht, dann nach den Zollen, und "von diesen nach dem Disiteur am Megberge gehen. Haben "sie endlich den Zollzettel von den eingenommenen Holzwaaren "erlangt, so müßten sie wieder nach dem Disitirer laufen. "Wenn der nicht zu hause, könnten sie den Miedernbaum nicht "passiren oder da er zu hause, würden sie vielfältig wohl mit "fleiß aufgehalten, ehe er sie mit der Unterschreibung befördert, "in der hoffnung, daß fie noch in der Zwischenzeit "eine kleine Zeche von seinem Wein machen "möchten. Würden sie aber befördert, müßten sie doch erst "mit der Unterschrift nach dem Miedernbaum eilen und von "da nach dem Zöllner auf der Vorsetzung bis am Neuen Weg "binlaufen, — was sie denn oft bis in den Abend hinein auf-"hielte und ermüdete, so daß sie auch wohl Wind und Wasser "darüber verfäumen müßten." ferner beschweren sich die Holz-"händler darüber, "daß ihre Wracker (beeidigte Holzprüfer) "auten Theils sich dem Trunke ergeben und auf den Mittag "erst an die Arbeit gehen, und nach ihrem Gefallen arbeiten. "Schiffer und Kaufleute werden durch solche liederliche Trunken= "bolde sehr aufgehalten, was an andern Orten nicht zu "befahren ift, denn dort mangelt es nicht an "Ceuten, die für 6 gute Groschen des Tags von "Morgen bis auf den Abend nacheinander weg "arbeiten."

Sehr drückend für die Schiffer sei auch, daß sie selbst wenn ledig aus Holland kommend, dennoch den vollen Joll zahlen müßten, was namentlich sehr hart sei bei kleinen Schiffern, die mit Weib und Kind über See fahren für 70, 80, 90 fl. (holl. fl.) Fracht und unmöglich so viel Joll zahlen könnten, wie die größeren Schiffe.

Uus alledem ersieht man, daß die Belästigung, welche dem Hamburger Stapelverkehre aus der bloßen Zollzahlung erwuchs, nicht die einzige, vielleicht nicht einmal die schlimmste war. Um so erklärlicher ist es, wie trotz der mäßigen Höhe des Zolles die

Umgehung des hamburger Stapels seit etwa 1685/90 immer massenhafter wurde, seitdem mit Junahme des Exports binnenläns discher Urtikel auch die Selbständigkeit der dortigen händler und Schiffer wuchs, seitdem ferner Brandenburg, das seit 1680 Ut ag deburg besaß, den hamburger Privilegien immer ernstelicher zu Leibe ging, und als zugleich in Ultona die Lührigkeit einiger Kausseute, unter denen namentlich Van der Smissen hervorragt, sowie die Begünstigung der dänischen Regierung, das dortige Kommissions und Speditionsgeschäft zur Blüte brachte.

Das ist der Zeitpunkt, bei dem die Bestrebungen zur Einssührung eines zollfreien Verkehres in hamburg ihren Unsang nahmen. Doch war dies auf lange Jahre hinaus durchsaus nichts mehr als eins der Mittel, an die man dachte, um den verfallenden hamburger Stapelzwang wieder zu beleben. Denn, so sonderbar es uns erscheint, hieran hielt man immer noch mit aller Zähigkeit sest, ohne sich des innern Widerspruchszwischen Zollfreiheit und Stapelzwang bewußt zu werden. Man ging eben nicht von volkswirtschaftlichen Theorien aus, sondern von momentanen dringenden Bedürsnissen und Gesahren. Erst im Laufe der hundertsährigen Diskussschaftlis erst klar entwickelnsden Unschauungen der holländischen und englischen Freihändler einen bedeutenden Einfluß ausgeübt haben.

III.

Die erste nachweisbare Anregung zur Errichtung eines "Porto franco" in Hamburg sindet sich in den Protokollen der Kommerzsbeputierten unter dem 21. November 1692. An diesem Tage bestichtete Präses Boon auf der Admiralität in einer Versammlung einiger Kommerzdeputierter und Adjungierter u. a., es sei ihm

¹ Uber diesen hochverdienten Mann vgl. Wichmann, Geschichte Altonas p. 98 ff.

von mehreren Kaufleuten hinterbracht worden, "daß viele Waaren "um die Stadt geführt würden, worunter der Jollen litte, wie "denn auch eine große Menge Güter in Altona abgeladen "würden, weil sie da zollfrei wären, welches der Schiffahrt "und den Commercien zum Nachtheile gereichte. Nun wäre "wohl von Porto franco geredet, daß man den Gütern "solchen genießen ließe, allein es müßte ein Modus erfunden "und darüber deliberirt werden, wie es am besten zum "Fundament zu bringen."

Die Versammlung beschloß darauf, einen Meinungsaustausch zu veranlassen über jene Unregung, "wie es am besten damit "ins Werk zu richten, ob alle durchgehenden Güter hier "Porto franco seyn sollen, ausgenommen Güter so mit Convoy "gingen." — Man dachte sich demnach als "Porto franco" eigentlich nur freie Durchfuhr.

Die ganze Unregung blieb indes ohne alle sichtbaren folgen, und erst 1½ Jahr später, am 21. Mai 1694, beschlossen die Kommerzdeputierten, unter dem Präsidium eines Umsinck "um die Handlung aller Waaren und Orten besser beizus "behalten, mit den Herren Udjunctis zu deliberiren, wie das "Porto franco zu erhalten, und damit auf ein oder zwei "Jahre zu versuchen, und ob nicht deswegen ein Haus am "Grasbrook an der Elbe zu bauen". — Hier taucht also der Gedanke eines freilagers auf, das auf einem kleinen Teile eben desselben Gebietes errichtet werden sollte, welches künstig das große Hamburger freihafen viertel einnehmen wird.

Die nächste Außerung findet sich erst nach Verlauf eines weiteren halben Jahres. Um 31. Oktober 1694 nämlich zeigte Präses Beckhoff den versammelten Kommerzdeputierten an, er sei gestern von den Ratsherren Sillem und Anckelmann ans gesprochen worden, man möchte sich zusammenthun "wegen des "Umfahrens und Versahrens des Jollens, der Lüneburger "Waaren und Huhren, ja wohl gar von Porto franco einzurichten "geredet, möchten also darüber deliberiren, mit den Herren Adjunctis "und noch ein paar erfahrenen Schiffern die Sache bereden, wie

"es vorerst bey ihnen auf einen guten Auß zu stellen und etwas "aus dem gröbsten zu helfen, wie denn desfalls seine Meinung "wäre, die Herren 21djungirten nebst Schiffern Hinrich Martens "und Dirck Hilbrantsen Groth, die alt wären und Erfahrung "bätten, fordern zu laffen". — Die Versamminng beschließt dem= gemäß und seitdem bleibt die Sache einige Monate lang auf der Tagesordnung. Es könnte hier scheinen, als ob der Rat sich schon damals für den Porto franco interessiert hätte. Indes geht aus dem weitren Verlaufe der Angelegenheit das Gegenteil bervor, wenn auch einzelne Ratsberren sich gelegentlich mit dem Gedanken beschäftigt haben mögen. Aber wohl niemand war sich damals schon über das erstrebenswerte Ziel einigermaßen flar geworden. Dies zeigte sich gleich in der am 3. November abgehaltenen Versammlung der Deputierten und Abjungierten, welcher als Sachverständige die obengenannten zwei Schiffer bei= wohnten. hier trug Präses Beckhoff vor, "man mußte wegen "des Porto franco bedacht seyn, weil es ein Werk, das künftig "wohl mit in die Bürgerschaft müßte, wie es ins Werk zu stellen, "und wenn es auf den Gütern nachgelassen werden, man ein "Mittel finden müßte, wo es wieder per ein Aquivalent herkame". (Diese Frage eines fiskalischen Aquivalents spielte seitdem in den Verhandlungen stets eine Hauptrolle.) Demgegenüber beschloß nun aber die Versammlung

1. "es wäre nöthig, bei dem Rathe wegen der Brandens "burgischen und Eüneburgischen Tractaten zu "vernehmen, von den Privilegiis auf dem Elbs "strohme, wie sie lauteten, denn man dafür hielte, daß "alte Privilegia und Tractaten vom Kayser mit der "Stadt wären, darin der Stadt der Elbstrohm frey "gegeben, die Waaren verzollen zu lassen, wie denn an "dem Elbstrohme nach oben das bunte Haus 20. von "der Tämmerei unterhalten würde, denn sie gerne "fähen, daß solche alte Freyheit mögte unters "stützet und wie vor diesem gehalten ferner sorts "gepstlanzet werden, daß nämlich die welche der

"Stadt vorhin vorbey gefahren, müßten vor "den Baum legen und verzollen. — Das sollte "bei den betr. Potentaten oder deren Ministern in Liebe "und freundschaft gesucht werden." —

In erster Linie wünschten also die Vertreter der Kausmannsschaft Aufrechterhaltung der alten Stapelprivilegien, hier sogar noch mit entschieden fiskalischer Tendenz. Das bunte Haus, oberhalb Hamburgs an der Gabelung von Aorders und Süderselbe erbaut, sollte letztere für die Umgehung des Stapels uns brauchbar machen.

2. Wegen des Porto franco dagegen verlangten sie reisliche Überlegung und Einholung von Informationen über andere ähnliche Einrichtungen, waren aber über letztere so schlecht unterrichtet, daß sie nur ganz allgemein auf Spanien, Portugal zc. verwiesen. Sie fanden den P. fr. "bey "dieser Zeit nicht wohl practicable", verlangten "indeß darüber E. H. Rathes Meynung zu vernehmen, "wie der Modus deswegen einzusühren, die Handlung "wieder beyzubringen, wie vorhin geschehen. Die "Häsen so Porto franco hätten, hätten alle ihre beson"deren Häuser, so auf practisirenden Fall hier auch zu "bauen wären."

Diese Beschlüsse überbrachte Präses Beckhoff am 12. November auf der Admiralität einigen Ratsdeputierten. Un ihrer Spitze stand der Syndikus von Bostelen, der seitdem regelmäßig für den Rat die Portostranko-Sache zu behandeln hatte. Ceider behandelte er sie nur zu wenig. Seiner Verschleppungspraxis ist es nicht an letzter Stelle zuzuschreiben, daß zwanzig Jahre hingingen, ehe ein entscheidender Schritt in dieser wichtigen Angelegenheit geschah. Auf die Anfrage der Kommerzdeputierten antwortete von Bostelen, "wegen der Brandenburgischen "Privilegien, daß vor langen Jahren welche wegen der "freyen Kahrt gewesen wären von wegen dem Elbstrohme,

"allein deren wären sie jetzt quitt und los!. Hiernächst "hätten sie mit Lüneburg keine sonderliche Verständniß, "aber wohl, daß die Schiffer hier anlegen und verzollen müßten, "und wäre wohl in Güte was dort zu erhalten, mit Macht "aber nicht, wenn aber ein Stärkerer darüber käme, würde es "so nicht (d. h. ohnehin nicht) geschähen können. E. H. Rat sähe "es für eine schwere Sache an, und könnte es besser erst vom "Commercio meditiret werden. Möchten ihre Meinung dann "dem Rathe mittheilen."

Jene Außerung wegen der Brandenburger Privilegien bezieht sich, wie der folgende Passus ("keine sonderliche Der= ständniß") beweist, auf ausdrückliche Unerkennungen des hamburger Stapelrechts seitens Brandenburgs. Das Stapelrecht selbst auch nur Brandenburg gegenüber als längst erloschen zu bezeichnen, lag dem Rate jedenfalls sehr fern, hatte er doch noch 1688 auf die dortigen Angriffe bin erklärt, an der Stapel= gerechtigkeit hänge das ganze Wohl und Wehe der Stadt. 2 Indes mußte den Kommerzdeputierten die jetige Außerung des Rates natürlich wenig trostreich erscheinen. Daher begannen sie das Partofranko = Projekt etwas ernstlicher zu er= wägen und faßten — rasch genug! — noch am selben Tage den Beschluß, "daß alle Güter von oben und unten kommend. "aber was durchginge allein, sie gehöreten fremden, "Bürgern, Einwohnern oder Contractsverwandten zu, müßten "portofranco sein. Da dann solche Güter in zwey gewisse "Käufhäuser, eins oben und eines unten an der Elbe, gelegt "und mit Bedienten versehen werden, was aber hier offen "gemacht, besehen, tariret, gefaufet und verfauft, "auch was in sechs Monaten nicht wieder aus den Kauf-

¹ So geben die Protofolle der Kommerzdeputierten die Außerungen des Syndikus wieder. In Wirklichkeit wird er sich gewiß etwas besser und klarer ausgedrückt haben. Doch war es Grundsatz des Aates, sich in die auswärtigen Angelegenheiten niemals hineinreden zu lassen.

² Schmoller 1. c. p. 1080.

"häusern genommen würde, müßte den Zoll bezahlen. De"putirte faßten dabey den Schluß, einen umständlichen Auffatz
"davon durch ihren Advocaten, den Herrn Lic. Amsing, machen
"zu lassen.

Von den hier ausgesprochenen Gedanken wurde der eines freilagers später nicht verwirklicht. Dagegen hat man an der - fehr kurzen - sechsmonatlichen Präklusivfrist für den Benuß der Transitofreiheit stets festgehalten. Gegenüber dem Grundsatze, daß hinsichtlich dieser freiheit alle Personen gleich gestellt werden müßten, wurde geltend gemacht, der Porto franco sei nur für die fremden faktorei= und Kommissions= güter durchführbar, die Bürger dagegen würden vermöge 🔊 ihres Bürgereides stets Zoll zu zahlen verpflichtet sein. Auf dieser Seite hatte man also schon ausschließlich die förderung des Kommissionsgeschäfts im Auge; wie das ja auch der seit über 100 Jahren herrschenden Berkehrstendenz ebensowohl entsprach, wie dem Plane einer zollfreien Durch= fuhr. Es bekämpften sich eben damals in der Kaufmannschaft das monopolistische Bestreben nach Wiederbelebung des alten Stapelverkehres und der Wunsch, sich im Kommissionsgeschäfte nicht von anderen Plätzen überflügeln zu lassen.

Jenem Monopolgeiste entsprach es, daß die Kommerz-Deputierten am 15. November auf ihr Votum vom 12ten zurückkamen, wonach "E. H. Rathe vorzustellen wäre, daß gütlich versucht "werden möchte, bei den häusern Lüneburg die Schiffer dahin "zu halten, vor diese Stadt zu legen und zu verzollen, auf daß "die Privilegien möchten renoviret und wieder in vorigen "Stand gesetzt werden." Dagegen war die von Lic. Umsing versaßte Schrift wegen des Porto franco wieder überwiegend freiheitlich gehalten. Dieselbe hatte den Titel: "Unvorgreifslicher Vorschlag, wie die von hinnen an die benachsbarten Verter gezogenen Commercia wieder retabliret und anhero gebracht werden könnten." folgendes war ihr Hauptinhalt:

Die Deputirten des Commercii hätten reiflich erwogen, wie Ebrenberg.

"die Handlung, so nicht etwa von Altona allein, sondern "nach allen in der Nähe umbergelegenen Ortern eine Zeit ber "gezogen werden wolle, wieder anhero gebracht werden möge. "Je mehr sie aber dies Werk untersuchet, je mehr Schwierig-"keiten fänden sie bey demfelben, indem bekannt, welchergestalt "dem trafiquirenden Kaufmanne der Orten bereits durch allerhand "Joll= und andere freyheiten das Thor soweit geöffnet, daß man "nicht fähe, wie ohne Einräumung merklicher Avantagien hierunter "was fruchtbarlichs gehofft werden könnte. Daher dann die "Majora dahin gingen, daß vor der Hand kein zulängliches Mittel "ausgesonnen werden dürfte, als daß ein Porto franco auf "alle durchgehende Güter ohne Unterschied beliebet würde, "auf den Auß, wie anderer Orten solches practifiret wird. Daß "nämlich sowohl am Dbern= wie am Niedernbaum, wo "die Güter hereinkommen, ein absonderliches haus, "darin alle einkommenden Güter niedergelegt werden "könnten, erbauet und was alsofort oder innerhalb "6 Monaten frist spediret murde, frey von allen ein= "und auskommenden Zollen abgefolget, was aber nach "Ausgang der 6 Monathen erst abgefordert werden mögte, in "den sonst gewöhnlichen ordentlichen Zollen verfallen wäre, "und zwar ohne einigen Unterschied der Personen, "denen die Güter gehören möchten, sie seven Bürger oder Ein-"wohner, einheimisch oder ausheimisch. Denn weil der trafi= "quirende Kaufmann mit nichts mehreres gewonnen "werden könnte, als mit Zollfreyheiten, so dachte man, "wenn er solche freyheit fände, so würde er viel lieber hiesigen "Bafen und hiefigen Stapel, der für allen umberliegenden "viele Prärogativen jederzeit gehabt und noch hat, "erwählen und beybehalten, als daß er um kleiner Absicht "und geringerer Avantage willen, dieselben quittieren sollte." Zwar müßten Depp. Komm. gestehen, daß es bei jetiger Erschöpfung des Kammergutes an sich unrathsam erscheine, Zollfreiheiten zu proponieren. Aber der Rat möge bedenken, ob dies nicht doch das geringere Uebel sei, und ob es nicht einen weit

größeren Ruin der Stadt nach sich zöge, "da das Commercium "von dieser guten Stadt gar ab und an andere benachbarte Städte "völlig hingezogen würde, als wenn etwan der Zoll von allen "durchpassirenden Waaren nur auf einige Zeit, bis der Besmachbarten Intention etwan unterbrochen oder zu "nichte gemacht, ausgehoben würde." Wenn man dann noch auf einen Ersatz für den Ausfall an Zolleinnahmen bedacht wäre, so meinten Depp. Comm., "daß dann dieser Vorschlag nicht eben so gar nachtheilig und verwerflich wäre." Der Einwurf, daß die Bürgergüter zollpflichtig bleiben müßten, sei nicht ohne Grund. Doch sei man nach reislicher Überlegung zu der Ansicht gekommen, "daß eine Restriction (i. e. auf Fremdengüter) schwerere Nachtheile nach sich führen würde, als eine Extension." Übrigens würden sie bessere Vorschläge des Rates freudig begrüßen.

Diese Denkschrift wurde am 3. Dezember 1694 dem Aate übergeben. Man sieht sogleich, wie ihr trotz der schönen freiheitlichen Redensarten dennoch der Wunsch nach Behauptung des Stapelrechtes zu Grunde liegt. Aur als Kampfmittel wollte man die Zollfreiheit ein führen, und genau so, wie man heutzutage umgekehrt Kampfzölle verwendet, um größere Verkehrsfreiheit zu erlangen, wollten die Hamburger Kausseute damals die freie Durchsuhr gewähren, um ihre Konkurrenten zur Wiederherstellung des normalen Zustandes d. h. der Unsreiheit zu nötigen.

Um gleichen Tage wie diese Denkschrift ging dem Rate auch die schon erwähnte Eingabe der Hamburger Holzhändler zu. Sie war in entschieden freiheitlichem Geiste gehalten, und das hatte seinen guten Grund. Denn im Holzhandel waren die mit dem Stapelzwange verbundenen Belästigungen so arg und andererseits die Unmöglichkeit, denselben durchzusetzen, so augenscheinlich, daß man nur durch sofortige Gewährung möglichst großer Freiheit hoffen konnte, diesen wichtigen Handelszweig für Hamburg zu retten.

Jene Belästigungen, so führten die Holzhändler aus, könnten wohl durch Wereinfachung der Jollmanipulationen größtenteils

beseitigt werden. Indes sei es "ein fast unvermeidliches "Gravamen, daß denen Haarbürgern so wenig als anderen im "Reiche liegenden Holländern die Befrachtung an der Börse "nicht gehemmt werden kann, indem solche von Jeder» "männiglich frei betreten werden mag. Daher die "Schiffer auch hausenweise vor Altona mit ihren ledigen Schiffen "seigen und was passirt, an der Börse ausforschen, "hernacher partheyenweise an obgedachte Örter gehen." Dagegen könnten die Hamburger Holzhändler aus Mangel an Schiffen ihre Ware nicht abladen und verkausen. Wird dem nicht gesteuert, so müßte der Holzhandel sich ganz nach den Orten hinziehen, wo man das Holz abladen kann, weil es von da ungesäumt mit wenigen Kosten und Jöllen nach Holland 2c. weitergeschifft werden dars.

Klarer als hier kann die Unvereinbarkeit des alten Stapelzwanges mit dem modernen Börsenverkehre nicht demonstriert Demgemäß empfiehlt denn auch die Eingabe geradezu, die Erlaubnis zu erteilen, "daß Baft mit Baft unge= "scheut handeln möchte, was durch die Mäkler jest verhindert wird." Diese lette Bemerkung liefert uns ein merkwürdiges Beispiel von der Unvollkommenheit wirtschaftlicher Einrichtungen, deren Überwachung zu einem Interesse privi= legierter Personen gemacht wird. In der zweiten hälfte des 16. Jahrhunderts nämlich hatte man den Maklern aufgetragen, den Verkehr zwischen Gast und Gast zu hintertreiben. gehörte zu ihren Umtspflichten, auf die sie vereidigt wurden. 1 Jetzt, nach hundert Jahren waren es umgekehrt diese vereidigten Makler, welche den handel zwischen Gast und Gast gegen den Wunsch der einheimischen Bändler verhinderten, um selbst an ihrem Verdienste nichts einzubüßen.

Um 12. februar 1695 antwortete der Rat auf die Denkschrift der Kommerzdeputierten, indem er acht Gründe angab,

¹ Ehrenberg, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert p. 37.

welche ihn veranlaßten, das Portofranko-Projekt abzuslehnen und weitere acht Punkte aufstellte, mit Vorschlägen zur Beseitigung der jetzigen Übelstände. Hierüber wurde eine gutsachtliche Äußerung der Kommerzdeputierten verlangt, die denn auch am 25. februar erteilt wurde. Replik und Duplik sind hier nebeneinandergestellt, weil so am besten die Verschiedenheit der beiderseitigen Anschauungen zu Tage tritt. Bründe des Rats gegen Duplik der Kommerzs

den Porto franco.

1. Es gabe in hamburg felbst "ein oder andere "eigennütige Ceute, welche "unter dem in benachbar= "ten Örtern anwachsen= "den Commercio allerhand "Unterschleife mit treiben "ohne welche jener Zuwachs "vermuthlich nicht so groß zu "bedeuten haben würde." sei besser, dies mit Nachdruck zu verhindern, als "um solcher Malpersationen willen" gerade in jetiger Zeit so wich= tige Zolleinnahme ganz wegzugeben.

2. Auch sei man nicht sicher, ob jener Aufschwung der Nachbarstädte nicht "durch andere facilitäten und Avantagen" befördert worsden sei, wie ja die Eingabe der Holzhändler selbst angäbe. Wenn man nun den Portosfranko einrichten und so große Kosten auswenden wollte, so

Duplik der Kommerz= deputierten.

ad Į. Diese Unterschleise werden keineswegs gebilligt. Es solle ihnen mit Nachdruck begegnet werden. "Aber damit "ist der Weg nach Altona noch "nicht gesperret."

ad 2. Solche facilitäten und Avantagen wären gar leicht auch hier zu practicieren, wie in eben der Schrift vom Holzhandel schon vor Augen. Kommt nun der Portofranko noch hinzu, so wäre der Erfolg ganz sicher. Wegen der Kosten würde sich schon ein Ausweg sinden lassen.

wäre man nicht einmal des Erfolges sicher.

- 3. "Wenn sich einzelne Persusonen jetzt schon kein Gewissen "daraus machen, die so geringen "und leidlichen hiesigen Zölle zu "defraudiren, so würde dies bei "einem Portofranko noch viel "ärger werden und endlich "die ganze Zollgerechtigsuseit zu Boden fallen."
- 4. Micht allein die ansehn= lichen Folleinkünfte würden fort= fallen, sondern noch obendrein schwere Kosten erwachsen.
- 5. Nach Einrichtung des Portofranko würde es eine pure Unmöglichkeit sein, den jetzigen Zustand wiederherzustellen.
- Der Rat sieht nicht das vorge= ein, woher man schlagene Üguivalent für den Derlust der Zollintraden nehmen Die Kontribution (di= refte Steuer) würde ohnehin schon so schwer bewilligt, reichte auch nicht zu. ferner sei es aber überhaupt eine Unbillig= feit, den Witmen, Waisen, Urmengelbern 2c. eine Caft aufzubürden, "welche der,

ad 3. Auch diese Schwierigs feit sei nicht unüberwindlich, und die Follgerechtigkeit selbst könnte doch unmöglich dadurch gefährdet werden.

ad 4. Was an Zoll abginge, würde durch Zunahme der Handlung wieder eingebracht werden. Die Kosten der Niederslage würden nicht groß sein und sich leicht aus den Niederslagsgeldern decken lassen.

ad 5. Man könnte sich ja die Wiederaushebung auss drücklich vorbehalten und das Ganze nur als Versuch behandeln.

ad 6. Die Zollintraden würsen sich trotz des Portofranko eher aufbessern, als verringern. Underenfalls wäre leicht ein Ersatz zu sinden, ohne Witwen und Waisen zu beschweren. Auch hätten manchmal Andere von der Kaufsmannschaft mehr Vorsteil als der Kaufmann selbst, wie denn z. B. die Grönlandsfahrer seit vielen

"gefunden Dernunft und der "ganzen Welt Gebrauch "nach, denen oblieget, die "wo nicht den alleinigen "doch den größesten Ge= "winn davon haben."

7. Es sei bekannt, daß ein Portofrankonur an folchen Drten errichtet werde, "die erft gur handlung gewidmet wer= den sollen" (!?). Aber es sei schwerlich ein Beispiel aufzufin= den, "daß ein Ort, da das "Commercium schon eine lange "Zeit en vogue ist, die Zölle "sollte abgeschaffet und ein Porto "franco eingeführt haben." Ja, die Stadt Genua habe niemals "zu diesem desperaten Remedio" greifen wollen, ob wohl ihr durch die Immunitäten zu Ci= vorno kein geringer Schaden zu= gefügt worden ift.

8. "Da endlich nichts in "dieser importanten Sache ohne "Consens und Genehmigung "gesammter Erbgesessener Bürs"gerschaft gethan werden "könne, werden Depp. Comm. "selbst begreisen, wie schwer, "ja unmöglich solche zu "erhalten sein werde, ja "wie schon deren Proponirung, "viel mehr die Zunuthung eines

Jahren von ihrer Handlung nicht nur Schaden, die Rheder dagegen Außen gehabt hätten.

ad 7. Solche Beispiele würsen sich wohl sinden lassen. Doch seien Depp. Comm. mit dem Rate darüber einig, "daß "wo ein heilsameres und "besseres Remedium, die "gefallene Handlung in "vorigen Stand zu setzen, "als dieses noch vorhans "den, man besser thun "würde, daß man darunter "dem Exempel der Stadt "Genua folgte."

ad 8. Es würde nicht so schwer sein, die Einwilligung der Bürgerschaft zu erlangen, zumal wenn das Uquivalent für den Ausfall nicht von ihr getragen werden würde, sondern vom Commercium.

Wollte übrigens der Rat das Portofranko Projekt durchaus nicht annehmen, so könnten ja Depp. Comm. dasselbe in "Üquivalents vielen schädlichen "Verdacht, widrige Deutung und "gefährliche Inconvenienten ers "erwecken dürfte."

Die eigenen Vorschläge des Rates.

I. Durch scharfe Strafen und Denunciationspräsmien die oben (Ar. 1) beflagten "Unterschleife" zu unterschrücken. Es müsse ohne Unssehen der Person ein Exempel statuiert werden, "daß Anderen "die Lust zu solchen Abwegen "dadurch versalzet und vertries "ben werde."

2. Kein hiefiges Schiff soll beim Abgehen die geringste Ladung einnehmen, die nicht sofort deklariert wird. Zu dem Swecke sollen die schon vordem verfügten drei Jollzeitel wieder eingeführt und jede Unterlassung mit schwerer Strafe geahndet werden. Auch sollen die hiefigen Schiffe in fremden Ländern bei

suspenso lassen und abwarten, bis man etwa sähe, wie die Derhandlungen mit den ben ach barten fürsten wegen der Vorbeiführung ablaufen würden. Wollten letztere zugestehen, daß die Güter, so ihre Känder passierten, dieser Stadt nicht vorbeigeführt würden, damit wäre schon viel erreicht.

ad 1. Einverstanden; doch bitten die Depp., ihnen etwaige Reuerungen vorher mitzuteilen.

ad 2. Dies wäre nicht ohne großen Schaden von Schifffahrt und Handel durchzuführen. Es würde nur den fremden Schiffen und den benachsbarten Orten zu Gute kommen.

¹ Über die damaligen finanziellen Streitigkeiten zwischen Kat und Bürgerschaft vol. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, II, 162 ff.

ihrer Rückreise kein einziges Stück einnehmen dürfen, das nicht nach Hamburg konsigniert ist. Dies wäre ganz leicht durchzuführen, wenn nur Schiffsrheder, Befrachter und Schiffer redlich und ernstelich dabei mitwirkten. Hierzu müßten sie sich durch Unterschrift eines Reverses verpflichten.

- 3. Auf Mittel und Wege bedacht zu sein, wie eine beständige Convoy zwischen England und Hamburg einzurichten sei. 1
- 4. Unter solcher wie unter jeder andren Convoy sollen nur die Schiffe nitgenommen werden, welche aus dieser Stadt befrachtet und wovon die Listen dem Convoy-Kapitäne vom hiesigen Zolle aus zugesandt worden sind. Wollten dennoch andere Schiffe mitsegeln, so

ad 3. Sehr willkommen. Hätte nur schon im Unfange des Krieges geschehen müssen, wodurch schwerer Schaden vers hütet worden wäre.

ad 4. Dies dagegen wäre gar nicht ratsam, denn unfre Schiffe, die sich täglich fremder Convoy bediesnen, würden dadurch nur Retorsionen ausgesetzt wers den.

¹ Der große Verkehr mit England entbehrte, trotz vielfältiger Vitten der Kaufmannschaft, noch des dringend notwendigen regelmäßigen Geleites durch Kriegsschiffe. Der Rat erklärte stets, es sei kein Geld dassür übrig; die englische Court, welche die Convoy selbst sehr wünschte, wollte doch nichts dazu beitragen; auch wurde die Sache aus politischen Gründen widerraten. So gab es denn nur englische und gelegentliche Hamburger Convois. Vremen dagegen hatte solche schon dauernd eingerichtet, was ihm viel Verkehr auf Kosten Hamburgs zusührte. — Wegen der Fremdwörter "Convoy" (nicht aus dem Französsischen, sondern aus dem Holländischen entnommen), "Court" 2c. bemerke ich noch, daß ich mich in Vezug auf Recht. schreibung und Geschlechte dieser Wörter nach dem Gebrauche der damaligen Teit richte.

follte man sich derselben bei aufstoßenden Kapern und andern Ungelegenheiten nicht annehmen.

- 5. Alle Mißbräuche und Ungelder beim hiefigen Zollen sollen abgeschafft werden und man soll überhaupt auf alle ersinnliche Mittel bedacht sein, um die hiefige Navigation zu facilitieren.
 - 6. (Nicht von Belang).
- 7. Den Vorbeiführungen zu Wasser und zu Cande möglichst zu steuern.

8. Zu veranstalten, daß die remden fuhrleute, welche Waren nach Altona 2c. bringen und von da ledig hierher kommen, hier keine fracht zur Rückreise annehmen dürfen oder bekommen können.

ad 5. Höchst zweckmäßig und billig.

ad 7. Mit allen Mitteln dahin zu streben, daß mit den fürstlich Braunschweig= Eüneburgischen Häusern eine Verständigung erzielt werde, nicht hiervon abzulassen, solange noch die geringste Hoffnung vorshanden.

ad 8. Auch dies würde zu dänischen Retorsionen führen.

Ich meine, die ausführliche Wiedergabe dieses Dialoges wird nicht ohne Auten gewesen sein. Wir sehen, wie monopolistisch beide Teile gesinnt waren. Beide betrachten das Portofrankos Projekt als "ein desperates Remedium". Aur vertritt der Rat in erster Linie das siskalische Interesse, das er durch den Plan schwer bedroht glaubt. Deshalb das Bestreben, die kommers ziellen Vorteile des Projekts möglichst niedrig anzuschlagen. Stattdessen empsiehlt der Rat die schärssten, ja brutalsten Res

pressivmaßregeln, ohne die folgen derselben für den Handel hinreichend zu erwägen.

Umgekehrt hat die Kaufmannschaft zunächst die Abnahme des Handels im Auge. Da sie die bisherigen Mittel als unsulänglich, die vom Rate vorgeschlagenen als unheilvoll erkennt, will sie versuchen, ihre monopolistischen Ziele durch vorübersgehende Einräumung größerer Freiheit zu erreichen. Und weil sie sich mehr und mehr mit diesem Gedanken befreundet hat, ist sie geneigt, die dem Plane entgegenstehenden Schwierigkeiten zu unterschätzen.

Wie erklärlich die fiskalischen Bedenken des Rats waren, geht schon daraus hervor, daß im Zeitraume 1670—1700 der Herrenzoll durchschnittlich p. a. 108000 K eintrug, der Bürger=30II 51 000 K, zusammen also ca. 159 000 K, gewiß erheblich mehr als 10 % der durchschnittlichen ordentlichen Staatsein=nahmen (abzüglich der Unleihegelder), die selbst im fiskaljahre 1700/1 erst ca. 1 200 000 K betrugen. Toch im ganzen Zeitraume 1700/50 bildeten die Erträge der beiden Hauptzölle zusammen den größten Einzelposten der ordentlichen Staatsein=nahmen, obwohl letztere inzwischen über 2 000 000 K hinausstiegen.

Von 1695—1698 herrscht in der Portofranko-Sache fast vollständiges Stillschweigen, vielleicht infolge anderweitiger Versanstaltungen gegen die Umgehung des Stapels, besonders hinstaktlich des Kornhandels.² Zwar fehlt es nicht an einigen

Die alten Hamburger Tollbücher sind leider fast sämtlich verloren gegangen. Meine sinanzstatistischen Daten entstammen teils den Kämmerei-Vilanzen, die ich indes nur sür den Teitraum 1700—1750 durchgesehen habe, teils einigen Jusammenstellungen, welche sich ebenfalls im Staatsarchive (Cl. VII Lit. Ea Pars. 2 No. 6a vol. 5) befinden. Für Admiralitätszoll und Convoy Geld, die von der Admiralität ganz selbständig verwaltet wurden und nicht einmal in den Kämmerei-Rechnungen erschienen, sand ich bisher nur die Jahlen pro 1690, in welchem Jahre der Admiralitätszoll 29400 & betrug, das Convoy-Geld 60 300 & Cetzteres wurde dann aber 1692 erhöht.

² Vgl. hierüber Schmoller p. 1081. Eine andre Darstellung in Gallois, Hamburger Chronif III 710/11 und in Desselben Geschichte der

ganz kurzen Anregungen. Aber erst im Juli 1698 sehen sich die Kommerzdeputierten wieder veranlaßt, ernstlich beim Rate Maßregeln gegen die immer lebhaftere Konkurrenz Altonas zu befürworten. Erst kürzlich seien von Berlin 150 Stück Güter abgesandt worden, davon aber nicht 10 Stück nach Hamburg gekommen, alles übrige sei schon an der Seevemündung ausgeladen und von da nach Altona geholt worden. Und am 2. August erklären sie, es sei periculum in mora, da auch die auswärts sahrenden Schiffer wegen der fremden Konkurrenz jüngst suppliziert hätten, daß dadurch so viele Güter nach Altona kämen. Man möchte doch bei Ihrer Hochsürstlichen Durchlaucht von Lünedurg nachsuchen, hilfreiche Hand zu leisten, damit die Umsgehung des Stapels aushört. Nützt das auch nichts, so bleibt nur der Portofranko übrig.

Der Rat erklärte sich zwar bereit, zu unterhandeln, da aber Syndikus von Bostelen "in der Wasserkur" war, so blieb alles liegen, und auch als er zurückkam, geschah doch, trotz häusigem Drängen der Kommerzdeputierten, rein gar nichts. Um 29. Nosvember wurde endlich ein Ein Ehrbarer Kaussmann mit der Sache befaßt. Derselbe empfahl die Einführung eines Generals Portofranko und fügte hinzu, es wäre wohl nötig gewesen,

Stadt Hamburg II 468/69, — für uns hier nur insoweit von Belang, als man sieht, wie das Streben nach Aufrechthaltung des Stapelzwanges immerfort wieder hervorschlug. In diesem Twecke wurden in der folgenden Teit mehrere staatliche und private Versuche gemacht. Wir können indes hier auf die meisten derselben nicht eingehen, zumal sie jedenfalls nur geringen Erfolg hatten. In den Jahren 1696/97 z. V. stiegen die Tolseinnahmen keineswegs, wohl aber in den folgenden Jahren, trotzem damals die Klagen über Umgehung des Stapels besonders dringend wurden. Es wurden erhoben:

Herrenzoll.			Bürgerzoll.	
1696 £	¥ 107 721.	2. 6	∦ 44 523. ↓3 . —	
1697	LLL 596.	3. 6	45 996. 5. 6	
1698	138 720	10. 6	67 456. 7. —	
1699	124 322.	14 —	61 391. 9. —	
1700	123 423.	10. 6	64 560. 5. —	

dies eher zu thun. Wiederum versichert der Rat, "er wollte den Portofranko in reife Deliberation nehmen." Doch findet sich keine Spur einer solchen Deliberation.

Im folgenden Jahre ist wieder alles still. Aur empfiehlt der Rat dem Kommerzium, ein Übereinkommen zu treffen, daß niemand im Auslande ein nach der Elbe gehendes Schiff des frachten solle, das nicht in hamburg verzollte und auslüde. Die Englische Court wollte unter ihren Mitgliedern eine solche Versabredung ins Werk richten und sähe gern, daß die Kaufsmannschaft sich dem anschlösse. Die Englische Compagnie war ja, wie an andrer Stelle zu zeigen ist, dei Aufrechterhaltung des hamburger Stapels ganz besonders interessiert. Zugleich war sie aber auch wegen ihrer Anmaßung und Monopolsucht in hamburg derart verhaßt, daß ihr Vorgehen sür die Kaufmannschaft gewiß eher ein Grund war, andere Wege zu wandeln. So antwortete dieselbe denn auf die Empfehlung des Rates nur, "daß die Sache vom Portofranko, wozu jenes mitgehörte, weiter sortgesetzt werden möchte."

Auch im Jahre 1700 kam die Sache um keinen Schritt vorwärts. Daß man jedoch in der Kaufmannschaft sich damit beschäftigte, beweist ein in der Sitzung der Kommerzdeputierten vom 8. November durch Präses von Dorth verlesenes Schreiben des Umsterdamer Agenten Huenken, worin derselbe zu erkennen gibt, daß, wenn der Zoll erleichtert und Portofranko eingeführt werden sollte, "es der Stadt ein großes an durchgehenden Gütern behülflich sein und die Commissiones mehr anhero als nach Altona gehen würden."

Um 14. Juni 1701 begehrt endlich der Rat von den Kommerzdeputierten, man möchte das Projekt eines Portofranko aufstellen.

Darauf ließen die Deputierten durch Lic. Unckelmann abermals eine Denkschrift ausarbeiten, die am 5. Juli dem Rate übergeben wurde. Dieser ließ sie, weil Syndikus von Bostelen wieder einmal in der Wasserkur war, ruhig liegen und erklärte am 10. August nur ganz kurz, er wolle sie in Erwägung ziehen.

Db solches geschah, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls blieb alles beim alten.

Die Anckelmannsche Schrift enthält nicht mehr als zwei neue Gedanken. Einmal nämlich schlug sie die Plombierung der für das projektierte freilager bestimmten Transitgüter vor: Man könnte dieselben, um Unterschleise zu verhüten, "durch einen verständigen alten Mann oder zurückgekommenen Bürger mit einem Jollinsiegel besiegeln lassen." Recht geeignet das, um Unterschleise zu verhüten und zugleich charakteristisch für die das maligen Erwartungen vom Umfange des freilagerverkehres! ferner aber wurde vorgeschlagen, "daß alle und jede Aussuchen der Schiffe, so von hinnen gehen, von hiesigen Bürgern "oder Einwohnern müßten erkauft und angenommen werden."

Mit wahrhaft ergötzlicher Naivetät dachte eine andere, um dieselbe Zeit den Kommerzdeputierten übergebene Denkschrift der Umgehung des Stapels ein Ende zu machen. Dieselbe wird auch dadurch interessant, daß in ihr die Urt und Weise jenes Schleiche verkehres deutlich geschildert wird, allerdings nur soweit dabei Lüneburger Gebiet benutzt wurde.

Die Güter, welche per Ure aus dem Binnenlande kamen, vflegten an der Mündung der Ilmenau, gegenüber Zollenfviefer, an der Stelle, welche damals "zum hope" hieß und wo jetzt die Ortschaft Hope liegt, abgesetzt und dann zu Wasser an hamburg vorbeigefahren zu werden. Ebenso behandelte man die in umgekehrter Richtung passierenden Güter. Was dagegen zu Waffer herunterkam, murde etwas weiter unten, an der Seevemündung ausgeladen, da, wo jett Seevenhausen liegt. hier wurde es von andern Schiffen abgeholt und an Hamburg vorbeigeführt. Auch die nach oben bestimmten Güter wurden bei der Seeve gelagert, bis die von Hamburg kommenden Schiffe sie abholten. Getreide und andere grobe Waaren endlich wurden im Köhlbrande direft aus den oberländischen fahrzeugen in die hollandischen Schmacken und Kaagen übergeladen.

Die Denkschrift meint, "die Zollregister in Stade könnten Nachricht geben, wie unsäglich viel Schiffe und Güter andersswohin als nach Hamburg gehen" (an der Stader Zollstätte konnte man dies allerdings am besten ermitteln). "Die Zollbücher in Hamburg werden ausweisen, wie sehr selbige Einkünste allda in wenigen Jahren abgenommen." (Ist ein Irrtum. Gerade das Jahr 1701 brachte besonders günstige Zollseinsnahmen.) "Die Unnotirung auf der Süderelbe muß ersgeben, wie häusig die Waaren von oben herab an der Stadt Hamburg vorbeispedirt werden."

"Die benachbarten Puissancen haben den alten Zustand "der Schiffsahrt gestört, um ihren Unterthanen dieselbe zuzu"führen und alle Ordnungen von Reihefahrten, Ablagern 2c.
"über den Hausen geworfen. Dadurch ist der Stadt und deren
"Commerzium beste Brustwehr durchbrochen worden."

"Die Stadt Hamburg hat, sich dagegen zu retten, keine "Macht. Ihre so theuer erworbene und von so vielen seculis "her geruhig exercirte Privilegia werden nichts geachtet." Die schweren Kosten zur Errichtung und Unterhaltung der Schiffschrtszeichen auf einer Elbstrecke von 18 Meilen gereichen mehr als zu ihrem eigenen zum Vortheile Derer, die "nur zu ihrem "Abbruch und Schaden die Schiffsahrt aus der See auf selbigem "Flusse treiben; — und bey dem allem zwinget sie (d. h. die "Stadt) ihre bekannte Schwäche und Niedrigkeit, daß sie "höherer und größerer Macht allemahl weichen und nachzeben "müssen."

"Die benachbarten Puissancen sollten nicht so "sehr directe auf dero Unterthanen eigenen Vortheil "sehen, als auf die Conservation der Stadt Hamburg "und Verhütung deren totalen Verfalles."

"Ubhülfe gegen den gänzlichen Verfall aber kann nur "von Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Cüneburg = Celle "gesucht werden, deren für die Stadt Hamburg allemahl mit= "getragenen und so vielfältig im Werk erwiesenen gnädigsten "Tuneigung nicht zweiseln lässet, wenn nur Veroselben die

"eigentliche jetzige Bewandtniß und deren höchste Wichtigkeit "ausführlich in Unterthäuigkeit vorgetragen werden möchte, "daß Sie Ihres hohen Ortes dasjenige, was zu vorangeführtem "Endzwecke in Dero respective eigenen und Kreyß=Oberstlichen "Pflichten und Mächten ist, huldreichst an Hand zu nehmen "und bevzutragen sich gerne erbitten und bewegen lassen werden."

Schließlich wird dem Kurfürsten gar zugennutet, daß er, "die "zu großem Schaden Hamburgs seit wenigen Jahren nach "Harburg gezogene Salz-Handlung wieder nach Hamburg zu "remittiren in Gnaden geruhen möchte".

Soll man sich über die Kriecherei dieses eigentümlichen freistädters ärgern oder über die Naivetät seiner Monopolsucht lachen? Gewiß waren solche Gesinnungen in Hamburg, selbst zu jener kleinlichen und jämmerlichen Zeit keineswegs allgemein verbreitet, aber daß sie so offen ausgesprochen werden konnten, zeigt doch, wie weit man noch von ernsthaften Kortschritten entsernt war.

Es trat jett in den Verhandlungen über den Portofranko die lange Pause von fünf Jahren ein, mährend deren der Derfall des alten Hamburger Stapelrechtes nur mit allerhand Palliativ= mittelchen bekämpft wurde. Um die Möglichkeit so langer Pausen wie überhaupt die unendliche Cangsamkeit der ganzen Entwicklung zu verstehen, muß man nicht nur der vielen bürgerlichen und auswärtigen Unruhen jener Zeit gedenken, sondern auch die Vorstellung entfernen, als ob der Verfall des Stapelrechtes etwa einen ebenfo ftarfen Ruckgang des gangen hamburger handels bedeutet hätte. So arg war die Sache keinesfalls. Nahm der Properhandel ab, so vermehrte sich dafür das Kommissionsgeschäft, wobei freilich Beimlichkeiten und Ungesetzlichkeiten genug mitspielten. Auch fehlte es in den damaligen Kriegen nicht an günstigen Konjunkturen, welche dem ganzen hamburger handel zu Gute kamen. Uber wenn letzterer sich derselben nicht vollständig bedienen konnte, wenn er selbst nur erheblich langsamer vorwärtsschritt, als in den Konkurrengstädten, so war das schon Nachteil genug. Die Zoll= einnahmen gingen inzwischen jedenfalls guruck. Denn herrenund Bürgerzoll zusammen betrugen:

1701: ∦ 202,138

2: ,, 164,383

3: ,, 137,330,

während dann allerdings wieder eine beträchtliche Zunahme erfolgte:

1704: \$\psi 176,324 5: ,, 169,433 6: ,, 169,426,

woraus jedoch einstweilen sich noch keine sichere Schlüsse ziehen lassen.

Die Jahre 1706 und 1707 brachten zwar in den Thatssachen keine Ünderung hervor. Indes erschien doch die Portosfranko Sache wenigstens wieder auf der Tagesordnung, und zwar ausschlieslich infolge der Rührigkeit einer einzigen, wahrsscheinlich noch nicht einmal lange in Hamburg domizilierten Handelssirma. Solcher Initiative gescheidter und thatkräftiger Privatpersonen hat Hamburg ja stets viel zu verdanken gehabt, jedenfalls noch weit mehr, als die bisherigen Unnalen der Stadt berichten.

Schon am 24. Juli 1706 berichtet Präses David Geismer den Kommerz-Deputierten, Jakob Ployart hätte ihm angezeigt, es sei ihm von vielen Orten aus Deutschland geschrieben worden, wenn der Portofranko eingeführt werden sollte, so könnte man viele Kommissionen hierher erteilen. "Conclusum: Jakob Ployart, möchte sich erst dem Reglement enroulliren und dann ein Memorial übergeben." Cetzteres geschah im Januar des solgenden Jahres und am 23. dieses Monats wurde die Denkschrift der Gebr. Ployart im Kommerzkollegium verlesen.

Die Ployarts erklären darin, sie sprächen, "auf Anreitzung verschiedener ausländischer Correspondenten, welche schmerzlich verlangen, dero Güter durch diese Stadt gehen zu lassen." Dann gehen sie daran, die einzelnen gegen den Portofranko erhobenen Bedenken (obstacula) zu widerlegen, und wir müssen ihnen hiers bei Schritt für Schritt folgen, weil nur so die dem Schriftstücke eigentümliche Mischung der verschiedenartigsten Grundsätze, welche

sich doch aufs beste mit einander vertrugen, klar vorgewiesen werden kann.

- I. Erstes Obstaculum. Die Zölle seien ein Regal, welches kein Staat und keine Stadt missen könne. Es sei ganz in der Ordnung, daß Jeder, der unter dem Schutze unserer Stadt Handel treibt, auch alle Casten derselben mit trüge. Zudem seien die Zölle so gering, daß auf die einzelnen Konsumenten nur ein ganz Unmerkliches entsiele. Man sieht, dies war schon eine ganz regelrechte Verteidigung aller indirekten Steuern. Prinzipiell wissen die Ployarts hiergegen nichts zu sagen, wohl aber leugnen sie die Unwendbarkeit auf die damaligen Hamburger Verhältnisse. Sie antworten nämlich:
- I. Die Exemption einiger durchgehenden Waaren vom Zolle wäre bei der jetzigen Sachlage ratsam, weil die massenhafte Vorsbeisührung derselben doch nicht zu verhüten sei. "Ja, wenn "man vor unseren Grenzen eine solche Mauer aufbauen "könnte, gleich eine an denjenigen von Persien (sic) sich "befindet (Nichts neues unter der Sonne! Hier schon erscheint die berühmte "chinesische Mauer" unserer freihändlerischen Joursnalisten!), daß alle Passagen durch diese Stadt limitirt würden, "so könnte man in solcher savor dergleichen benesicia wohl gemnießen." Aber das ist bei uns leider unmöglich. Alle Zwangssmittel sind fruchtlos geblieben, haben nur Meineide der Schiffer zu Wege gebracht.
- 2. Also wie ist sonst zu helsen? Schon unsere Vorsahren hätten solches gethan, wenn damals Veranlassung hierzu gewesen wäre. Jest aber ist es dringend notwendig. "Unser Absehen ist nicht über das Gouvernement zu critisiren, davor soll uns Gott bewahren!" Aber etwas muß geschehen, "denn eine Regierung als die Mutter der Einwohner pflegt zu sorgen, was zu dero Nahrung am besten gedeihen kann, und seynd dazu besugt, dero Maxime zu verhindern (P), nach Gelegenheit der Zeiten und der gemeinen Avantage zum Besten zu redressiren, renovelliren und von neuem zu statuiren, und daß ein Jeder durch dero Verrichtung und Arbeit desto besser

fortkommen kann." (Was die guten Ceute, gewiß französische Refugiés, sagen wollen, ist ja ziemlich klar und recht verständig. Aber welche Sprache! Riccaut de la Marlinière, ökonomische "Probleme behandelnd!) "Was vordem gut gewesen, ist anjetzo "nicht mehr ersprießlich. Wir sehen, wie seit 30—40 Jahren "vor einem unserer Thore (dem Millernthore) eine Stadt ent= "standen ist, wo vordem nur wenige schlechte Häuser gewesen, "jetzt aber eine Menge von gewaltigen Häusern, durch Bedienung "von Commissiones erworden, so die Nahrung täglich von der "Stadt ziehen" 20.

- 3. "Die Holzhandlung und Schiffsbauerei ist uns "abhanden gekommen und hat sich auf allen Seiten der Stadt "stadilirt, daß dadurch auf eine halbe Meile am Strande die "Wege so benommen, daß man fast nicht mehr durchsahren "kann."
- 4. Ergeben sich Ausfälle an der Zolleinnahme, so können dieselben leicht anderweitig gedeckt werden. "Das Vermögen der "Unterthanen ist einer Stadt Erhaltung, wie man jest an "Holland und England sieht, die durch Conservation der "Handlung so reich geworden sind, daß sie fast die ganze Welt "regieren und einem großen, mächtigen Könige sein Concept "gewaltig verrücken." (Auch dieses deutet darauf hin, daß die Verfasser Refugies waren.) Dort weigert sich kein Kausmann, alles beizutragen, damit dieser gute Justand dauere. Aber wo kein Gedeihen, da ist auch keine Opferwilligkeit.
- 5. Selbst große Potentaten, "obwohl sie als Souveränen von ihren Unterthanen gerne das meiste erschöpfen," halten das Portofranko für so vorteilhaft, daß sie "zu dero Unterthanen Prosperität nicht unterlassen haben es zu octroyiren." Wir aber haben ja zu unsrem Unterhalte nichts als die Handlung.
- 6. Die Einrichtung des Portofranko wird nicht allein das Kommissions- und Speditionsgeschäft beleben, sondern auch dem Krahne und den Güterbestättern Einnahmen zuführen, ebenso auch den Ewerführern, Packern, Reepschlägern, Segelmachern, Schnitgern, Schiffern, Baumeistern, Grob- und Kleinschmieden 2c.

und in Summa einem Jeden ohne Ausnahme, so daß ein Jeder auch mehr Schoß und andere Auflagen an die Stadt geben kann.

7. Ebenso wird sich der Konsum heben und hierdurch die Viers und Weinaccise steigen. Der Kämmerei aber kann es gleich sein, ob sie ihre Einnahmen durch Jölle oder auf andre Weise erhält.

II. Das zweite Obtsaculum ist die Schwierigkeit, Rat und Bürgerschaft dem Portofranko günstig zu stimmen. Was die Ployarts hierüber sagen, ist ganz unwesentlich.

III. Es seien massenhafte Unterschleise zu befürchten. Um dem zu begegnen, würde man Pachäuser unter Zollverschluß erbauen müssen, wie solche in Cüneburg und anderwärts beständen. Dies aber würde übergroße Kosten verursachen.

Die Olovarts hatten sich die Müche nicht verdrießen lassen, in gang Deutschland über die Einrichtungen solcher Transitoläger insbesondere auch wegen der Miederlags gebühren Erkundigungen einzuziehen. Aus den hierauf erhaltenen Nachrichten geht flar hervor, daß man sich damals in Deutschland allerorten gezwungen sah, der Durchfuhr Zollerleichterungen zu gewähren. barbarische fiskalismus ließ sich eben selbst in Deutschland nicht mehr aufrecht erhalten. Uber die Einrichtungen, welche für Lüneburg und Magdeburg, oder selbst für Leipzig und Frankfurt a. M. noch paßten, eigneten sich keineswegs auch für ham= burg. Das sahen die Ployarts sehr wohl ein und sie meinten beshalb, "es fey unnöthig, Dackhäuser aufzubauen, man "könne dergleichen schwere Ausgaben wohl vermeiden. Auch da "ber Allerhöchste in seinem Zorne einen folchen Edifice "sollte mit feuersbrunft angreifen, so würden die darin "befindlichen Güter in gar zu großer Gefahr feyn, ohne daß die= "jenigen, an wem sie von frömbden adressirt würden, zu deren "Conservation und Rettung das geringste sollten helffen und ver-"sorgen können." Auch solle man "unsere gute Republic in keine "Berantwortung gegen deren Proprietare exponiren."

IV. Wie sind nun aber auf andre Weise jene Unterschleife

zu verhüten? Wie ist überhaupt die Sache einzurichten? Die Ployarts empfehlen hier das System der Rückzölle (Drawbacks), mit strengem Deklarationszwange und überslüssigerweise auch mit Einführung der Plombierung. Eine ganze Reihe andrer Vorssichtsmaßregeln wird in Aussicht genommen und als frist für die Gewährung des Rückzolles ein Zeitraum von 8—12 Monaten. Zur Deckung etwaiger Ausfälle wird die Einführung einer Stempelsteuer von Wechselprotesten, Konnossementen und Asseturanzspolicen vorgeschlagen. Solche Steuern gab es damals in Hamburg noch nicht. Die Ployarts aber waren augenscheinlich mit allen einschlägigen Verhältnissen Englands, Frankreichs und der Niederlande ganz gut vertraut.

Endlich schlagen sie noch vor, die Einrichtung "solle dennoch "den Namen von Porto franco haben und durch einen "solchen Titul dem Commercie hiesiger Republic "merklich favorisiren."

Don der Annahme ihrer Vorschläge erwarten die Ployarts alles mögliche Gute. Die jetzt massenhaft leerstehenden Packhäuser werden sich wieder füllen, die Hauseigentümer wersden mehr Miete erhalten und die gesunkenen Häuserwerte werden wieder steigen. Diele junge Kausleute ohne großes Versmögen werden sich dem Kommissionss und Speditionssgeschäfte zuwenden. Auch wird es die Solidität des Platzes stärken, wenn nicht mehr wie bisher die Komsmissionäre und Spediteure ihr Accept geben müssen, ohne die Waren als Deckung hier lagern zu können. Unstre ganze Schiffahrt wird einen großen Ausschwung nehmen und vor allem unser Handel mit England.

Die Vorschläge der Ployarts fanden in der Kausmannschaft vielen Beifall, und die Kommerz-Deputierten beschlossen am 31. Januar 1707 einstimmig, "ein so wichtiges Werk vorzunehmen". Um 9. Februar fand demgemäß eine Konserenz mit dem Syndikus von Bostelen und einem andren Ratsmitgliede statt. Da diese Herren sich aber noch sehr reserviert erzeigten und namentlich wegen des für etwaige Ausfälle einzuführenden

Alquivalentes Schwierigkeiten erhoben, so verlief die ganze Sache abermals im Sande.

Im folgenden Jahre begann das Regiment der zur Entscheidung schwerer innerer Konflikte berusenen Kaiserlichen Kommission. Es begannen die Verhandlungen, welche zum Abschlusse des Hauptrezesses von 1712 führten, und welche hierdurch die gesamte Hamburger Verfassung auf $1^{1/2}$ Jahrshunderte hinaus bestimmten. Damit trat auch die Entwicklung der Portosrankosache in ein neues Stadium. Nach so vielen erfolglosen Veratungen schlug endlich die Stunde der Ausssührung. Denn obwohl es noch ganze fünf Jahre dauerte, ehe die Gesetzgebung das entscheidende Wort sprach, so war doch schon die Einsetzung der Kaiserlichen Kommission im Jahre 1708 der Hebel, welcher in dieser wie in so vielen andren Fragen die längst vorhandenen, aber nutzlos im Ceeren arbeitenden Triebskräfte endlich zum planvollen Ineinandergreisen brachte.

III.

Die "Gravamina", welche die Kaufmannschaft am 5. Oktober 1708 durch Vermittlung der Oberalten bei der Kaiserlichen Kommission einreichte, enthalten nichts vom Portofranko. Dieselben sind vielmehr so reaktionär wie möglich geshalten. U. a. wird gefordert: Strenge Aufrechterhaltung des Stapelzwanges und Verbot des Handels zwischen Gast und Gast,

¹ Ahnlich urteilt über die Kaiserliche Kommission schon Westphalen, Geschichte der Hauptgrundgesetze der Hamburger Verfassung, Band I, Vorrede p. VI, im Gegensatze zu älteren Anschauungen. Leider konnte ich die Materialien, welche Westphalen für seine Zwecke so trefslich ausgebeutet hat, für die meinigen nicht mehr benutzen. Dieselben sind im Brande zu Grunde gegangen, und trotz eifriger Nachforschungen habe ich von eigentlichen Verhandlungen der Kaiserlichen Kommission und der Oberalten über den Portofranko nicht das geringste, von Ratsverhandlungen aus der Zeit kurz vor dem Rezesse nur wenig noch vorgefunden.

letzteres mit dem ausdrücklichen hinzufügen, daß kein Gast oder dessen Faktor (Lieger) Waren aus dem Binnenlande verschreiben oder solche hinaussenden solle, und daß kein Gast selbst faktorei treiben dürse. Auch als die Kausmannschaft am 16. Oktober 1710 ihre unerledigten Gravamina erneuert, beharrt sie auf demselben Standpunkte, der sogar, wie wir sehen werden, teilweise noch im Hauptrezesse selbst zur Geltung gelangt ist. Inzwischen waren jedoch die Kommerzdeputierten schon am 13. Januar 1710 wegen des Portofranko neuerdings in Beratung getreten, wobei sie zunächst an das Ployartsche Projekt anknüpsten. Dies ließen sie aber alsbald fallen und wendeten sich wieder dem Gedanken an ein Freilager zu, wahrscheinlich im Unschlusse an das Reglement des Genueser "Porto franco generalissimo" v. J. 1708, welches Reglement sie ins Deutsche übertragen ließen.

Abgesehen von der Frage des Üquivalentes wurde es damals als Hauptschwierigkeit betrachtet, daß bei Gewährung freier Durchsuhr aller fremden Güter auch die Bürger verslangen würden, die ihrigen frei durchpassieren zu lassen. Man entschied, daß dies Bestreben von vornherein zurückzuweisen sei, jedenfalls, um hierdurch dem Rate die Sache mundgerecht zu machen. Und in gleicher Absicht wurde das Projekt noch weiteren Ünderungen unterzogen.

Das Kommerzium erklärte sich bereit, das freislager aus eigenen Mitteln zu errichten und zu untershalten, wenn nur die Kämmerei einen geeigneten Platz herzgeben wollte. Doch behielt sich die Kaufmannschaft dafür den Bezug des Cagergeldes ausdrücklich vor. Wegen Erbauung des Cagerhauses, Vorsichtsmaßregeln gegen Defraude 2c. wurden nähere Vorschläge gemacht.

Sodann war man einverstanden damit, daß Branntwein, Wein und Essig, sowie Getreide von der Maßregel ganz erimiert werden sollten, aus siskalischen Gründen, die wir nachher kennen lernen werden.

Endlich wurde überhaupt nicht mehr die gänzliche Befreiung der Durchfuhr in Aussicht genommen, sondern nur Ermäßigung der Zölle für dieselbe auf den vierten Teil ihres jetzigen Vetrages.

Dies waren freilich so große Einschränkungen, daß von einem "Porto franco" nicht allzuviel mehr übrig blieb. Um die fis= falischen Schwierigkeiten zu besiegen und endlich einmal etwas zu stande zu bringen, wollte die Kaufmannschaft ihren eigenen Geldbeutel öffnen. Indes ist unklar, ob sie hiermit im gangen einverstanden war. Allerdings wurden die Absichten der Kommersdeputierten in einer Versammlung der Kaufmannschaft am 25. Januar 1710 genehmigt. Aber diese Versammlung war so schwach besucht, daß ein Deputierter meinte, es wäre augen= scheinlich kein Ernst bei der Sache. Und dann wurde der Dlan anscheinend erst nach der Versammlung von den Kommerzdeputierten so stark umgestaltet. Inzwischen sprachen letztere mit von Bostelen, der fürzlich zum Bürgermeister erwählt worden war, und dieser meinte, "er würde dem Commerzio gerne dienen, "weil aber in dieser Affaire in so langen Jahren nichts "paffiret mare, bate er, es erft ihm schriftlich zu geben, "ehe sie es ad Senatum brächten." Ein Beweis, wie wenig der freilich damals besonders stark beschäftigte Berr sich die vielen früheren Klagen der Kaufmannschaft hatte zu Herzen geben In der Chat wurde ihm von den Kommerzdeputierten ein Auffatz übergeben, der das neue Projekt eingehend darstellte. Und jest erklärte er auf einmal, er munichte, die Sache mare schon vor 20 Jahren beschlossen worden.

Man sollte nun erwarten, daß jetzt wenigstens ohne Zögern Hand ans Werk gelegt wurde. Denn es war wirklich Gefahr im Verzuge. Sowohl in der Kaufmannschaft, wie bei Rate ward übereinstimmend berichtet und die Zollbücher bezeugten es, daß von fremden Kommissionsgütern fast nichts mehr nach Hamburg kam. Altona hatte dieses Geschäft so ziemlich vollständig an sich gebracht.

Die Kaufherren im Aate besprachen das Projekt unter einander und mit den Kommerzdeputierten, aber trotz allem Drängen der letzteren kam es zu keinem Beschlusse. Die siskalischen Be-

denken waren nicht völlig zu beseitigen. Auch war der Rat mit Geschäften anderer Urt überhäuft. Die Portofranko-Sache mußte also abermals liegen bleiben, und sehr fraglich ist es, ob der Rat sich mit ihr im Jahre 1710 überhaupt in pleno befaßt hat. Dafür nahm sich die Kaiserliche Kommisssion ihrer an und brachte hierdurch endlich den Stein langsam ins Rollen.

Hätte die Kommission nicht getagt und wäre nicht aus diesem Unlasse eine allgemeine Reformbewegung entstanden, ein Impuls zu positivem Schaffen, zur Abkehr von den wüsten und unfruchtbaren Streitigkeiten der letzten Jahre in den ganzen Körper des hamburger Gemeinwesens gefahren, — schwerlich wären Rat und Kausmannschaft sich in der Portofranko-Sache überhaupt so nahe gekommen. Jetzt bedurfte es nur noch einer autoritativen Anregung, um die Sache in Kluß zu bringen.

Uls die Kaiserliche Kommission, bei ihrer Beratung der bürgerschaftlichen Beschwerden, in welche die der Kausmannschaft mit ausgenommen worden waren, an das Gravamen wegen Umgehung des Stapels und Entziehung der Nahrung seitens der Nachbarstädte gelangte, nahm sie Deranlassung, durch Dekret vom 21. November 1710 "wohlmeinentlich" die Errichtung eines Portofranko zu empsehlen. Leider läßt sich nach dem versügbaren Materiale nicht ermitteln, wer die Kommission damals sür die Sache interessierte, und aus welchen Gründen sie dieselbe übershaupt empsahl. Wir wissen nur, daß der Rat, unter Bezugsnahme auf diese Empsehlung, das Projekt jetzt gründlich zu beshandeln ansing. Hierbei traten einige neue Gesichtspunkte zu Tage.

für den Portofranko wird u. a. gesagt, daß die Umsgehung des Stapels neuerdings immer größere Dimensionen ansnähme, daß selbst Bremen Teile des Hamburger Verkehrs an sich brächte, daß namentlich viel Schlesische Ceinewand — damals einer der wichtigsten Hamburger Erportartikel² — über

¹ St.=U. Cl. VII Lit, Ea P. 2 Nr. 6a vol. 1,

² Was A. Fimmermann in seinem schönen Werke: Uber die Blüte und den Verfall des Leinengewerbes in Schlesien p. 64 ff. von der Bedeu-

Bremen ins Ausland ginge. Es ist nicht unmöglich, daß die Rücksicht auf diesen Verkehr in Schlesischem Leinen die Kaiserliche Kommission wesentlich mit bestimmt hat, den Portofranko zu empsehlen. Wenigstens hat Hamburg bei andern Gelegenheiten mehrfach das Interesse der Schlesischen Leinenfabrikation geltend gemacht, wenn es beim Kaiser etwas durchsetzen wollte.

Sodann erwartete man von der Einführung des Portofranko, daß das Altonaer Geschäft sich wieder nach Hamburg ziehen würde, wo es doch mehr Sicherheit und Bequemlich=keit fände.

Banz besonders aber wiesen die im Rate sitzenden Freunde des Projettes darauf bin, daß auch die Gefandten "befreundeter und am Wohlergeben der Stadt intereffirter benachbarter Duissancen" die Einrichtung eines Portofranko zu fördern strebten; daß man durch diese Einricht ung der vielen Streitigkeiten über jus stapulae, jus restringendi zc. ledig murde, bei denen die Stadt doch stets den Kürzeren zöge. Dies waren höchst staatskluge Erwägungen. Denn unter jenen Gesandten befreundeter Mächte, welche den Portofranko beförderten, stand obenan der Brandenbur= gische Resident Burchard. 1 Wenn hamburg jetzt die widerwärtige Rolle aufgab, der immerwährende Störenfried jedes wirt= schaftlichen Aufschwungs Brandenburg=Preußens zu sein, wenn es gleichzeitig sich selbst und Brandenburg einen Gefallen erwies, so war das ein Aft weiser Politif. freilich mußte man dann eben den Stapelzwang fallen laffen. Bierzu aber konnte sich die Mehrzahl der Hamburger noch nicht aufschwingen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß der Portofranko damals im Rate zwar nicht mehr aus monopolistischen Gründen gewünscht wurde, daß man ihn aber sehr wohl als eine echt merkantilistische Maßregel befürwortete. Das fiska-

tung Hamburgs für dieses Gewerbe sagt, ließe sich aus Hamburger Quellen wesentlich ergänzen.

¹⁵chmoller l. c. p. 1084.

lische Interesse blieb keineswegs unberücksichtigt; ja, dasselbe bildete selbst in diesem republikanischen Gemeinwesen bei der regieren den Korporation immer noch den eigentlichen Ungelspunkt der wirtschaftlichen Politik. Aber das Gemeinwohl war nicht mehr der Gegensatz des siskalischen Interesses, wenigstens nicht bei denen, welche dieses zu fördern hofften, indem sie jenes durch den Portofranko wahren und pflegen wollten.

Die Gegner des Portofranko dagegen bestanden immer noch hauptsächlich aus verstockten Regalisten. Indes wurde doch auch geltend gemacht, daß die Ein führung des Portofranko den Hamburger Properhandel vernichten, Hamburg zum bloßen Speditionsplaze herabdrücken würde, und wenn man nur den fremden Gütern das Durchsuhrprivileg einräumen wollte, so würde man die Bürger unfähig machen, auswärts zu konkurrieren. Auf den ersten Einwurf antworteten die Freunde des Projektes, es würde nichts schaden, wenn Ceute ohne Versmögen mehr Kommissionen erhielten; und auch den zweiten wollten sie nicht gelten lassen; denn, meinten sie, die Hamburger Properhändler ersparten eben immer noch die hiesige Provision nebst anderen Kosten, und könnten deshalb nach wie vor konskurieren.

Inzwischen schritt die Kaiserliche Kommission weiter vorwärts. Der im März und April 1711 von ihr aufgestellte Entwurf des Hauptrezesses enthielt die auf Stapelrecht und Portofranko bezüglichen Stellen schon ganz in demjenigen Wortslaute, welcher das Jahr darauf unverändert in den Hauptrezess selbst hinübergenommen wurde. Weder durch den Rat, noch durch das Sechziger Kollegium, noch durch die Hunsderter Deputation, noch durch die abseiten dieser letzten beiden Kollegien erwählte Subdeputation, noch endlich auch durch die Bürgerschaft wurde ein Wort daran geändert, wohl das sicherste Zeichen, wie wirksam die Autorität der Kaiserlichen Kommission alle prinzipiellen Einwände und Bedenken hinwegräumte.

¹ vgl. Westphalen 1. c. I. p. 268 ff. p. 277 mit p. 368 und 373 ff.

Was die Kommission für die Portofranko-Sache leistete, war freilich nicht mehr als eine allgemein gehaltene Anordnung, wie deren manche ja auch spätere Verfassungsgesetze enthalten haben und noch enthalten, ohne daß darauf stets der Erlaß eines Spezials Gesetzes gefolgt ist. Keineswegs waren damit auch hinssichtlich der Ausführung alle Schwierigkeiten und Meinungsperschiedenheiten beseitigt. Wohl aber war ein gemeinsamer prinzipieller Voden geschafsen, auf dem man jetzt alsbald weiter bauen konnte.

Der Hauptrezeß sagt vom Portofranko zunächst in Urt. 43: "Nicht weniger ist vigore Decreti Caesareae Commiss. d. d. "21. Novembris 1710 wegen der dieser Stadt, auch wohl "durch Vorschub allhiesiger, billig mit Ernst zu bestraffender "Ceute, bishero entzogenen und andern Ohrten zuge= "wachsenen Nahrung, E. E. Rahte und Collegio der Ehrb. "Sechziger die Stifftung eines Porto franco wohlmeynent= "lich recommandiret, wie auch E. E. Magistrat, die Bey= "behaltung der Regalium dieser Stadt, alß Zöllen 2c. "Sich sernerhin mit aller Sorgfalt angelegen seyn zu lassen."

Sodann lautet Urt. 49: "Wegen der Umbfahrt derer fuhr-"leute von Breglau, Leipzig und andern Ohrten, wie auch damit "die Zölle diefer Stadt durch die Umbfahrt zu Waffer "nicht weiter zu kurg kommen mögen, wird die bereits "oben angeführte und vigore Decreti d. d. 21. Novembris 1710 "E. E. Raht und Collegio der Ehrbahren Sechziger recomman-"dirte Stifftung eines Porto franco oder Erlaubung "einer unbeschwerten Durchfuhr frembder Kauff-"wahren, mit dem Cöbl. Commercio fördersahmst in Delibe-"ration zu nehmen, und zu deffen und der Stadt felbft "davon dependirenden Wohlfahrt und Auffnahm, "dieses Gravamen durch einen zu fassenden gedeylichen Schluß "gäntslich abzuthun, hiemit wiederhohlet, anbey zugleich E. E. Raht "anbefohlen, daß ob denen, wegen der frembden Lieger "und von denselben, ohne der Stadt sich verwandt zu machen, "treibenden Handels und factoreven, auch etwa von hiesigen

"Commercianten und Bürgern selbst darunter spielenden Collusion "und Unterschleifen, bereits gemachten oder noch weiter "zu errichtenden Verordnungen steiff und eiffrigst "gehalten werden soll."

Es wird also hier die Errichtung eines Porto franco empfohlen 1. wegen Umgehung des Stapels und Entziehung der Nahrung durch die Nachbarstädte, 2. wegen Benachteiligung des Zolles. Und gleichsam als Ergänzung nach beiden Richtungen hin wird angeordnet, 1. daß man die Vorschriften wegen der fremden Lieger streng durchführen, und 2. daß der Rat über Erhaltung der Regalien wachen solle.

Dieses letzte bezog sich namentlich auf ein vom Kaiser zu erslangendes "Salvatorium" des Inhalts, daß durch den Portosfranko dem Zollregale der Stadt kein Eintrag geschehen solle. Abgesehen hiervon, erscheinen die siskalischen Bedenken völlig abgeshan, ja in ihr Gegenteil verkehrt. Was serner das Stapelrecht betrifft, so bezeichnet man nur noch dessen Umsgehung seitens der Bürger als strasbaren Unterschleif. Und von den Beschränkungen des Gasthandels wird nur noch das Verbot gegen die fremden Lieger aufrecht erhalten, da man wenigstens den Betrieb des Kommissionsgeschäftes den Bürgern ausschließlich vorbehalten wissen wollte.

Der Standpunkt, auf den sich die geschickten Verfasser des Hauptrezesses stellten, war das juste milieu. Sie erkannten klar, was im Streite der Interessen und Anschauungen zur Zeit erreichsbar war und wiesen den Parteien den geeigneten Boden für einen Kompromiß.

Nachdem am 12. Oktober 1712 auch die Bürgerschaft den Urt. 43 und 49 des Rezesses beigestimmt hatte, vergingen nur noch 9 Monate dis zum Erlasse der ersten Transito=Ord=nung, die sich freilich so sehr von einem "Porto franco" unterschied, daß nicht einmal der schöne Name beibehalten werden konnte. Es war nämlich nichts weiter, wie eine Ermäßigung der Zölle für alle durchgehenden Güter auf etwa 1/3—1/2 ihrer gewöhnlichen höhe. Und um dieses bes

scheidene Resultat zu zeitigen, mußte obendrein noch eine furchts bare Katastrophe eintreten, durch welche die Hamburger — freilich nur auf kurze Teit — ihrer schlimmsten Konkurrenten entledigt wurden: Altona wurde am 8. Januar 1713 von den Schweden bis auf wenige Häuser niedergebrannt.

Daß Hamburg den Untergang der Tadybarstadt für sich auszunutzen und ihren Verkehr an sich zu ziehen suchte, ehe jene sich aus ihren Ruinen erhob, war gewiß nicht edelmütig, aber — menschlich. Bei der Erbitterung, welche so lange zwischen den beiden Städten geherrscht hatte, darf man das Vorgehen der Hamburger nicht allzu hart beurteilen, zumal ja der Brand Altonas nur eine längst beabsichtigte und seit Monaten beschlossene Maßregel etwas rascher zur Welt förderte. Daß dies doch nicht schnell genug geschah, erscheint uns freilich als keineswegs bedauerlich. Und wenn dann das glänzende Wiederaufblühen Altonas den beabsichtigten Erfolg ganz zu nichte machte, so gereicht dies unseren Rechtsgefühle nur zur Befriedigung.

Die Verhandlungen des Rates und des Sechziger-Kollegiums über den Portofranko scheinen erst im Anfange des Jahres 1713 begonnen zu haben. Jedenfalls ging es der Kausmannschaft damit viel zu langsam, und sie ließ es an Mahnungen zur Eile nicht sehlen, von denen hier nur einige erwähnt werden sollen.

Um 21. Februar 1713 erklärten die Kommerzdeputierten dem Rate u. a., "sie würden vielmahl von Kausleuten angesors"dert, da Altona hinweg und von den Schweden abs "gebrannt wäre, doch Porto franco einzusühren." Und am 12. April: "Es hielten viele Kausleute von der Börse um Nachswicht an, wie es doch mit dem Transito ginge, da viele "Güter wieder nach Altona gesandt würden." Dann am 26. April: "Diele Kausleute dringen auf Besörderung der "Transito» Sache, da leider wieder so viel Güter um nach Harswhurg gingen, hier auch bereits zwar Güter, in der "Meinung, Transito zu genießen, ankämen, allein "den Joll bezahlen müßten, wie denn die Bremer (!) offerirten, "solche anher zu senden."

21m 3. Mai war endlich der Entwurf des "Transito"—
denn so hieß die Sache jetzt — fertig, am II. Mai wurde er
der Bürgerschaft übergeben, die ihn am 8. Juni guthieß. Um
5. Juli erfolgte die Publikation der nur geschriebenen
Ordnung durch Anschlag am Rathause und an der Börse. Ges
druckt wurde dieses Gesetz niemals. Die Kommerzdeputierten
trugen schon am 5. Juli darauf an, aber der Rat fand es gar
nicht angebracht, sondern meinte, man müsse vorher noch
an den Kaiser schreiben. Und auch später ist die Drucklegung
unterblieben.

Diese Verordnung des Hamburgischen Transito vom 5. Juli 1713 hat folgenden Inhalt1:

In der Einleitung findet man nach wenigen Worten der Motivierung eine ausdrückliche "Reservation der dieser Stadt "von uralten Zeiten competirenden und von Kayserl. May. allersgenedigst consirmirten ZoII=Gerechtigkeiten, als wovon "man hierdurch nichts vergeben, sondern vielmehr expresse "vorbehalten haben will, daß falls dieser bloß zum "Versuche eingeführte Transito den verhossten Endzweck "und Nutzen nicht haben mögte, die Stadt sodann ihre habende "ZoII=Gerechtigkeit auf demselben fuß wie bisher geschehen, und "gleich als wenn dieser Transito niemahls intros"duciret worden, nach wie vor zu exerciren berechtiget "seyn wolle."

Urt. J. Diejenigen Personen, welche des durch die Versordnung beabsichtigten beneficii theilhaftig werden wollen, müssen einen körperlichen Eid leisten, sich dieser Ordnung zu unterwersen und keine Güter für Transito anzugeben, die nicht wirklich durchsgeführt werden und uneröffnet bleiben sollen. Auch muß ein jeder sich durch Revers verpflichten, bei der geringsten Kontrasvention den doppelten Wert der angegebenen Güter ohne Prozeß

¹ Sie steht in dem Sammelbande der Kommerzbibliothek, welcher di auf den Portofranko bezüglichen Auszüge aus den Protokollen der Komsmerzdeputierten enthält, auf Bl. 38—43.

erlegen und auf das Transito Privileg für alle Zeiten verzichten zu wollen. Beides soll jährlich neu bekräftigt werden.

Urt. 2. Das Mamensverzeichnis dieser Personen soll bei der Transito=Behörde eingereicht und niemand sonst zugelassen werden.

Urt. 3. Von der Wohlthat des Gesetzes sind ganz ausgeschlossen Korn, Wein, Branntwein, Essig und dergleichen Waren, auf welche der Joll schon sehr ermäßigt worden ist. (Hierbei hatte man indes noch andere Gründe, wie sich später zeigen wird.)

Art. 4. Auch alle Waren, die nicht versiegelt oder plombiert werden können, als Holz, Kupfer, Eisen u. dgl., sind vom Transito auszuschließen. Indes wurde nachträglich Farbholz, Kupfer, Eisen u. dgl. zugelassen, so daß nur das ge-wöhnliche Holz eximiert blieb.

Urt. 5—7. Jeder des Transitos Privilegs teilhaft Geworsdene hat vor dem Empfange von Transitos Gütern solche genau zu deklarieren. Nach Zahlung des ermäßigten Zolles empfängt er zwei Transitos Zettel, von denen er den einen bei Unkunft der Ware dem Zöllner geben, den anderen dagegen behalten soll. Darauf ist die Ware durch den Zöllner zu versiegeln oder zu plombieren. Siegel oder Plombe sind unter keinen Umständen zu verletzen, widrigenfalls der volle Zoll bezahlt wersden muß.

Art. 8 u. 9. Auch wenn die Güter binnen 6 Monaten nicht wieder ausgeführt worden sind, muß der gewöhnliche Zoll entrichtet werden. Sollen die als Transito angegebenen Güter hier eröffnet oder gar verkauft werden, so bleibt die Transitos Abgabe verfallen und außerdem ist noch der volle Zoll zu zahlen.

Urt. 30. Werden die Güter aber innerhalb 6 Monaten wieder ausgeführt, so sind vorher die Siegel zu prüfen, und es ist der zweite Transito-Zettel vorzuweisen. Dann können die Güter frei passieren.

Urt. 11—17 enthalten Kontrolle-Bestimmungen und andere nicht sehr wesentliche Vorschriften.

Endlich folgt die Taxe der Transito = Abgabe. Sehen wir von den schwer kontrollierbaren Quantitätssäßen derselben ab und halten wir uns nur an den, für alle nicht ausdrücklich auf geführten Güter subsidiär eintretenden Wertsatz von 3/80/0 (6 s \$ 100 \$), berücksichtigen wir ferner auch die Ermäßisgung des Convoygeldes auf weniger als die Hälfte des geswöhnlichen Betrages, so stellt sich uns die gesamte Vergünstisgung folgendermaßen dar:

Der Verkehr mit Holland zahlte regulär $^3/_4$ $^0/_0$, durch= passierende Güter hatten außerdem am Dbernbaum bisher noch $^3/_8$ $^0/_0$ zu entrichten, also zusammen $^1/_8$ $^0/_0$, während der Transit jetzt im ganzen nur $^3/_8$ $^0/_0$ zu tragen hatte. Im englischen Verkehre war die Ermäßigung 50 $^0/_0$ ($^1/_2:^3/_4$ $^0/_0$), im französsischen etwa 60 $^0/_0$ u. s. f.

Es war eine halbe Maßregel. Die Belästigung des Durchgangsverkehres ward nur wenig verringert Nicht allein mußte sich derselbe noch einen, wenngleich geringeren Zoll gefallen lassen, sondern namentlich auch jene so oft beklagten Nebenspesen und privaten Plackereien. Noch schlimmer war es, daß das neue Gesetze die Transito-Waren 6 Monate lang der Verfügung des Eigentümers und seines Verstreters vollständig entzog, ein Nachteil, der weiter versschäft wurde durch die bei jedem kleinen fehler drohenden strengen Strasen, wie durch die kleinliche Beschränkung der ganzen Wohlthat auf die vorher angemeldeten und beeidigten Personen. Die Zahl derselben war anfangs 350—360, von denen nach 12 Jahren nur noch 300 übrig geblieben waren.

Die Zolleinnahmen wurden durch die Verordnung fast gar nicht beeinflußt, wie aus folgender Tabelle zu ersehen ist:

	Herrenzoll	Bürgerzoll	Cransitozoll	Summa
1707	115,834 🐇	59,376 🚜		175,210 🖟
1708	105,074	54,227		159,302
1709	113,139	56,974		170,114
1710	111,820	50,977		162,797
1711	118,368	61,886	-	180,255
Chrenberg.			5	

	Herrenzoll	Zürgerzoll	Transitozoll	Summa
1712	120,397	67,890	_	188,288
1713	97,959	55,358	2261	153,318
1714	118,389	59,630	4571	178,019
1715	111,509	52,990	7065	164,499
1716	134,205	72,218	7388	206,424
1717	124,809	65,482	6388	190,291
1718	121,276	63,227	6419	184,503

In den 6 Jahren 1707/12 wurde sogar um ca. 40000 4 weniger eingenommen als in den 6 Jahren 1713/18.

Ihren eigentlichen Zweck, die Altonaer Konkurrenz unschädelich zu machen, hat die Transitoordnung durchaus nicht erreicht, wie wir bald sehen werden. Es war eben eine halbe Maßeregel, deren Hauptbedeutung darin liegt, daß endlich einmal das Eis gebrochen, endlich einmal dem starren festhalten am Regalismus und Stapelzwange ein Ende gemacht wurde. Man sah, dies ging, ohne daß Hamburg zusammenstürzte. Und alle spätern Schritte in derselben Richtung, so spät und mühsam sie auch geschahen, sind doch im Grunde nur Konsequenzen dieses ersten zaghaft tastenden Anfangs.

Die Transito Drdnung von 1713 hatte noch ein kleines, aber interessantes Nachspiel: Die Verhandlung mit dem Kaiser wegen Bestätigung der Ordnung, um das Zoll-regal nicht zu beeinträchtigen. Schon am 26. Juli schrieb der Rat zu dem Zwecke an den Kaiser. Er legte in seinem Gesuche Wert darauf, daß "verschiedener Hohen Puisssancen "an sehnliche Herrn Ministri damit fordersambst zu versahren, "als einer Sache, woran dem ganzen Heil. Römischen Reiche "zu Fortsetzung und Facilitirung ihrer Commercien zum höchsten "gelegen, wohlneinentlich angerathen hätten." Dies wird dann

¹ St. - A. Cl. VII Lit. Ea. Pars 2. Nr. 6a vol. 9, sowie das Repertorium des Archives Cl. I Lit. M (verbrannte Gesandtschaftsakten). Für das Ratssschreiben vom 26. Juli konnte ich nur ein Konzept benutzen. Dasselbe ist aber schon mit dem richtigen Datum bezeichnet, wird also wohl keine wesentslichen Änderungen mehr erfahren haben.

illustriert durch die Mitteilung, daß auch die Stadt Breslau "inständigst um förderung dieses Werkes gebeten hat, zumal sowohl "ihrer als unserer Kausmannschaft zum höchsten darau gelegen, daß "die Schlesische Ceinewand und Garne gegen Erlegung "einer leidlichen Gebühr über hamburg spedirt werden könnten."

Weiter heißt es in dem Schreiben, der Rat fürchte, daß seine guten Absüchten von einigen Seiten falsch ausgelegt und dahin gedeutet werden möchten, "ob wollten Wir Uns von Unserer "uhralten und von Ew. May. Vorsahren allergnädigst consirsumirten Zollgerechtigkeit abgeben." Dies könnte der Rat um so weniger verantworten "als wohl Niemand im ganzen Reiche "dergleichen Zölle sub titulo magis oneroso besitzet, angesehen "wir dafür von der Stadt an bis in die offene See die von "unseren Vorsahren mit sehr großen Kosten gelegten Tonnen "und Baken, welche die Untiese der Elbe anzeigen, zusambt "dem kostbaren feuer, welches des Nachts den Schiffern zur "Sicherheit dienet, auf dem Heiligen Cande (sic) am Munde "der Elbe unterhalten und alle Jahre hierauf ein Mehreres, "als der geringschätzige Zoll austräget, verwenden."

Der Kaiser wird also gebeten, die Transito-Ordnung dahin zu konstrmieren "daß dadurch dieser Stadt juribus und competirenden Zollgerechtigkeiten keineswegs präjudicirt werden solle."

Das Gesuch wurde mit der am Kaiserlichen Hofe üblichen Cangsamkeit behandelt, und als im Jahre 1715 Syndikus Winckler und Senator Reimbold als Gesandte der Stadt nach Wien gingen, wurde ihnen u. a. auch die Betreibung der Transitos

Daß der Rat von einem Leuchtfener auf Helgoland sprach, geschah wohl nur deshalb weil er annahm, daß diese Insel in Wien besser bekannt sein würde, als Aenwerk. Thatsächlich besand sich auf Helgoland eine kleine Feuerblüse, die anch von Hamburg aus unterhalten wurde. Doch hat der Rat dieselbe schwerlich im Auge gehabt. Erstannlich ist die Kühnsheit seiner Zehanptung, daß die Unterhaltung jener gemeinnützigen Einsrichtungen mehr kostete, als der geringe Soll einbrächte. Aber was frug hiernach der Kaiser?

Sache aufgetragen. Don allen den zahlreichen Zwecken ihrer Gefandtschaft bereitete ihnen dieser am wenigsten Schwierigkeiten, und nur der schleppende Geschäftsgang war schuld daran, daß sie nach zweijährigem Ausenthalte Wien wieder verließen, ohne die "Consirmation des Porto franco" — so hieß die Sache in Wien meist — mitnehmen zu können. Indes hatte der Reichshofrat anscheinend kein erhebliches Bedenken gegen die Bewilligung, und am 22. Januar 1718 schrieb der von den Gesandten für die rückständigen Angelegenheiten bestellte Vertreter von Maul an den Rat, das Projekt der Konsirmation sei in der Reichsschofskanzlei sertig, nur sordere das Caramt "wider alle bessere Zusversicht ein ziemlich hohes Quantum pro taxa" (nämlich 513 st. 30 Kr.), welches indes hossenslich noch ermäßigt werden würde.

Aber in demselben Briefe mußte von Maul auch berichten, "daß der König von Preußen sich sehr eifrig gegen "die Confirmation gesetzt habe und zuverlässiger Nach= "richt gemäß mit einer großen Schrift beim Kaiser dagegen ein"kommen würde, da er der Republik hamburg den Joll "auf der Elbe nicht gestatten wolle."

Wodurch König Friedrich Wilhelm zu dieser Opposition veranlaßt wurde, nachdem doch sein Hamburger Gesandter Burchard die Portofranko = Sache wenigstens eine Zeit lang unterstützt und später schwerlich bekämpft hatte, wird ersichtlich aus einem Refkripte des Königs an seinen Wiener Gesandten, den Grafen Schwerin, vom 5. Oktober 1717. Darin sagt er, "daß die Stadt Hamburg unter dem Namen des Porto "Transito (migverständliche Wortbildung aus Portofranko "und Transito) ihre fammtliche Zölle und in specie den "Neuen Werks Zoll und das Convoye Geld per indirectum "gelten zu machen und die Kaiserliche Confirmation sub "et ob reptitie zu erhalten suche." Da somit neue oder eigen= mächtig erhöhte Zölle konfirmiert werden sollen, so gehörte die Sache vor das Kurfürsten=Kollegium.. "Daß die Stadt," heißt es dann weiter, "durch folche Confirmation etwas ver= "fängliches intendire, daran ist um so viel weniger zu zweifeln,

"weil sie sonst gar nicht nöthig hätte, die Kayserliche Consir» "mation über das Porto Transito, wodurch der Zoll verringert "ist, zu suchen, maßen einem jedem frei stehet, seinen habenden "Zoll zu verringern oder sich desselben gar zu begeben."

Von diesem Restripte wurde zugleich dem preußischen Resistenten in Hamburg, immer noch Burchard, Kenntnis gegeben und derselbe aufgefordert, sich mit den Residenten von England, Dänemark und Kursachsen ins Vernehmen zu setzen, damit man die Intrigue der Stadt hintertreiben könne. In Wien protestierte Graf Schwerin seierlich gegen den Hamburger "Unsug", jedoch vergeblich. Die Transitos Ordnung wurde vom Kaiser bestätigt

Der Verdacht Preußens war ohne Zweifel unbegründet. Das geht schon hervor aus dem Wortlaute des an den Kaiser gerichteten Gesuches. Und auch in den Hamburger Verhandslungen ist keine Spur eines solchen hintergedankens wahrzusnehmen, sondern nur die alte Besorgnis, dem Zollregale möchte Eintrag geschehen, und man würde später bei Bedarf vielleicht nicht mehr den bisherigen Zustand wiederherstellen können. Denn die Ordnung bezeichnet sich ja selbst nur als einen Versuch, als außerordentliche Maßregel, deren Dauer von ihrem Ersolge abshängen sollte.

IV.

Es vergingen jetzt neun Jahre, ehe man in hamburg wieder anfing, über den Transito zu debattieren. Inzwischen war Altona aus seinen Ruinen frästiger und unternehmungslustiger als je erstanden, und die dänische Regierung hatte durch ein neues Privileg von 18. März 1713 bedeutend hierzu beigetragen. Denn dasselbe bestätigte nicht nur allen Einwohnern vollstommene Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer Religion, sondern gewährte namentlich auch gänzliche Steuerfreiheit — absgesehen von Accises und Castgeld — auf zehn resp. zwanzig Jahre für

¹ Wichmann, Geschichte Altonas p. 149.

jeden, der ein Haus in der Stadt erbauen würde. Kein Monopol solle geduldet, sondern der Handlung freier Lauf gelassen werden. Alle in Altona angesertigten Waren sollten zollstei nach Dänesmark und Norwegen eingeführt werden dürfen, trotzdem jene Steuerfreiheit auch die allgemeine Befreiung vom Zolle einschloß, und Altona deshalb jedenfalls vom übrigen dänischen Gebiete durch Zollschranken getrennt war.

Dies waren wesentliche Vorteile. Überdem aber begnügten die Altonaer sich nicht damit, in ihren eigenen Grenzen den Hamburgern Konkurrenz zu machen. Sie benutzten für diesen Tweck auch die Hamburger Handelseinrichtungen, indem sie namentlich, ihre Waren im Hamburger Hasen zollstrei löschen und laden ließen. Das wollten die Hamburger sich nicht gefallen lassen, und hieraus erwuchs eine neue Agitation für Errichtung eines ganz freien Transito, die nach fünfsähriger Dauer ihr Ziel endlich erreichte.

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts war für Hamburgs Handel im allgemeinen keine glückliche Zeit. Besonders lebhaft aber ertönten die Klagen in den zwanziger, dreißiger und vierziger Jahren. Als Hauptursachen der schlechten Geschäftslage werden hierbei angegeben: 1. die merkantilistische Handelspolitik der wichtigsten Staaten; 2. die vielen Kriegsunruhen; 3. die drückende Bevorzugung der Englischen Court im Handel mit England und 4. die Nähe von Altona. Wir haben uns hier nur mit dem letzten Punkte zu beschäftigen.

Altona wurde von den Hamburgern damals als ein schwerer Alp, als der schlimmste Erbseind mit bitterem Hasse betrachtet, und die Ableitung "Altona — all' to nah" ist in jener Zeit entstanden.

Niemand konnte sich vorstellen, heißt es in einer kaufsmännischen Denkschrift vom Jahre 1724, daß Altona sich so rasch aus seiner Asche erheben würde. Man hatte eben a. 1713 gehofft, die Ermäßigung der hamburger Durchsuhrzölle würde den Altonaer Verkehr zerstören, "wozu man wegen der Einsgicherung von Altona ein treffliches Tempo gefunden

"zu haben vermeinte." Aber jetzt, heißt es nach diesem rühren» den Bekenntnisse weiter, "ist schon wieder das ganze Elbuser dis "nach Neumühlen mit weit in die Elbe hineingehenden Stacken "und Packhäusern besetzt, welche mit fremden Commissionswaaren, "sowohl ins Reich als in die See gehenden, dergestalt angefüllt "sind, daß die Schiffe öfters ihre Cadung daselbst leichter und "eher, denn in Hamburg finden können."

Um 25. Upril 1722 hielten die Kommerzdeputierten mit dem Syndikus Surland und einigen anderen Abgeordneten des Rats eine Konferenz "wegen des Löschens und Ladens in unseren Thoren und Bäumen." Beide Teile wünschten den Altonaern dies zu wehren. Aber das eigentlich treibende Element war auch hier wieder die erbitterte Kaufmannschaft, während der Rat sich mehr schieben ließ und bei aller Bereitwilliakeit, dem Kommer= zium zu helfen, doch gegen die vorgeschlagenen Maßregeln zahl= reiche Bedenken erhob. Überhaupt hätte er anfangs die ganze Bewegung am liebsten zum Stillstand gebracht, da er von ihr nur eine Verschlechterung der ohnehin stets gespannten Beziehungen zu Dänemark erwartete. Deshalb empfahl auch Syndifus Surland den Kommerzdeputierten ftrengste Geheim= haltung ihrer Verhandlungen, "damit ja die Nachbaren "nicht einmahl von solchem dessein etwas möchten penetriren und "dadurch zu anderen Widerwärtigkeiten veranlasset werden. Welches "benn auch Dep. Comm. sancte promittirten."

Bei der großen Masse des Stoffes, welchen die hiermit besonnene fünfjährige Debatte zu Tage förderte, können wir letztere nicht Schritt für Schritt verfolgen, sondern müssen uns damit begnügen, ihre wichtigsten Entwickelungsstadien mitzumachen, insem wir sie im übrigen als ein Ganzes betrachten und unser hauptaugenmerk einer Darstellung der einander bekämpfenden Unschauungen und Vorschläge zuwenden.

Zwei Wege konnte man einschlagen, um der Altonaer Konkurrenz durch obrigkeitliche Maßregeln entgegenzutreten. Entsweder konnte man zu den alten Zwangssund Repressivs mitteln zurückkehren oder man nußte die in der Transitos Drdnung

von 1713 eingeschlagene Richtung weiter verfolgen und völlige Durchfuhrfreiheit gewähren.

Nach allem vorhergegangenen ist es doch merkwürdig, wie eifrig eine offenbar starke Partei sowohl im Senate wie in der Kausmannschaft immer noch dem Repressivszsteme das Wort redete. Dagegen traten bei denen, welche dem fortschritte huldigten, die ersten schwachen Spuren freihändlerischer Theorien zu Tage, obwohl es auch auf dieser Seite an monopolistischen Äußerungen nach wie vor nicht gesehlt hat.

Die Kommerzdeputierten waren anfangs derart gegen Altona erbittert, daß sie den vorsichtigen Rat zu den schärfsten Maßregeln, ja in nackten Worten zu einem förmlichen Chikanes systeme aufzureizen suchten.

Der Rat hatte erklärt, er sei nicht imstande, der Nachbarsschaft das Cöschen und Caden in unseren Bäumen direkt zu untersagen. Darauf antworteten die Kommerzdeputierten am 12. Mai 1722:

"Aiemand, er sey hoch oder niedrig duldet, daß "auf seinem Territorio ein anderer eigenen Gefallens "lebe und zu seinem Nachtheil etwas widriges darauf beginne "oder unternehme. Welches Recht Hamburg mit anderen ja wohl "gemein haben und die einzige hoffentlich nicht seyn wird, "die Alles, was ein anderer sich nur herauszunehmen "begehrt, sofort nachgeben sollte."

"In vorigen Zeiten haben die Schiffer bey 100 of Strafe "sich obligiren müssen, in Altona weder Güter zu löschen noch "zu laden. Ja, noch Anno 1699 im April ist die Englische "Court zusammen gewesen und hat declariret: daß Riemand von "ihrer Compagnie ins künstige etwas laden wolle in Schiffe, die "zu Altona löschen oder Cadung einnehmen, auch eben solches nach "England geschrieben zc. Es hat auch die sogenannte Plucken» "Jagd in Commission gehabt, wie auf alles andere, also auch "sonderlich darauf mit zu sehen, daß bey Tage oder Nacht von "Altona nichts nach oben, noch auch wieder von dannen ohne "Zollzettel hinunter gebracht könnte werden, wodurch gemeldten

"Altonaern damahlen dann, ihre zum großen Abbruch "dieser guten Stadt unternommene Spedition dermaßen "difficil und sauer gemachet worden, daß in Ansehung "dieser und mehr anderen sehr gut und höchst rühmlichst "beliebten Mesures unterschiedene dort etabliert Gewesene "den Ort lieber wieder räumen, als sich in ihrem Thun "länger also kränken und vegiren lassen wollen". Jenes freie Söschen und Caden der Altonaer sei also keine hergebrachte, sondern eine erst kürzlich eingerissene Unsitte.

"Sollte die Sache auf dem alten besagten fuß präcise aber "wieder zu bringen nicht möglich seyn, so wird doch allerwenigstens "uns nicht übel genommen, noch verarget werden können, wenn "wir unseren declarirten und täglich mehr nachstellen» "den feinden die Milch aus unseren eigenen Brüsten "zu saugen verwehren und unser Gehäge, als wozu un» "streitig wir allein nur Recht haben, vor demselben be» "wahren und verschließen."

Es soll also den Altonaern verboten werden, anderwärts wie in ihren eigenen Grenzen oder auf dem freien Strome zu löschen und zu laden. "Dadurch würde der Hohn und "Spott, so dieser guten Stadt so unbilligerweise "eine Zeit lang angethan ist worden, wenigstens in "etwas wieder abgewischet und remediret, mithin "den Altonaern die Sache mehr sauer und beschwers "lich gemacht werden, als vielleicht mit einem "Porto franco."

So jammervoll kleinlich waren damals noch die Unschauungen der Kaufmannschaft von den Uufgaben Hamburger Handelspolitik.

Auch im Senate gab es eine Partei, welche in dasselbe Horn stieß, nur hatten ihre Unsichten eine mehr fiskalische Färbung. Sie wollte "die jura der Stadt mainteniren und alle Verletzungen abwehren." Uls "origo mali" betrachtete diese reaktionäre

_ ¹ Die Ratsverhandlungen nach St.-A. Cl. VII Lit. Ea Pars. 2 Nr. 6a vol. 2—10.

Partei den Umftand, daß fo viele hamburger Bürger felbit nicht nur die ihnen von Fremden gefandten, sondern auch ihre eigenen Güter, um den Boll zu ersparen, an der Stadt vorbei nach Altona geben ließen. Daß es folche Ceute unter uns gibt, so eiferte man, ist eine Schande. "Severissimis poenis coercenda sunt ejusmodi carcinomata!" Mit Wehmut blickten diese Regalisten der alten Schule - gewiß durchweg gelehrte Ratsberren - auf die schöne Zeit zurück, als hamburg den Altonaern noch verbieten konnte, auf der Elbe Waren aufzukaufen und in Altona Niederlage zu balten: als Altonaer Bier in Hamburg doppelte Accise geben mußte; als die Hamburger in Altona noch keine Speicher, noch andere Häuser bauen durften; nur hamburger Bürger im Banko ein folio haben konnten; als die Zünfte jedes Stück Altonaer Handwerksarbeit in Hamburg ohne weiteres konfiszieren lassen konnten 20. 20. Diese herrliche Zeit war leider dahin, wie auch die Romantiker des Regalismus allmählich widerstrebend zugestehen mußten. Wenn jett hamburg "nur das Berinaste zur Maintenirung seiner Zoll-, Stapel- und Umter-Berechtigkeiten thun wollte", so würde es damit unfehlbar die härtesten dänischen Retorsionsmaßregeln berbeigeführt haben. Uber selbst wenn dies nicht der fall gewesen wäre, hätte bloße Bepression jett noch weniger Erfolg gehabt, als früher.

Wollte man insbesondere den Altonaern das zollfreie Löschen und Caden in Hamburg verbieten, so war dies allerdings für jene zunächst ein harter Schlag. Denn da sie selbst noch keinen sicheren Hafen besaßen, so hätten die Schiffe oft draußen auf dem Strome warten müssen, was namentlich die Oberlandsfahrer nicht gerne thaten. Auch die mechanische Möglichkeit, das Verbot durchzussühren, war allenfalls gegeben. Man brauchte zu dem Zwecke "nur den Obernbaum bei der Bake und den Niedernbaum beim Neptunus zu schließen, wodurch zugleich das lästige Hereinslößen des Holzes beseitigt worden wäre." Indes hätte dies den gesamten Schiffsverkehr jedenfalls auf höchste beschwert. Und dann konnten die

Altonaer die schädlichen folgen der Maßregel für ihren Handel auf mannigfache Weise abschwächen, ja vielleicht ganz illusorisch machen.

Sie hätten die holländischen Schmacken sowohl wie die Oberlandsfahrer überredet, in Altona anzulegen. Schon jetzt fanden diese Fahrzeuge bei nicht gar zu starkem Sturme hinter den sehr weit in den Strom hineingelegten Stacken des Altonaer Users zur Not einen ziemlich sicheren Ankerplatz. Dann aber hätte man durch jenes Verbot die Altonaer um so eher versanlaßt, einen eigenen Hafen anzulegen, wie sie dies bereits beabsichtigten.

Ausschlaggebend war immer, daß die Stadt ihre Zollgerechtigkeit gegen Dänemark nicht mit Gewalt aufrecht erhalten konnte, zumal in dieser Sache Holland, Preußen, Sachsen und andere Mächte mit Dänemark gemeinsame Sache gegen Hamburg gemacht hätten, wie ja schon früher geschehen war. Ehemals, sagte man, als die Nachbarn noch nicht so mächtig waren, konnte Hamburg durch seine Auslieger wohl die Umgehung des Stapels verhindern. Doch jetzt ginge das nicht mehr an. Also auch diesen Gedanken mußte man fallen lassen. Was blieb unter solchen Umständen zu thun übrig? Rein aus den lokalen Erschungen abstrahierte man den Satz "Die Handlung leidet eben keinen Zwang", sprach ihn aus und begann andere Vorschläge zu erörtern.

Hierbei ging man sehr gründlich zu Werke und suchte zunächst einige Vorfragen zu beantworten. Man forschte nämlich

- 1. nach ausreichenden Gründen für den Mißerfolg der Transito-Ordnung von 1713;
- 2. nach den Übelständen, an denen der Hamburger Handel sonst laborierte, und ganz besonders
- 3. nach den Vorteilen, deren sich Altona gegenüber Hamburg erfreute.

Die erste dieser Fragen ist vorhin schon kurz behandelt wors den: Die Cransito-Ordnung von 1713 konnte ihren Zweck nicht erreichen. Wenn man jetzt gegen alle weitern Resormen geltend machte, der geringe Erfolg der Transito=Ordnung lehre, wie sehr das Resultat derartiger Maßregeln vom Zufalle abshinge wie wenig es sich voraussehen ließe, so war dies ein Trugschluß. Nach und nach kam man denn auch zu der Erkenntnis, daß die Halbheit jener Maßregel den schlechten Erfolg hauptsächlich verschuldet hatte. Nur war man noch nicht weit genug von dieser Halbheit entsernt, um alle Mängel der TransitosOrdnung nun auch sogleich zu verbessern. Man begnügte sich vielsmehr nach vielem Hins und Herreden mit der Beseitigung des geringen noch übrigen Durchsuhrzolles.

Was ferner die Übelstände betrifft, unter denen der Hamburger Handel auch abgesehen von der Altonaer Konkurrenz zu leiden hatte, so legte man in diesen Jahren das Hauptgewicht auf folgende Punkte:

- 1. Man wies hin auf die "lang andauernden inneren "Zwistigkeiten, die, von der Kaiserlichen Commission "kaum gedämpft, immer noch unter der Asche lodern."
- 2. Man beklagte "den animus danicus vieler der Unserigen."
- 3. Die vielen "Drangsale, Wassers= und zeuersschäden, seind= "lichen Invasionen, kostbaren Traktate, großen Extorsio= "nen" 2c. und das hiermit zusammenhängende Anwachsen der öffentlichen Ausgaben. In der That mußte die Stadt seit 1708 jährlich sehr bedeutende Gelder durch Rentenkauf, Cotterien oder beim Banko ausnehmen.
- 4. "Die tacita et perpetua contributio der Stadt an Dänes mark und die Erschöpfung Jener durch die neue däsnische Münze." Wegen dieser Angelegenheit und ihrer für Hamburg sehr wichtigen folgen kann man Büschs Darstellung vergleichen.
- 5. "Die Untiefe des Elbstromes, wodurch große "schwer beladene Schiffe in den Hafen einzulaufen ver"hindert werden."

¹ Büsch, Hambg. Handl. - Geschichte p. 93 und die dort citierte Ubhandlung im zweiten Bande der Handlungsbibliothek.

- 6. Der übermäßge Lugus der Hamburger. Es wird empfohlen, demselben durch eine gute Polizeis Ordnung zu steuern, ein Mittel, von dem man sonst damals schon zurückgekommen war.
- 7. "Die Niederlegung der aufwärtigen Elbschif"fahrt, deren sich die Harburger, Lüneburger, Magde"burger, Berliner und Dresdener sast ganz bemächtigt
 "haben". Überhaupt empfahl man nach wie vor merkan"tilistische Maßregeln, "damit alle Auschedung von
 "Schiffen, ja auch selbst deren Bau bei der Stadt
 "bleiben niöge, zumal die Fremden nichts zur Blüse, noch
 "Baken und Tonnen contribuiren." Daß die Fremden
 hierfür eben den viel höheren Zoll zahlen mußten, blieb
 unerwähnt. Freilich wälzten sie denselben zum Teil jedenfalls von sich ab. Doch nur von dem eigenen Konsum der
 Hamburger Bevölkerung wurde letzterer der Zoll und
 zwar mit Recht aufgebürdet.
- 8. Die Benachbarten sind uns zu mächtig und dabei bes dacht, "die Einkünfte ihrer Cänder durch consilia cameralia zu verbessern."
- 9. Die übermäßig strenge Behandlung der falliten in Hamburg, da man keine cessio bonorum gelten lassen will und hierdurch die unglücklichen Ceute in die Nachbarschaft (d. h. zumeist nach Altona) jagt, wo sie sich dann etablieren und uns Konkurrenz machen.
- 10. Die nicht zu verwehrende Umfuhr und die hieraus hers vorgehende Abandonnierung des Stapelrechtes. In der ganzen Welt strebt der Handel jest nach mögslichst direktem Bezuge aus den Produktions= orten. Früher holte man die amerikanischen und ostsindischen Waren aus Portugal und Spanien. Zetzt schießen Holländer, Engländer, franzosen selbst ihre Schiffe dorthin und haben eigene Kolonien. Die Hamburger fahren freilich auch an Italien vorbei direkt nach der Cevante. Aber viel mehr als uns dieser kleine Vors

teil nützt, schadet es uns, daß die Engländer sich jetzt die Schlesische Ceinewand selbst holen, während sie dieselbe früher von den Hamburgern kaufen mußten. — Uns dieser Darstellung geht u. a. hervor, daß man das Stapelrecht in Hamburg als faktisch aufsgegeben betrachtete, — endlich! Es hatte lange genug gedauert, ehe man zu diesem Resultate gelangte. Daß man zugleich völlige Gleichberechtigung von Fremden und Bürgern sorderte, in Bezug auf den Handelsbetrieb, beweist ebenfalls wie die veränderte Lage des Hamburger Handels mehr und mehr zum allgemeinen Bewußtsein kant.

Alle die jetzt aufgezählten Übelstände wurden allerdings schon besprochen, auch einige Vorschläge daran geknüpst. Aber hauptssächlich konzentrierte sich die Diskussion auf die "gar zu nahe "Angrenzung von Altona und dadurch inevitable augensblickliche Communication, Collusion, Defraudation und Consusion." Hierbei zeigte sich denn alsbald, daß man zwar im Prinzipe die Vorteile einer freieren Handelspolitik recht gut zu würdigen wußte, daß man jedoch bei Erörterung von Einzelfragen nur gar zu leicht in die alte kleinliche Exklusivität zurücksiel.

Rasch sah man ein, daß die zwanzigjährige Follfreiheit nur einer von den Vorteilen war, welche Altona damals gegenüber Hamburg auszeichneten; und im Rate wurden lange Kataloge dieser Vorteile angesertigt, um darzuthun, daß die bloße Abschaffung des Durchsuhrzolles noch bei weitem nicht hinreichen würde, um die Altonaer Konkurrenz unschädlich zu machen.

Dbenan stand hierbei die Altonaer Religionsfreiheit. Seit weit über einem Jahrhundert genossen Katholiken und Reformierte, Juden und Mennoniten in Altona das Recht freier Aussübung ihrer Religion. In hamburg dagegen demolierte der von den Pastoren aufgeregte Pöbel im Jahre 1718 das haus des Kaiserlichen Gesandten, des Grafen Metsch, weil derselbe angesfangen hatte, für sich eine katholische Kapelle zu bauen. Und als gleichzeitig auch die Reformierten um Gewährung der freien

Religionsübung einkamen, wurde ihnen dies abgeschlagen, trotzdem sich der König von Preußen und die Generalstaaten für sie verswendeten. Noch ein halbes Jahrhundert später wollte die Bürgerschaft nicht einmal den stillen Gottesdienst der Reformierten dulden, so sehr auch der Senat besonders aus politischen Gründen hierfür eintrat. Es ist zur Genüge bekannt, wie viele tüchtige Köpfe und sleißige Hände diese Engherzigkeit der Nachbarstadt zugesführt hat.

Aach der Religionsfreiheit die Gewerbefreiheit. Das Altonaer Stadtprivileg von 1713 verbot alle Arten von Monopolen. In Hamburg wachten die "Amter" immer noch eiferssüchtig über ihren Zwangsrechten. In Altona herrschte Brausfreiheit, in Hamburg war das Brauen ein Realrecht der 527 alten Brauhäuser, das im Preise dieser Häuser und demgemäß auch im Preise des Bieres seinen Ausdruck fand. Jugleich waren die auf diesem wichtigen Gewerbe lastenden Abgaben (Accise, Matten 20.) in Altona erheblich geringer als in Hamburg.

Aus der geringeren Höhe der Konsumtionssteuern wie aus der Zollfreiheit und unbeschränkten Zusuhr ergaben sich serner für Altona billigere Löhne und Lebensmittelpreise. Letzteres veranlaßte die Hamburger Rheder, ihre Schiffe meist in Altona zu verproviantieren. Mit denselben Umständen hing es zussammen, daß die Holzsägereien und Schiffsbauereien sich größtenteils nach Altona hingezogen hatten, was wiederum für die dortige Schiffahrt keine geringe Bequenlichkeit war. Dagegen suchte der Holzhandel, ebenso wie der Kornhandel Altona weniger auf. Vielmehr wurden diese Waren, soweit sie zur Durchstuhr bestimmt waren, meist in Harburg, im Reiherstiege ("Reigernstieg") und Köhlbrande oder auch nitten auf dem freien Elbstrome aus den oberländischen Fahrzeugen in die holländischen Schmacken 2c. umgeladen.

Daß nicht nur, wie schon erwähnt, die Hamburger Falliten, sondern auch "loses Gesindel und Verfestete" in Altona eine "sichere Retraite" fanden, war ein fragwürdiger Vorzug für Altona, dagegen unzweiselhaft ein großer Nachteil für Hamburg.

Gegenüber dem unmäßigen Aufwande vieler hamburger wird die Sparsamfeit der Altonaer rühmend hervorgehoben. Ebenso erklärlich wie dies ist die weitere Thatsache, daß sich die Altonaer mit weniger Speichermiete und im Kommissions- und Speditionsgeschäfte auch mit geringerer Provision begnügten.

Wie man über das Speditionsgeschäft damals noch in der Hamburger Kaufmannschaft dachte, geht hervor aus folgendem, in einer Denkschrift der Kommerzdeputierten vom 12. Juni 1722 enthaltenen Passus:

"Dbichon die Spedition eine gar mühfame Sache ift und "vor einem jeden sich nicht schicket, sie auch der Mühe "nicht sonderlich verlohnet, zumahlen wenn man sich nur "mit gar wenigem vergnügen und den Altonaern es "darin gleich thun soll: So soll, da vielleicht ein oder anderer "darin einen großen Schatz vergraben zu seyn gedenken mögte, "ein jeder dazu admittieret werden, der (1) nicht nur allein ein "würklicher Einwohner, sondern zugleich ein würklich "großer Bürger ist, und (2) sich auf die annoch zu beliebende "Art und Weise mit Prästirung des dazu auch noch aufzusetzen= "den Eydes qualificirt wird haben. — Daß man von würk-"lichen Bürgern und Einwohnern redet, geschiehet darum, daß "die Altonaer davon ausgeschlossen und denselben das "Mittel, ihr Werk in weiterem (wie es gar ein leichtes wäre) "von dorten aus continuiren zu können, dadurch gänzlich "unterfagt und abgeschnitten bleiben mag." Ein sonderbarer Auswuchs des absterbenden Monopolismus! Streng genommen, durften damals immer noch nur die Bürger Speditions= wie andere faktoreigeschäfte treiben, und noch Jahrzehnte später fehlte es nicht an einzelnen Versuchen, dies auch in der Praxis durch= zuführen.

Albgesehen von der billigeren Miete, wurde es damals schon als ein weiterer Vorzug der Altonaer Packhäuser angesehen, daß sie hart an der Elbe lagen, daß also das Coschen und Caden dort billiger war und der allmähliche Bau neuer Speicher längs dem

Elbufer leichter als in Hamburg sich bewerkstelligen ließ. Wenn die Altonaer dennoch den Hamburger Hafen viel benutzten, so hatte das eben andere Gründe.

Ein noch weit wichtigerer Vorzug Altonas war es, daß man hier alle, also auch die Transito » Güter frei öffnen und umpacken durfte, was in Hamburg grade bei diesen nicht und überhaupt nur dann geschehen konnte, wenn der volle Zoll entrichtet wurde. Deshalb brachte man auf Spekulation gekaufte Waaren, von denen man noch nicht wußte, wo und wann man sie wieder verkaufen würde, viel lieber nach Altona, als nach Hamburg.

Dies ist schon eine recht stattliche Anzahl von bedeutsamen Punkten, in denen Altona der älteren Rivalin überlegen war. Nimmt man nun noch die Zollfreiheit seit selbst hinzu, sowie die freiheit von jenen "Accidentien" und sonstigen halb privaten Plackereien, so hat man wohl Ursache, mit dem alten, trefflichen Büsch zu fragen, "warum Altona durch seine Schiffsahrt und handlung nicht viel größer angewachsen sein." Hören wir, wie Büsch selbst, obwohl mit bescheidenem Zweisel an der Richtigkeit seiner Meinung, diese Frage beantwortet. Er sagt:

"Die Erfahrung beweiset, daß wenn einmahl eine Stadt durch "Handlung und Gewerbsamkeit groß geworden ist, auch dann, "wenn sie einige der Vortheile verliert, welche sie vorhin groß

Dem gegenüber macht es einen sonderbaren Eindruck, wenn die Kommerzdepurtierten im Anfange der Verhandlungen einmal vorschlugen, die Transitofreiheit auf 3—4 Monate höch stens zu beschränken. "Denn wer sich von anderen Orten etwas kommen lässet oder dahin sendet, "hat gemeiniglich gerne, daß ein jeder Theil je eher je lieber wohin er "destiniret komme, er mithin also um so viel eher damit wieder an den "Markt zu kommen und das Seine wieder darans ziehen zu können, sich in "den Stand gesetzt sein mag". Letzteres war ganz richtig, aber das vorgesschlagene Mittel war verkehrt.

² Hambg. Handl.-Geschichte p. 81 ff. Als Büsch dies schrieb (1797), waren freilich eine Anzahl der Altonaer Dorzüge schon verschwunden bezw. durch anderweite Vorzüge Hamburgs ausgehoben.

"machten, doch noch keine andere Stadt in ihrer Rabe "aufkommen kann. So ist 3. 3. noch unterhalb der "Städte, welche durch Matur Deranderung die Schiffbarkeit "ihres flusses von der See her mit großen Schiffen verloren "haben, keine andere Seeftadt entstanden. hamburg aber hat "noch keinen dieser Vortheile verloren, auf welchen sein Zwischen= "handel sich stütt, sondern vielmehr eine Menge diesem zuträg-"licher Einrichtungen in neueren Zeiten denselben bingugefügt. "Es hat die solideste Bank, welche man denken kann. "ihr trifft der Cauf der Dosten aus dem gesammten Europa "und insonderheit die Unkunft und der Abgang der meisten an "dem Morgen und Abend Eines Tages so gut zusammen, "als die Handlung immer es wünschen kann. In ihr sind eine "Menge Institute zur Beförderung der handlung beisammen. "Auf ihrer Börse versammeln sich täglich mehr als tausend "Kaufleute und Hülfspersonen für die Handlung. So etwas "fann nicht an zwei naben Orten zugleich fein, fon-"dern hält sich nur an Einem von beiden beifammen. "Das erfuhr der verstorbene Herr Graf von Schimmelmann, als "er vor 20 Jahren auch Altona eine Giro-Bank und eine "Börse geben wollte. Wer dies bedenkt, wird bald einsehen, "daß die Stadt Altona wirklich der Geschäfte fo viel "macht, als in der so nahen Rachbarschaft mit der "großen handelsstadt sich nur immer machen lassen. "Wer aber sich näher erkundigt, wird auch erfahren, daß sie "von den der handlung dienenden Instituten (Bank, "Börse, Wechselgeschäften, Posten, Uffekuranzen, Makelei), die "alle in hamburg beifammen find, wie auch von deffen "beiden Baven allen möglichen Außen gieht, wenn= "aleich einigen Unbequemlichkeiten, die aus der Verschiedenheit "des Ortes entstehen, nicht abgeholfen werden kann."

Ich habe diese Ausführung Büschs hier vollinhaltlich wiedergegeben, einmal weil sie auch für die Gegenwart noch zustreffend geblieben ist. Ja, noch weit mehr als vor 100 Jahren wird diese aufsaugende Wirkung eines großen Verkehrs-Centrums

von der schwächeren Nachbarstadt empfunden, und erst die Zustunft kann lehren, ob letztere bei geeigneter Behandlung nicht doch noch sich selbständig weiter entwickeln kann.

Dann aber ist es doch in hohem Grade merkwürdig, daß dasjenige, was Büsch hier mit Recht als einen nie einzuholenden Vorsprung Hamburgs bezeichnet, von den Hamburgern 70 Jahre früher als ein schwerer Nachteil empfunden wurde.

Wir sahen bereits, welchen fanatischen Haß die Benutzung des Hamburger Hafens durch die Altonaer in Hamburg erregte. Und hier war es doch die Aatur selbst, welche die von den Menschen gegeneinander gehetzten beiden Städte auf friedliche Nachbarschaft anwies. Freilich trugen die Altonaer zu den Kosten der Hamburger Häsen ebensowenig etwas bei, wie zu denen, welche die Betonnung und Beleuchtung der Unterelbe verursachte. Aber ganz desselben Dorzuges erfreuten sich in Hamburg ja alle fremden. Was den Hamburgern so die Galle erregte, war nur die Thatsache, daß sie zusehen sollten, wie ihre ärgsten Konsturrenten ihre Handelseinrichtungen kostenlos mit benutzten, und wie sich dieselben hierbei auch der Follzahlung zu entziehen wußten. Doch nicht nur die Witbenutzung des Hasens wurde so gehässig betrachtet, sondern auch die von Börse und Bank.

Was freilich die Börse betrifft, so hatte man sich, trotz gelegentlicher Beschwerden doch schon längst daran gewöhnt, daß deren Besuch allen Fremden freistand. Wie hätte man sie also den Altonaern wehren können? Bei der Bank dagegen dursten von Rechtswegen nur hamburger Bürger ein folio haben, und nur unter dem Namen eines solchen konnten daher die Altonaer sich der Bank bedienen, was denn auch in ausgedehntem Maße geschah. Derartige "Collusiones" aber waren den hamburger Patrioten stets Gegenstände des größten Abscheues. Es gab ihrer eine ganze Anzahl.

Micht nur beklagte man die "Inclination unserer gemeinen und theils vornehmen Ceute umb dahin zu lauffen und zu fahren, allerhand Consumptibilien und Waaren einzu-

kaufen, sich zu divertiren und zu trincken" (o quae mutatio rerum!), — sondern namentlich auch die Errichtung von Gessellschaften zwischen Hamburgern und Altonaern, die Spedierung von Hamburger Waaren an Altonaer Komsmissionäre, die Errichtung von besonderen filialen in Altona, die durch dortige Bürger als Faktoren oder auch als Teilhaber geleitet wurden.

"Die Nähe des Ortes", wird geklagt, "macht fast das Un= "sehen, als ob beyde Örter in einer Ringmauer begriffen wären." - "Wir selbst kehren die Handlung ganz um und machen den "größten und importantesten Theil des Altonaer Commercium, "bringen dahin unsere Güter, löschen und laden dort, disponiren "bei dortigen Megotianten unsere Gelder, bauen Bäuser und "machen also uns selbst - nur daß wir bloß in "Bamburg wohnen - im übrigen mit Berpflichtung, "Gemüth und Vermögen zu Altonaischen Unter-"thanen." Darin lag allerdings eine wunderbare Umkehrung der natürlichen Verhältnisse. Aber noch mehr! Man fürchtete sogar schon, "daß viele Hamburger, die ja schon jetzt ihr Geschäft "über Altona betreiben, ihrer bürgerlichen Pflicht so sehr ver-"geffen möchten, daß sie sich gänglich dabin zu wohnen "begeben dürften, zumal die dort gehaltenen ziemlich großen "öffentlichen Auctiones von Gütern, welche alle von "Bamburgern gekauft werden, Unlag geben nicht nur ein "bloßes Speditions-, sondern auch ein beständiges eigenes Nego-"tium daselbst zu etabliren."

So ganz unbegründet mochte diese furcht nicht sein. Indes hatte ein etwas kühler denkender Ratsherr vielleicht Recht, wenn er dazu schrieb, "die freiheit ist zu lieb (d. h. die politische freiheit) und die Ungewißheit der Sicherheit zu groß", welche letztere Bemerkung abzielte auf die Ungewißheit über die Dauer der günstigen Altonaer Verhältnisse. Ein anderer Ratsherr verstieg sich sogar zu der im Zeitalter des fürstlichen Merkantlismus gewiß höchst sonderbaren Außerung: "Man hat wenig Exempel, daß unter souverainen Regierungen

die Commercia floriren." Von dem Aufhören der zwanzigs jährigen Altonaer Abgabefreiheit (1733) erhoffte man auf dieser Seite auch das Aushören der nachbarlichen Konkurrenz. Alles das, um darzuthun, daß weitere Follerleichterungen unnötig seien. Und dies war dieselbe Partei, welche das Hamburger Kommerzium durch die strengsten Strafen gegen jene "Unterschleise und Collusionen" in "Flor" bringen wollte!

Wägen wir die Dorteile und Nachteile der beiden Städte gegeneinander ab, so liegt zunächst auf der Hand, daß Altona nach seiner geographischen Cage so ziemlich denselben Handel treiben konnte und kann, wie Hamburg. Dies wurde auch damals schon sehr wohl begriffen, und man zog nur daraus den falschen Schluß, daß zwei so nahe gelegene konkurrierende Städte überhaupt auf die Dauer nicht nebeneinander bestehen könnten, sondern daß die eine die andere aufreiben müßte.

Lag insoweit die Partie ziemlich gleich, so finden wir ferner, daß alle die beträchlichen Vorteile, welche für Altona aus seiner Eigenschaft als junge, aufstrebende Stadt und aus der Gunft der bänischen Regierung hervorgingen, mehr als aufgewogen wurden burch jene anderen, von Busch mit Recht betonten, teils natur= lichen und teils erst geschichtlich gewordenen Vorzüge hamburgs. Aber diese kamen, wie ja auch schon Busch sagt, wegen der großen Nähe der beiden Städte, ebenfalls Altona zu gute und zwar kostenlos, womit der Nuten, den Hamburg aus manchen Altonaer Einrichtungen mit 30g, gewiß nicht verglichen werden kann. ferner erschien in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, beides — sowohl jene Mitbenutung hamburger Einrichtungen durch die Altonaer, wie auch der vielen Hamburgern aus der Mähe Altonas erwachsende Vorteil - als schwere Schädigung des Bamburger Interesses. So sehr war man eben noch in den alten exflusiven Unschauungen befangen! Und in Wahrheit lag ja das Verhältnis damals inso= fern besonders ungünstig sur Hamburg, als dieses nicht nur seine alten Vorrechte der Altonaer Konkurrenz zum Opfer fallen sah und einen bedeutenden Teil seines Handels

sich entreißen lassen, sondern auch unter dem Eindrucke dieser Entwickelung fürchten mußte, daß das Schwergewicht des ganzen Verkehres überhaupt mehr und mehr nach Altona hinrücken würde.

So schlimm stand es nun freilich nicht. Denn schließlich mußten die Vorzüge hamburgs den Sieg davontragen, mußte die Entwickelung Altonas zum Stillstand gelangen. Immerbin follte man erwarten, daß die Hamburger bei fo klarer, ja über= mäßig düsterer Auffassung der Sachlage, jetzt wenigstens nichts unterlassen bätten, um den Altonaern ihre Trümpfe zu entreißen. Manches konnte man allerdings nicht ändern, und für manche anderen Maßregeln war jedenfalls die Zeit noch nicht gekommen. So wäre es namentlich unbillig zu erwarten, daß hamburg da= mals schon völlige Zollfreiheit hätte gewähren sollen. aina schon aus fiskalischen Gründen nicht an, das Budget nun einmal auf die Zölle eingerichtet war und andere gleich große Einnahmen sich schwerlich hätten finden lassen. Auch wurde hieran noch nirgends gedacht. Dagegen schlug man vor, den hohen 218 miralitätszoll abzuschaffen, deffen Ertrag ja gar nicht der Kämmerei zufloß, sondern von der Admiralität selbständig verwaltet wurde. Man meinte, die kostbare Convoy sei "für jetzt" nicht nötig. Indes wenn auch momentan grade keine Convoy mehr abging, so konnte man sie doch angesichts des nie ganz unterdrückten Diratenunwesens unmöglich schon völlig entbehren. Aber in anderen wichtigen Dunkten hätte man fehr wohl namentlich dem Durchgangs verkehre große Erleich= terungen gewähren können. Schon im Jahre 1722 schlugen die Kommerzdeputierten vor,

1. den Transito=Zoll ganz zu beseitigen. Die Altonaer hätten ja die Durchfuhr fast vollständig an sich gezogen, wosdurch dieselbe zum Nachteile Hamburgs ohnehin saktisch zollsrei geworden sei. Jest bliebe nichts übrig, als die Zolls

freiheit zum Vorteile Hamburgs selbst einzuführen.

2. Man folle den bisher vom Transito Priviligium ausgeschlossenen Waaren (Holz, Korn, Wein, Branntwein, Essig, Kupfer, Eisen 2c.) diese Wohlthat zu teil werden lassen.

Dom Umladen des Holzes und Kornes, das jetzt in Barburg 2c. (f. o.) stattfand, könnte die Stadt wenigstens eine fleine Meben=Mahrung haben. "Wein, Branntwein und "Essia aber sind 3 Capi, die vor allem die Preußischen "Unterthanen betreffen, darum auch ist es so viel bedenklicher, "daß sie also mit durren Worten berühret und ausge-"schlossen werden, als man von gewisser Band weiß, daß "deren König und herr, um sein Stettin in flor zu bringen, "seinen Unterthanen den Weg aus frankreich über Stettin dem "über hamburg zu präferiren anzusinnen vermeynet." In der That suchte König friedrich Wilhelm den handel des ihm im Jahre 1720 zugefallenen Stettins nach Kräften zu fördern und schon nach wenigen Jahrzehnten wird diese Stadt zu den Hauptkonkurrenten Hamburgs gezählt. Was endlich Kupfer und Eisen betrifft, so würden dieselben zum Transito ohnehin nur selten vorkommen. Denn Kupfer werde hauptsächlich aus Hamburgs eigenen Kupfermühlen bezogen, das Eisen aber von Schweden meist nicht via hamburg nach Deutschland geführt.

Gegenüber diesen Gründen der Kaufmannschaft bestand der Rath darauf, daß alle die genannten Waren vom Transitos Privilegium ausgeschlossen bleiben müßten, wobei wegen Wein, Branntwein und Essig wahrscheinlich die Rücksicht auf die Uccise maßgebend war, vielleicht daneben auch der Zweck einer Retorsion gegen Preußen. Hinsichtlich der anderen Waren heißt es dagegen ausdrücklich, daß dieselben nicht emballiert und in fässern oder Packen eingeschlagen werden könnten, weshalb sie Defrauden unvermeidlich ausgesetzt seien. Denn an dem Plombierungszwange hielt man unverrückbar sest, obwohl die Kaufmannschaft

3. vorschlug, der schon durch die Transito-Dronung von 1713

¹ Kupfer und Eisen hatte man in einem Aachtrage zur Transito-Ordnung vom Jahre 1713 als Transito-Waren zugelassen, was jedoch später widerusen worden sein muß. Denn die Kommerzdeputierten bezeichnen sie jetzt ausdrücklich als eximiert.

eingeführte Eid solle von jeder weiteren Vorsichtsmaßregel bestreien, so daß dann jedermann berechtigt sein würde, die Transitogüter bei sich zu lagern, zu öffnen, umsupacken zc. Denn je leichter man es dem handel mache, desto besser. Aötigenfalls aber müßte man ein oder zwei zollfreie Niederlagen errichten, wo alle jene Manipulationen bequem erledigt werden könnten. — Der Rat aber wollte so wenig von jenem allerdings gar zu vertrauensseligen Vorschlage etwas wissen — man hatte mit dem Eide schlechte Erfahrungen gemacht — wie von dem kostspieligen Bau großer Lagerhäuser;

4. verlangten die Kommerzdeputierten, es solle den Zollbedienten untersagt werden, von den kleinen Fahrzeugen und Schmacken ihre schweren Ungelder und Uccidentien zu fordern. Dafür solle man sie aus der Stadtkasse entschädigen Uuch im Rate wurde hervorgehoben, wie z. B. von den schweren Casten des Holzhandels das wenigste der Stadt zu gute käme. Thatsächlich forderte man denn auch die Zollbedienten und anderen Beanten ähnlichen Charakters aus, ihre Gebührentarise, ihre "Schragen", zur Kontrolle einzureichen, was indes sehr langsam und anscheinend überhaupt nicht vollständig geschah. Trotzdem wurden die Gebührensätze zur ferneren Verhütung willkürlicher Plackereien ein für allemal normiert; aber sehr mannigsaltig und verkehrsstörend sind sie auch dann noch geblieben.

So blieb denn schließlich von allen vorgeschlagenen Maßeregeln nur die Beseitigung der Transitozölle selbst übrig. Und auch hierüber wurde zwischen Rat, Sechziger-Kollegium und Kommerzdeputation jahrelang vergeblich hin- und hergehandelt. Der Rat hielt an seinem immer noch zu siskalischen Standpunkte mit eiserner Konsequenz sest. Er verlangte weitgehende Vorsichtsmaßregeln gegen Defraude und Beeinträchtigung des Zolleregales, vor allem aber — und das mit Recht — ein ausereichendes Üquivalent sür den Ausfall an Zolleinnahmen. Jene Kautelen wurden von den Kommerzdeputierten zu hart und zu kompliziert befunden, und auch die Sechziger verhielten sich

gegenüber mehreren vom Kate aufgestellten Entwürfen ablehnend. Die einfache Aufhebung der Cransito-Abgaben wäre ihnen zwar ganz recht gewesen. Aber ein Äquivalent wollten sie lange Zeit

nicht zugestehen.

Diese frage des Üquivalentes verursachte besonders viel Kopfzerbrechen. Im Jahre 1724 reichte ein Mann Namens Müller, einer jener grade damals so zahlreich auftauchenden sinanziellen Tausendfünstler vom Schlage John Laws, dem Rate ein Projekt ein, welches zum Zwecke hatte, "mittels formierung "einer Societät und generalen fonds die Aufnahme des Commercii zu befördern und der Cämmerei eine Million zum "Aqivalent des Porto franco zu lucriren." Die Sozietät sollte allgemeine Handelsgeschäfte, Asselwanze und Bankgeschäfte betreiben, — nichts Angewöhnliches zu einer Zeit, welche durch solche "Generalsonds" alle möglichen Zwecke zu erreichen, alle öffentlichen wie privaten Bedürsnisse zu befriedigen vermeinte. Der Plan wurde von einer Kommission in Beratung gezogen, blieb indes schon in den ersten Anfängen stecken.

Der Rat richtete wegen des Äquivalentes endlich sein Augenmerk auf eine Stempelsteuer. Aber die Sechziger wollten überhaupt kein Äquivalent bewilligen. Nichts kam zustande, trotzdem die Kausmannschaft sortwährend auf Erledigung der Angelegenheit drängte. Noch am 26. März 1727 mußte der Rat auf eine neue Beschwerde der Kommerzdeputation antworten, "die Sache läge bloß beym Collegio der Sechziger, als "welches statt des gewissen Abganges des Jollens kein gleich sicheres "Äquivalent wieder zugestehen wolle. E. H. Rath wollte es nochs "mals dahin gelangen lassen, in Hossnung, Collegium würde die "Sache anitzo vielleicht reislicher einsehen und wegen des Äquispalents sich mit E. H. Rath vereinbaren."

Über die jetzt folgenden Schlußverhandlungen wollen wir ausführlich berichten, weil dieselben uns einen guten Einblick gewähren in die Urt, wie die Bürgerschaft nebst ihren Organen

¹ St.-U. Cl. VII Lit. Ea, P. 2, Nr. 6, vol. 4.

damals Cebensinteressen des Hamburger Handels und dringende finanzfragen behandelte.

Um 7. April 1727 beschloß der Rat dem Sechziger Kollegium mitzuteilen, die Kaufmannschaft bätte abermals ihr Unsuchen um Gewährung eines freien Transito wiederholt. E. E. Rat bedaure aufs lebhafteste, daß ungeachtet seiner Willfähriakeit und der von ihm mit dem Sechziger-Kollegium "ohnermüdet" seit einigen Jahren gepflogenen Beratungen doch dem handel in dieser Sache bisher nicht hätte geholfen werden können. Der Rat fände es unumaänglich notwendig, dieselbe mit allem Ernst und Eifer wieder aufzunehmen, zumal man besorgen müßte, "daß mit der "Zeit die nach allen Kräften von dieser guten Stadt an andere "Örter sich bereits hinlenkende Handlung derselben gar entzogen "und wie die einmahl gewohnten Canäle, wenn gleich das "Commercium wieder freggegeben worden, dennoch nicht leicht= "lich wieder verlassen werden, also der bey jetiger Einführung "eines fregen Transito etwan annoch zu erwartende Nuten sodann "überall nicht mehr zu hoffen, mithin alle Bemühungen vergeblich "sein würden. Indem nun bekanntermaaßen das ganze Werk sich "bis dahin nur daran accrochiret, daß wegen eines gegen den Abgang "am Zoll genugsam zureichlichen und nicht sowohl Wittwen "und Wayfen, als jeden, so fremden, als einheimischen, nach "Proportion des aus der Transito-freyheit ihm zu-"fließenden Autens treffenden Aquivalents mit E. E. "Rath das (Sechziger») Collegium sich weder auf eine noch die andere "Weise vereinbahret, so ist vor allen Dingen nöthig, dieserhalb "vorläufig eine gewisse Entschließung zu fassen, als ohne welcher "alle super modo und wegen der Einrichtung der Sache selbsten "anzustellende Deliberationes nicht mit dem geringsten Effect würden "vorgenommen werden können. E. E. Rath ist nun annoch beständig "indifferent, obdasvonihm vorgeschlagene gezeichnete Papier "mit einem, dessen Unzureichlichkeit halber annoch benöthigten ander= "wertigen surplus erwehlet oder ein vorhin erwehntermaßen beschaf-"fenes sonstiges Üquivalent von Collegio nahmhaft gemacht "werde, in dem feine Absicht bloß dahin abzielet, daß dem "Cammer=Gute für diejenige gewisse revenue, welche "durch den künftigen Transito demselben ohnsehlbar ent=
"zogen wird, ein gleich erkleckliches Mittel hinwieder
"zugewandt werde."

Wenn das Sechziger-Kollegium die Ermittelung eines solchen Aquivalentes der ganzen Bürgerschaft habe zuweisen wollen, so sei das um so aussichtsloser, als es ja dem Collegium in mehr als zwei Jahren nicht geglückt wäre, eine zum Erfate geeignete Abgabe ausfindig zu machen. Dielmehr hielte der Rat es für das Zweckmäßigste, die Sache mit einigen Mitgliedern des Kollegium in einer Konferenz mündlich nochmals zu erörtern, damit "einestheils die gegen das gezeichnete Papier hegende Schwierig-"keiten gründlich untersuchet, als auch des Collegii wegen eines "etwanigen anderen Üquivalents führende Gedanken näher eröffnet "werden mögen. Womit denn Collegium um so mehr verhoffentlich "einig seyn wird, als eine solche Veranlassung den Weg zu einer "so wichtigen Sache selbsten am besten bahnen und solche auf eine "weder dem Publico noch Privato lästig fallende Weise terminiren, "ohne derselben aber alle Deliberation nach wie vor vergeblich sevn "und das dermahlige favorable Tempo ohne Muten verstreichen "dürfte."

Dernünftiger, unparteisscher und dabei eindringlicher konnte der Rat die Sache nicht darstellen. Das Sechziger=Kollegium war mit seiner Untwort rasch sertig. Es beschloß noch am gleichen Tage, "daß der Transito so wie er Ao. 1713 eröffnet worden, "beybehalten bleibe, jedoch mit dem Bedinge, daß alle noch darauff "haftende Cast davon gänzlich genommen werden möge", — darsüber war alle Welt längst einig — "und verspricht sodann "Collegium dafür einzustehen, daß aller daraus künf= "tig dem Joll entstehender Verlust jährlich der Stadt "wiederum ersetzet werden soll."

Dies war eine ganz vage, sinanzpolitisch völlig unbrauchbare Untwort, vermutlich nur dazu bestimmt, über die lästige Frage des Uquivalentes hinwegzukommen. Der Rat hatte ganz recht, wenn er am 21. Upril erwiderte, es wäre ihm lieber gewesen,

"daß von Collegio, wie dessen eigentliche Meynung, also zugleich "ein solches Aquivalent wäre nahmhaft gemacht und angewiesen "worden, inmaaßen der Abgang am Zoll sogleich mit der Eins"führung des freyen Transito seinen Ansang nimmt und also die "Ersetzung desselben nicht auf künstige Zeiten zu verschieben, viels"mehr sosort damit zu verknüpsen ist."

Der Rat wiederholt sodann seinen Vorschlag einer mündlichen Erörterung. Das Kollegium möge sich nicht länger sträuben, diesen fürzesten und bequemsten Weg zur Verständigung zu wählen, "damit solchergestalt bey einer in das Wohl der ganzen "Stadt und jedes derselben Bürger und Einwohner "einschlagenden Sache so wenig durch Übereilung (!) "als Verzögerung der intendirte Auten hinters "trieben werden möge."

Wieder antworteten die Sechziger noch am gleichen Tage ganz kurz, auf die Konferenz könnten sie sich nicht einlassen, sie versprächen aber nochmals, jeden Einnahme-Ausfall durch jähr- liche Kontributionen (direkte Steuern) zu decken. Die Verant- wortung für weiteres Hinausschieben der Sache müßten sie dem Rate überlassen, und sofern dieser nicht noch heute ihrem Vorschlage zustimmte, würden sie sich gezwungen sehen, die Ansgelegenheit der Bürgerschaft vorzutragen.

Darauf erklärte der Rat sofort, das könnte ihm ganz recht sein, wäre die Sache nur nicht so unreif (!) und über das Üquivalent noch gar keine Einigung erzielt worden. Da das Sechziger-Kollegium sich indes anheischig mache, den Ausfall, möge er so hoch sein wie er wolle, "durch eine vorgestellte Contribution "zu ersetzen, so will E. E. Rath nunmehro vernehmen, was "Collegium für eine Art von Contribution hierunter "eigentlich verstehe" 2c.

Die auch noch vom gleichen Tage (21. April) datierte Untwort der Sechziger lautete:

"Collegium ist der Meynung, jedoch auf Ratification der "Erbges. Bürgerschaft, daß man zu Ersetzung des Zolles ein "Grabengeld nach der alten Taxa zu bewilligen habe. Und

"wird sich nach Verlauf eines Jahres sinden, ob solche Contrisubution zulänglich oder nicht; sollte aber noch ein Abgang sich "besinden, so will Collegium sodann das übrige zu ersetzen gleichs "falls hiemit sich anheischig machen. Und wird indessen "keine Berichtigung des Transito mehr nöthig sein, "weil Collegii Meynung dahin gehet, daß es bey der vorigen "Transitos Ordnung lediglich sein Verbleiben haben müsse".

Das Grabengeld mar eine alte Vermögenssteuer1, welche ihren Mamen davon herleitete, daß den zur Unlage und Unterhaltung der städtischen Wälle und Gräben nicht durch versönliche Dienstleistung oder Stellung eines Urbeiters beitragenden Dersonen stattdessen eine Abgabe auferlegt worden war. Also ein Seiten= stück der heutigen Wehrsteuern. Daraus bildete sich nun aber später — jedenfalls schon vor dem Unfange des achtzehnten Jahrhunderts - eine gewöhnliche und zwar die am häufigsten angewendete direkte Steuer, welche jährlich, in der Regel zur Deckung ganz bestimmter Ausgaben, von der Bürgerschaft in simplo oder duplo bewilligt zu werden pflegte. Unzweifelhaft laftete dieselbe als allaemeine Dermögenssteuer am schwerften auf den nicht im Erwerbe angelegten Kapitalien der Witwen, Waisen und milden Stiftungen, war aber überhaupt, wie die vielen "Retardaten" beweisen, eine harte, drückende Abgabe. Warum sie trotsem von dem Sechziger-Kollegium der vom Rate vorgeschlagenen Stempelsteuer vorgezogen wurde, erklärt sich einmal daher, daß das Grabengeld jährlicher Bewilligung durch die Bürgerschaft unterlag. Umgekehrt betrachtete man die Stempelsteuer, diese neuere Erfindung der finanztechnif, als höchst despotisch und eines freistaates unwürdig eine bis zur Gegenwart leise nachklingende Auffassung — wobei man gar nicht berücksichtigte, daß die Republik der Vereinigten

¹ Einige wenige Mitteilungen über das Grabengeld bei Klefeker, Hamburgische Gesetze II 440, womit zu vergleichen das erste Reglement der Grabengelder vom 10. Januar 1777 in den Hambg. Verordsungen I 141 ff. Ich benutzte außerdem noch einige Mstr. der Kommerzbibliothek, sowie die Kämmerei-Bilanzen.

Acceptederlande längst, ja wahrscheinlich zu allererst, eine impost van bezegelde brieven eingeführt hatte. Uls Ersatz des Transitoszolles wäre grade eine Verkehrssteuer am besten geeignet gewesen.

Der Rat wies den Vorschlag der Sechziger in einer längeren Zuschrift vom 23. April solgendermaßen zurück:

"Es hätte E. E. Rath wohl nichts weniger vermuthen "können, als daß Collegium zur Ersetzung des Ubganges "am Zolle ein Grabengeld nach der alten Taxa vorläusig nahm= "haft gemacht und das bey dessen Unzulänglichkeit ersorder= "liche eigentliche Üquivalent annoch verschieben, also der Sache "selbsten wegen keine fernere Berichtigung nöthig halten, viel= "mehr bey der bisherigen Transito=Ordnung, wenn nämlich "die noch darauf haftende Belästigung davon genommen, es "lediglich bewenden lassen würde."

Der Rat wünsche nun zwar nichts mehr, als sich mit dem Kollegium sofort zu verständigen und dem Verlangen der Kaufsmannschaft endlich "zumahlen bey gegenwärtigen, auf "gewisse Weise vortheilhaft erscheinenden Conjuncs "turen" zu willfahren.² Er habe das Seinige dazu gethan, wie Mits und Nachwelt bezeugen würden. hätte man sich nur früher über ein Äquivalent verständigt, so wäre die Reform jetzt längst durchzesührt. Das Sechziger-Kollegium hätte ja schon am 16. September vorigen Jahres "nach vorher genommener "und gern gestatteter Einsicht von den Zoll-Revenuen "der letzteren Jahre" ausdrücklich erklärt, es erkenne an, daß als Ersatz des Zollabganges "eine gleichgeltende beständige Einnahme" für die ganze Zeit der Transito-freiheit beschafft werden müßte. Auch habe das Kollegium ferner schon damals

¹ Roscher, System der finanzwissenschaft § 24 U. 2.

Mit den "günstigen Conjuncturen" ist wahrscheinlich das dänische Patent vom 21. Februar 1727 gemeint, worin den Altonaern jeder Verkehr mit Hamburg untersagt wurde (Gallois, Hamby. Chronik IV 55). Ein größerer Gefallen konnte der Mehrheit der Hamburger nicht geschehen.

zugegeben, wie "sowohl das ½ %0, als Grabengeld und hauer"schilling, Wittwen und Waisen nebst anderen Zürgern sehr
"beschwerlich falle, hingegen der freve Transito der Kaufmann"schaft und den fremden zum Auten und Besten intro"duciret werden solle, und also eine Art von Contribution
"zu bewilligen sey, wozu die Kaufmannschaft nebst den
"fremden das meiste contribuiren müssen und welche zu"gleich hinlänglich sey, den Abzang des Zolls der Cammer zu
"ersetzen." Auch habe sich das Kollegium selbst vorbehalten,
"die Transito-Ordnung mit E. E. Rath zu berichtigen,
"ehe diese Sache in die Bürgerschaft gebracht werde."

Wie mit diesen ausdrücklichen Erklärungen des Kollegium dessen vorgestrige Antwort zu vereinbaren sei, "solches will "E. E. Rath alle unpartheyische Gemüther und das Collegium "selbst beurtheilen lassen."

"Inwiefern der Zoll durch den künftigen Transito werde "verlohren gehen, ist zwar vorher so genau nicht zu berechnen, "daß aber der Verlust gar considerabel und ein Grabengeld nach "der alten Tara überall nicht dagegen in Erwegung kommen "könne, ist nicht dem geringsten Zweifel unterworsen, wenn man "einestheils erwegt, daß diese Contribution ihrer Ein"richtung nach kaum 2000 ktrage," anderentheils aber "die Disparität der vorigen und künftigen Transito"freyheit, es möge dieselbe mit oder ohne Eröffnung und Um"packung der durchgehenden Waaren seyn sollen, bedenket." Denn es handelte sich dabei nicht allein um den einfachen Wegfall des Transitozolles, sondern hauptsächlich darum, "daß
"wenn der ganze Zoll von Transitogütern ausgehoben, weit
"mehrere denn vorhin sich dessen bedienen, die Ge-

¹ Quart-Prozent und Hauerschilling waren ebenfalls direkte Steuern cfr. Klefeker 1. c. II 440/41.

² Sobald der Rat sich auf das finanzstatistische Gebiet begibt, ist das lebhafteste Mißtrauen am Platze. Die Umlegung der Stenern, wie überhaupt das ganze Kämmereiwesen wurde ja damals in Hamburg von den Männern am Ruder womöglich noch strenger geheimgehalten, als in

"legenheit zu Defraudationen sich häusen, die Eris
"mirung vom Joll unvermerkt weiter gesucht, alles
"was nur immer möglich für Transitogut angegeben
"werden, folglich das unschätzbare Jolls Regal auf
"die letzt ganz verloren gehen würde, falls man zwar
"bey der vorigen Drdnung, nach welcher dessen Exercitium annoch
"beybehalten, gleichwohl aber allen Unterschleissen kein genugsamer
"Riegel vorgeschoben worden, äußerlich es bewenden lassen,
"innerlich aber das Jundament des reservirten Jolls umstoßen
"wollte, ohne zugleich der weitern freyheit ihre behörige Grenzen
"zu setzen, und den zumahlen von eyds und pflichtvergessenen
"Ceuten auszusinnenden unzähligen Dervortheilungen des Publici
"durch andere zu reichliche Verordnungen vorzubeugen."

Geschähe das nicht, so würde die Maßregel unvergleichsich mehr Schaden als Auten im Gesolge haben. Der Rat hielte es mit seinen Ümtern und Siden nicht vereinbar, "gegen eine "zwar anscheinende, aber vorher nicht genug überlegte Avantage "die ganze Wohlsahrt und freyheit der Stadt zu vertauschen." Er hoffe daher, das Kollegium werde zu seiner früheren "rühmslichen Entschließung" zurücksehren und sich mit dem Rate "wie "über eine dem Abgang am Joll gleichgeltende, beständige "und die Kausmannschaft und fremde nach Proportion "ihres Autens contribuabel machende Sinnahme, als "auch über die Ordnung des Transito, sordersamste vers "einbaren."

Man wird diesen Erwägungen des Rates die Beistimmung

den absolutesten Monarchien. Daher konnten auch die Sechziger die Angabe des Rates über den Gesamtertrag des Grabengeldes durchans nicht kontrollieren, zumal es für das Grabengeld noch gar kein Reglement gab, ja vielleicht nicht einmal einen bestimmten Stenersatz. Dennoch ist es kann begreissich, wie der Rat den Ertrag eines Grabengeldes mit nur 2000 plangeben konnte, während derselbe sich doch (nach Ausweis der Kämmereis-Vilanzen) ungefähr auf das Zehnsache hiervon belief. Aber freilich wollte der Rat eben keine solche jährlich zu bewilligende Schahung haben, sondern eine "beständige Einnahme."

nicht versagen und sich auch nicht durch den Gedanken stören lassen, daß jedenfalls ein wichtiges, vielleicht das wichtigste Motiv seiner Haltung die Abneigung war, für die gefährdeten Zolleinsnahmen eine von jährlicher Bewilligung abhängige Schakung, anstatt einer ihm ein für allemal überlassenen indirekten Steuer einzutauschen. Besonders was der Rat über den Unterschied zwischen der früheren und der jetzt in Vorbereitung besindlichen Transitos Drdnung in Bezug auf größeren Zollentgang durch Defrauden 2c. sagt, hat die Erfahrung, wie wir sehen werden, als vollkommen richtig bestätigt. Daß trozdem die Zolleinsnahmen sich so bald wieder auf die frühere höhe erheben würden, konnte damals noch niemand voraussehen.

Aber alle Gründe trasen beim Sechziger-Kollegium, das in erster Linie die Macht des Rates schwächen oder doch wenigstens nicht stärken wollte, auf taube Ohren. Dasselbe appellierte an die Bürgerschaft, und diese bestätigte am 24. April, wie zu erwarten war, lediglich den Beschluß der Sechziger. Da nun aber der Rat sofort erklärte, er könnte demselben niemals beistimmen, so war die ganze Sache wiederum in dringender Gefahr zuscheitern. Indes sügte der Rat hinzu, er behielte sich vor, die Verhandlungen mit den Sechzigern wieder aufzunehmen.

Das geschah am 12. Mai, anfangs freilich nur mit geringem Erfolge. Denn noch am 28. Mai erklärten die Sechziger, sie könnten beweisen, daß der Ausfall am Zolle gar wenig sein würde, nach den Transitzoll-Einnahmen der letzten zwei Jahre nicht über 700—800 K, während das Grabengeld weit mehr abwersen müßte.

Da entschloß sich der Rat, um wenigstens etwas zustande zu bringen, seinerseits jede Underung der Cransito-Ordnung von 1773 — abgesehrer von der Beseitigung des Folles — aufzugeben.

¹ Was die Sechziger hier über die Cransitzolleinnahmen der letzten zwei Jahre sagen, ist nicht ganz unmöglich, wenn sie es auch gewiß nicht bei jener oben erwähnten, ihnen vom Rate gestatteten "Einsichtnahme von den Sollrevenuen der letzteren Jahre" erfahren haben können, da sonst der Rat

Jugleich wendete er sich am 16. Juni an die Kommerzdepustierten mit der Anfrage, "ob sich der Kaufmann in Ansehung "des Transito geholsen sähe, wann dasjenige, so nach Maaßgebung "des Ao. 1713 errichteten Transitos Reglements noch bis dato auf "den der Freyheit genießenden Waaren haftete, völlig absgestellet würde."

Die Kommerzdeputierten beriefen ihre 21st = 21djungierten und diese erklärten am 17. Juni: "Sie wünschten, daß sie die "ganze freyheit des Zollens bei dem Ao. 1713 eingeführten "Transito gleich damabls erhalten hätten. Da aber solches nicht "geschehen, vor der Hand auch unmöglich zu erzwingen, wollten sie, "um durch Widersprechen nicht Alles zu verlieren, vor= "gängig eines E. H. Raths Proposition annehmen." Diesem Beschlusse gab auch E. E. Kaufmann am gleichen Tage seine Zustimmung, und die Kommerzdeputierten formulierten am 18. Juni den Bescheid der Kaufmannschaft auf die Unfrage des Rats dahin, "daß der E. Kaufmann nebst Deputatis E. Hochedl. und Hochw. "Rath vor die betreffende, zur Erlangung eines völlig freyen Tran-"siti angewandte vielfältige Mühewaltung und an den Tag gelegten "bochst preislichen Gifer zur Wiederherstellung des eine "geraume Zeit her in Abnahme gerathenen Commercii "mit schuldigstem Respect verbunden leben, bedauren aber dabei "zum höchsten, daß aus einer zur Aufnahme der allgemeinen "Handlung so unentbehrlichen Sache, allen gethanen Vorstellungen "unermessen, gleichwohl nichts habe werden mögen. Um aber "auch das, was noch einigermaßen zur Wiederaufrich-

ihnen solche eben schwerlich verstattet hätte, und überhaupt alles darauf folgende unbegreiflich wäre. Der Betrag des Transitozolles war anscheinend stets in der Summe des Werkzolles mit enthalten und soweit ich sehen kann, hat man ihn nur in einer für den Rat selbst bestimmten Aufstellung bis zum Jahre 1723 abgesondert. In diesem Jahre betrug er 4347 \$\mathscr{E}\$; indes ist immerhin nicht unmöglich, daß er in den folgenden Jahren starkzurückging. Die gesamte Einnahme aus Werk- und Bakenzoll betrug:

^{1723/24: 180 459 \$\}times 1725/26: 185 541 \$\times 1724/25: 178 791 \$\times 1726/27: 183 881 \$\times 1

"tung derfelben etwas beytragen kann, nicht zu ver"lieren, ist man abseiten des Commercii friedlich, daß es in Un"sehen der Transito-Waaren, wann von selbigen der gänzliche "Zoll abgenommen wird, und solche Güter hier völlig frey durch"passiren können, vorgänzig bei dem in Ao. 1713 darüber errichteten
"Reglement seyn Verbleiben habe."

Nach dieser Seite somit gegen weitere Einwände gesichert, schlug der Rat am 23/25. Juni dem Sechziger-Kollegium als Üquivalent für den Cransitozoll die Erhöhung der Matten d. h. der Mehlaccise von 3 auf 4 s. p. himpen (oder von 7½ auf 10 % p. Last) vor, und dieser Vorschlag wurde von den Sechzigern sofort angenommen, die Dauer der ganzen Einrichtung aber auf vier Jahre beschränkt.

Um 10. Juli brachte der Rat diesen gemeinsamen Beschluß an die Bürgerschaft, wobei er für das gewählte Üguivalent geltend machte, "daß dasselbe, indem es bey Kleinigkeiten und zu "verschiedenen mahlen ausgegeben wird, lange nicht fo "viel als ein auf einmal darzulegendes Grabengeld oder "andere dergleichen Contribution drücket, noch weniger "wie diese einer besonderen Erhebung bedarf." Also auch hier treffen wir wieder auf dieselbe ehrwürdige und niemals veraltende Motivierung aller indirekten Steuern. Aber so gerecht wie eine Stempelsteuer war die Erhöhung der Mehl-Accise wahrlich nicht. und wenn jetzt auch die Bürgerschaft, welche jene rundweg verworfen hatte, diese ebenso rasch annahm, so beweist das eben, daß sie, in argen Vorurteilen befangen, ihr eigenes Interesse gröblich verkannte. Die jährliche Bewilligung erlangte sie doch nicht und auch die Beschränkung auf vier Jahre war nur ein schlechter Trost, da an spätere Wiedereinführung des Transito= zolles von vornherein kaum zu denken war.

Die finanziellen Ergebnisse — um diese hier gleich zu erlestigen — rechtsertigten zunächst vollkommen die Ansichten des Rates. Denn es siel der Gesamtertrag der beiden Hauptzölle von 183,881 # im Jahre 1726/27 bis auf 152,599 # im Jahre 1728/29, also um ca. 31,000 #. Dagegen stiegen im gleichen

Zeitraume die Matten Erträge um 16,000 & und ein Jahr darauf um weitere 12,000 & (im ganzen von 130,327 auf 158,046 &). In diesem letzten Jahre (1729/30) erhöhten sich freilich auch die Zolleinnahmen wieder ganz gewaltig, nämlich dis auf 202,265 &, aber erst seit 1736/37 stiegen sie dauernd über den Vetrag hinaus, den sie vor Einführung des freien Transsito ergeben hatten. Wir stellen hier die Zahlen dis 1750 zusfammen 1:

	Werkzoll.	Bakenzoll.	Summa.
1726/27	119 108 🚜	64 773 🥻	183 881
1727/28	101 756	57 376	$159 \ 132$
1728/29	96 701	55898	152599
1729/30	$126\ 989$	$75\ 276$	$202\ 265$
1730/31	103736	$56\ 314$	160050
1731/32	112017	$62\ 447$	$174\ 464$
1732/33	123555	64865	$188\ 420$
1733/34	110528	$63\ 874$	174 400
1734/35	$109\ 422$	61 416	170838
1735/36	113 944	$62\ 923$	176 867
1736/37	122195	68534	190729
1737/38	120069	66066	$186\ 135$
1738/39	119 045	70650	190595
1739/40	124004	$65\ 136$	189 140
1740/41	$132\ 767$	$80\ 244$	213 011
1741/42	117 143	$65\ 231$	182374
	Werkzoll.	Bakenzoll.	Summe.
1742/43	135 150	80 577	215727
1743/44	$142\ 013$	77 074	$219\ 087$
1744/45	$135\ 279$	$72\ 775$	208054
1745/46	$139\ 623$	$75\ 972$	$215\ 595$
1746/47	148538	$84\ 260$	232 798
1747/48	145 330	78 041	$223\ 371$
1748/49	131 912	72 410	$204\ 322$
1749/50	165708	$94\ 456$	260164

¹ Es sind dies einstweilen freilich zumeist tote Zahlen, die aber später gewiß einmal Leben gewinnen werden. Übrigens stiegen auch die Matteneinnahmen im Jahre 1730/31, nachdem man die eigene Regie aufgegeben und statt dessen Pachtbetrieb eingeführt hatte, weiter auf 172 645 \$₹, und der Pachtschling bewegte sich dann längere Zeit hindurch

Es unterliegt keinem Zweisel, daß diese Steigerung der Zolleinnahmen auf ein noch größeres Unwachsen des Verkehres zus rückzuführen ist. Denn die Transitosfreiheit gab nicht nur, wie der Rat richtig vorhergeschen hatte, zu bedeutenden Defrauden Unlaß, sondern wurde auch legalerweise allmählich mannigsach ausgedehnt, so daß ohne sie die Zolleinnahmen gewiß noch mehr gestiegen sein würden, vorausgesetzt, daß dann auch der Verkehr in gleichem Verhältnisse angewachsen wäre.

Endlich! — so wird wohl jeder Ceser mit mir ausrusen, wenn er sich durch diese oft recht langweiligen Verhandlungen durchgearbeitet hat — endlich war die Entwickelung des hams durger freihafens wieder um einen Schritt vorwärts gekonmen. Endlich war das, was man sich 35 Jahre früher als "Porto franco" gedacht hatte, annähernd zur Wahrheit geworden. freilich immer erst annähernd; denn noch waren ja keineswegs alle Waren der Transitosfreiheit teilhaftig, noch war diese infolge des Plombierungszwanges ein Privilegium von mäßigem Werte, noch war sie überhaupt ein Privilegium derjenigen Personen, welche den vorgeschriebenen Eid leisteten und ihre Namen eintragen ließen. "Alle dieser Stadt Bürger und im Consutract stehende Einwohner," heißt es in der TransitosVersnordnung v. J. 1727¹, "die sich dieses Beneficii bedienen wollen,

zwischen 172 000 & und 180 000 &, mährend der Ertrag für den Pächter gewiß erheblich größer gewesen sein wird. Weniger drückend sind die Matten durch dieses Arrangement jedenfalls nicht geworden. Aber bei in direkten Steuern bekümmerte man sich damals meist nur um den zunächst Belasieten, nicht um den Konsumenten, auf den die Steuer doch regelmäßig übergewälzt zu werden psiegte.

Dieselbe wurde, im Gegensatze zu ihrer Vorgängerin, sofort gedruckt und dem Kaiser, den Königen von Preußen und Polen, der Regierung in Hannover, sowie dem Herzoge von Braunschweig-Wolsenbüttel einfach mitgeteilt, wobei die gute Absicht, den Handel zu befördern, hervorgehoben und nur ganz kurz, wenn auch nachdrücklich, die Sollgerechtigkeit der Stadt reserviert wurde. Auch Preußen hatte jetzt nichts mehr einzuwenden. Die Verordnung steht n. a. bei Kleseker VII, 394 ff. Einige Bemerkungen dazu ib. XII, p. 607 ff.

"müssen vor einem derer p. t. Wohlweisen Follherren einen körs "perlichen Eyd abschwören, daß sie dieser Dronung gemäß sich "betragen wollen 20."

Der Kreis der berechtigten Personen war hier sogar noch erheblich enger begrenzt, als in der Transito-Ordnung von 1713, wo einfach gesagt worden war: "Alle die je nigen, die sich dieses Beneficii bedienen wollen" 20. — Durch jene Beschränkung wollte man hauptsächlich die Altonaer ausschließen, exkludierte aber dabei auch alle übrigen fremden, abgesehen von den als halbe Bürger betrachteten kontraktsverwandten Einwohnern, den Engländern, Riederländern 20. Umgekehrt hatte man früher grade die Bürger vom Transito-Privilegium ausschließen zu müssen geglaubt, weil ihnen angeblich ihr Bürgereid nicht gestattete, sich desselben zu bedienen. In Wahrheit lag der Grund aber wesentlich tieser.

Früher hatte ja einerseits das Stapelrecht, andererseits das Jollregal im Vordergrunde aller Erwägungen gestanden, Um jenes zu behaupten und um den Strom der fremden Güter wieder nach Hamburg zu lenken, hatte man diesen eine Jollsermäßigung gewährt, ohne doch das Jollregal mehr als irgend nothwendig zu beeinträchtigen. Deshalb hatte man die eigenen Güter der Bürger anfangs gänzlich ausschließen wollen, und hatte sie später wenigstens nicht direkt begünstigt.

Das geschah nun zwar auch in der neuen Transitos Dronung keineswegs. Aber mittlerweile hatte der Rückgang des Propershandels überhaupt derartige Dimensionen angenommen, daß man jest, wollte man nicht alles verlieren, das Kommissionssgeschäft ernstlich fördern mußte. Dieses wünschte man wenigstens ganz wieder zu erlangen und schloß deshalb die Altonaer wie übershaupt alle eigentlichen Fremden von der Transitosreiheit aus.

Was sich hier vollzogen hatte, war nichts anderes, wie der Übergang von einem vorwiegend fiskalischen zu einem mehr merkantilistischen Standpunkte.

Abgesehen davon unterscheidet sich die Transito=Drdnung v. J. 1727 nicht wesentlich von derzenigen des Jahres 1713.

Als eximierte Waren werden die nämlichen aufgeführt, welche der Nachtrag zu der Ordnung von 1713 übrig gelassen hatte: Holz (exfl. Karbholz), Korn, Wein, Branntwein und Essig.

Als der preußische Resident Destinon am 14. Januar 1728 auf Besehl seines Königs eine Erklärung darüber verlangte, warum Korn und Holz vom freien Transito ausgeschlossen seien, antwortete der Rat, der Transito sei kein eigentlicher Porto franko, weshalb auch nur solche Güter "bei denen entweder nach "der Emballage oder nach dem Gewichte Defrauden zu "vermeiden wären", der Transitosreiheit teilhaftig werden könnten.

Dem Getreide wurde im Jahre 1748 die Transitofreiheit zugestanden, einstweisen freilich nur probeweise auf zwei Jahre, welche frist man indes nachher immer von neuem verlängerte. ¹ Dagegen wurden den Holzhändlern mehrere Gesuche um Ausschnung der freiheit auf ihre Waren in den Jahren 1747 und 1751 abgeschlagen.

Die nächste Bresche in das Jollregal wurde durch zahlreiche Mißbräuche und Defrauden gelegt, zu denen die Transitosfreiheit Unlaß gab. So wird häusig darüber geklagt, daß Güter, die hier zum Verkause bestimmt sind, als Transitogüter passiert, ja daß solche Güter dann ganz ungescheut, unter Mitlieferung des Transitozettels, verkaust werden; daß man Transitoswaren öffnen und Proben davon nehmen läßt; daß es ganz allgemein üblich geworden ist, die Transitozettel nach Ablauf der gesetzlichen sechs Monate ohne irgend welche Ursache eins, zweisund dreimal zu prolongieren 2c. 2c.

V.

Wir schließen hiermit den erzählenden Teil unserer gegenswärtigen Studie. Denn die nächste Spoche in der Entwickelung der hamburger freihafens beginnt erst 24 Jahre später und

¹ Klefefer, II 124, 203. XII 608.

ruht auf wesentlich anderem Grunde, als die von uns geschilderten "Unfänge". Wurzeln diese ausschließlich in den oft recht kleinlichen Konkurrenzverhältnissen der unmittelbaren Nachbarschaft, so würde ein Schritt weiter uns hinaussühren auf das weite Gebiet der europäischen handelsrivalitäten. Mur den Aussgangspunkt dieser folgenden Epoche wollen wir noch ganz kurz ins Auge fassen.

Im Jahre 1751 legte Wilhelm IV., Statthalter der Niederlande, den Generalstaaten in einer Denkschrift die Mittel dar, welche man seiner Meinung nach gegen den weiteren Verfall des niederländischen Handels ergreisen müßte, einen Verfall, der in erster Linie durch die gewaltige englische Konkurrenz hervorgerusen wurde¹.

Mancherlei war damals schon in den Niederlanden über die Einführung eines "allgemeinen Porto franco" d. h. über die Abschaffung aller niederländischen Tölle geredet worden. Don einer so weitgehenden Maßregel riet der Statthalter allerdings ab. Dagegen empfahl er die Einrichtung eines "gelimiteerd porto franco" d. h. die Gewährung ausgiediger Jollermäßisgungen und Rückzölle. Freilich fand dieser Plan hestige Gegner nicht nur am siskalischen Interesse, sondern namentlich auch in der Provinz Seeland, welche fürchtete, daß nur Holland (Umsterdam und Rotterdam) von der Maßregel Außen ziehen und den Seeländischen Handel vollends unterdrücken werde. Der unzweiselhaft höchst zweckmäßige Vorschlag des Statthalters konnte deshalb um so weniger durchdringen, als sein Urheber

¹ Propositie van Syne Hoogheid ter vergaderingen van Haar Hoogmogende en Haar Edele Groot Mog. gedaan, tot redres en verbeeteringe van dem Koophandel in de Republicq. In's Gravenhage. 1751. Ogl. über diese Denkschrift Laspeyres, Geschichte d. volksw. Unschauungen der Aiederländer, p. 226 ff. Ein Exemplar der Schrift besindet sich im Hamburger St.-A., Cl. VII, Lit. Ea. P. 2. No. 6a. vol. 15. Die Hamburger Alken werden es dereinst ermöglichen, die sehr verdienstvolle Arbeit von Laspeyres ans eine gerade sür Deutschland besonders interessante Weise zu ergänzen.

schon im folgenden Jahre starb. Aber es entstand darüber doch eine so lebhaste, sich durch viele Jahre hinziehende Diskussion, und man war mehrsach so nahe daran, zum freihandel übersugehen, daß die Konkurrenten der Niederländer alle Ursache hatten, die Entwickelung aufmerksam zu verfolgen. Besonders die Hamburger, damals doch schon nach den Engländern — allerdings in weitem Abstande von diesen — die wesentlichsten Konkurrenten der Niederländer, wurden im Jahre 1752 durch eine gegen sie gerichtete Jollmaßregel der letzteren zu größter Wachsamkeit ansgesordert.

Als nämlich damals Spanien, über einen von Hamburg mit dem Dey von Algier abgeschlossenen Vertrag erbittert, alle Hamburger Kaussette auswies, machten die Niederländer sich dies sofort zunuße, indem sie diesenigen Waren, in denen die Hamburger hauptsächlich mit Spanien Handel trieben (Leinewand, Garn, Wachs, Blech, Eisenwaren, Kupferdraht), von allen Zöllen — jedoch nur eben für den Verkehr mit Spanien — befreiten. Dies erregte in Hamburg die größte Besorgnis, und da man überhaupt hier die niederländischen Debatten wegen Einführung eines Portofranko mit lebhafter Aufmerksamkeit verfolgte, so mußte man bald auf den Gedanken kommen, durch weitere Zollerleichterungen dem drohenden Schlage zu begegnen.

Die handelspolitik jener Zeit kämpfte eben mit Zollermäßigungen gang in derselben Weise wie die Industriepolitik mit Zollerhöhungen.

Aus diesem einfachen Gedankengange entwickelte sich in der hamburger Kaufmannschaft seit dem Jahre 1755 die forderung nach einem uneingeschränkten Portofranko, nach Beseitigung aller Eins und Ausgangszölle. In dem sich hierüber entspinnenden langjährigen Meinungsaustausche spielte allerdings auch die Altonaer Konkurrenz immer noch eine wichtige Rolle; denn der Fortfall des Transitozolles hatte ja keineswegs alle Vorteile Altonas beseitigt. Aber daneben kamen noch viele andere Momente zur Sprache. Auch prinzipielle

Gründe für den Freihandel traten jetzt in den Dordergrund, und mancher Ausspruch ließe sich aus dieser Debatte auführen, der später durch Abam Smith zur allgemeinen Anerkennung gebracht wurde.

Die Bewegung scheiterte an dem Widerstande des Senates, und nach mehr als zehnjährigem Kampse ging daraus abers mals nur eine relativ geringsügige Maßregel hervor, lediglich um die schädlichen Folgen jenes niederländischen Vorgehens abzuswehren: Man beseitigte im Jahre 1764 alle Eins und Ausgangssölle von Ceinwand, Garn, Kupfer und Blech.

Auf ganz dieselbe Art hat sich dann auch die weitere Entwickelung des Hamburger freihafens vollzogen. Nach sehr vielen kleinen und mühseligen Schritten, stets nur dem dringendsten Besdürsnisse nachgebend, und unter jedesmaliger, fast zu vorsichtiger Erwägung des pro und des contra, gelangte Hamburg endlich im Jahre 1874 zur völligen Follfreiheit. Erst seitdem existiert, streng genommen, ein Hamburger freihafen.

Keine geschichtliche Untersuchung über eine im Interesse des Hamburger Handels ergriffene Maßregel darf endigen ohne den Versuch, die folgen zu ermitteln, welche dieselbe für den Wohlstand des übrigen Deutschlands gehabt hat. Auch wir dürsen

¹ Klefefer l. c. XII 609.

² Über die weitere Entwickelung der Dinge unterrichtet noch am besten, obwohl keineswegs ganz befriedigend, der Kommissionsbericht an die Daterstädtische Sektion der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (der "Patriotischen Gesellschaft") über "Die Aufgaben der Hansestädte gegenüber dem deutschen Tollverein, sowie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik". Hamburg 1842. — für die neueste Seit vgl. namentlich Tuch, Die Sonderstellung der Deutschen Freihäfen. Hamburg 1878.

diese Frage nicht unbeantwortet lassen, können uns hierbei aber kurz fassen. Denn die Einführung der Transitosfreiheit in Hamsburg hat auf einen großen Teil Deutschlands gar keinen und auf den übrigen Teil nur geringen und zwar einen günstigen Einfluß ausgeübt.

Db Hamburg die Durchfuhr freigab oder nicht, war zunächst ganz gleichzültig für denjenigen Teil Deutschlands, dessen Verkehr nach Amsterdam gravitierte, d. h. für das gesammte Stromsgebiet des Rheines. Auch das kleinere Hinterland Bremens, bestehend aus den von der Weser durchslossenen Ländern, einschließlich Hessens und eines Teiles von Franken, wurde durch die Maßregel wenig berührt, außer daß einige Grenzdistrikte zwischen diesem und dem Hamburger Handelsgebiete, namentlich wohl einige Teile des Herzogtums Lüneburg, ihren Verkehr mit der See von jetzt an über Hamburg, statt über Bremen leiteten.

Das eigentliche hamburger handelsgebiet umfaßte alle an die Elbe angrenzenden Territorien bis nach Böhmen hinauf, außerdem aber noch einen großen Teil von Franken, sodann Schlesien und die Mark Brandenburg, mährend in Mecklenburg und Dommern hamburg mit Cübeck und Stettin zu konkurrieren hatte. Gerade in diesen Gebieten, besonders in Schlesien, Sachsen und in den Brandenburgisch-Preußischen Staaten hatten sich damals bereits die bescheidenen Unfänge deutscher Großindustrien entwickelt, und eben dort murde, wie wir saben, die Einführung des freien Das bei weitem be= Hamburger Transito lebhaft gewünscht. deutendste deutsche Exportgewerbe damaliger Zeit war Schlefische Ceinenmanufaktur, und gerade aus Schlefien ließ sich jener Wunsch am stärksten, direkt aus den Interessenkreisen heraus vernehmen. Dies war auch sehr natürlich; denn für die Schlesische Leinenweberei war hamburg weitaus der wichtigste Exporthafen, während ihre einzig bedeutenden festländischen Konkurrenten, Bolland und Westfalen, fast nur über Umsterdam und Bremen erportierten.

Was sodann den nächstgroßen Deutschen Industriezweig, die Tuch manufaktur, betrifft, so hatte für diese die Hamburger

Transitosfreiheit deshalb keine erhebliche Bedeutung, weil schon vorher der Hamburger Einfuhrzoll auf Englische Tuche gerade für die größten Importeure, die Mitglieder der "Court", nur ganz geringsfügig gewesen war, und weil es der Deutschen Tuchmanusaktur im übrigen völlig gleichgültig sein konnte, ob die Englischen Tuche über Hamburg oder über Altona ins Land kamen. Unzweiselhaft aber hätte sich dieser Derkehr immer mehr nach Altona hingezogen, wäre in Hamburg nicht die Durchsuhr freigegeben worden.

Mach diesen Mustern kann man die Wirkung der Maßregel auch für alle anderen Deutschen Gewerbe mochten dieselben nun — was freilich noch sehr wenig der fall war — schon zum Exporte fähig sein oder nur ein fleines Gebiet mit ihren Produften versorgen. Überdies war der Hamburger Zoll allerdings hinreichend, um den Durchgangsverkehr von Hamburg abzulenken, aber schwerlich groß genug, um dem Importe oder dem Erporte der meisten Industriewaren ein ernsthaftes hindernis zu bereiten. Dagegen war umgekehrt die Transito-freiheit für die Ausfuhr der Deutschen Rohprodukte (Korn, Wolle, Hanf, flachs, Metalle 20.), die ja noch bei weitem nicht ganz im Cande selbst verarbeitet werden konnten, eine be= trächtliche Erleichterung. Und ebenso lag es auch im Interesse der Deutschen Konsumenten, daß ihnen die Kolonialwaren und notwendigen Importe nicht mehr durch hamburger Zoll verteuert wurden.

fast noch ein volles Jahrhundert mußte vergehen, bis die Deutsche Industrie unter dem Schutze und der wesentlichen Beishisse großer Monarchen und trefflicher Staatsmänner sich soweit entwickelt hatte, daß sie ansing, die inzwischen ebenfalls schärfer ausgebildete Freihafenstellung der Hansestädte als einen schweren Nachteil zu empfinden. Und abermals ist dann noch der größere Teil eines Jahrhunderts verslossen, ehe diese mittlerweile bis zur letzten Konsequenz weiter entwickelte Freihafenstellung den Unsorderungen einer neuen Zeit geopfert werden mußte.

Die binnenländische Industrie und der hansestädtische Handel, — sie beide bedurften der Erziehung. Jeder dieser großen Zweige

der Arbeit unseres Volkes verdankt einen guten Teil seines Wachsstums Mitteln kluger Handelspolitik, wie solche seine besonders geartete Natur ersorderte. In höherem Grade als die Industrie mußte der Handel sich selbst erziehen, mußte sogar selbst erst die Politik schaffen, von der seine gedeihliche Entwickelung abhing. Daß dies notwendig war, wollen wir nicht beklagen. Denn auf solche Weise hat sich die deutsche Volkswirtschaft zwar langsamer und mühseliger, aber gewiß auch sester und dauerhafter entwickelt, als diesenige mancher lange von uns beneideter Nationen.

Aus Hamburgs Vergangenheit.

Rulturhiftvrifche Bilber aus verichiedenen Sahrhunderten. Heransaegeben von

Rayl Rovemann.

gr. 8. VIII und 398 S. Mit Abbildungen. 1885. Preis broschiert M. 6. -; in elegantem Salbfranzband M. 7.50.

Inhalt.

Abolf Bohlwill: Die Entführung bes britifchen Weichäftstragers Rumbolb aus jeinem Landhause bei Hamburg 1804. H. Ferber: Die Gesellschafts und Bolkstieder an der Wende des porigen

Jahrhunderts. Mit Abbildungen.

Berthold Litmann, Dozent a. b. Universität Jena: Briese von Anna Maria von Hageborn an ihren jüngsten Sohn Christian Ludwig, 1731—32.

Emil Riedel: Schulbrama und Theater. Ein Beitrag zur Theatergeschichte. Karl Koppmann: Die Leichenbegängnisse Handburgs im 18. Jahrhundert. Richard Ehrenberg: Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert. E. F. Gaedechens: Die Beseltigungen Hamburgs im Mittelalter. Mit Abbildungen. Rarl Roppmann: Aus dem Mittelalter.

Ernst Rautenberg: Aus der vorgeschichtlichen Zeit. Mit Abbildungen.

Gedichte von Hagedorn, Flemming, Greflinger, Brodes, Bernid, u. a. Abbildungen: Ausichten der Binnen- und Außenalster 1764; Bürgermache 1806; Leichenbegängnisse im 18. Jahrhundert.

Daffelbe. Erfte Kolge.

Gr. 8°. VIII und 416 S. 1886.

Breis broichiert M. 6 .-; in elegantem Halbfranzband M. 7.50.

Inhalt.

B. R. Ferber: Das Bolfslied in hamburg mahrend der Frangofenzeit.

Bersuch eines Sittengemäldes von Hamburg aus dem Jahre 1811. Eingeleitet von Karl Roppmann.

Th. Schrader: Eine Morgensprache und Boge bes Reepidlager-Amtes in Samburg im Jahre 1621.

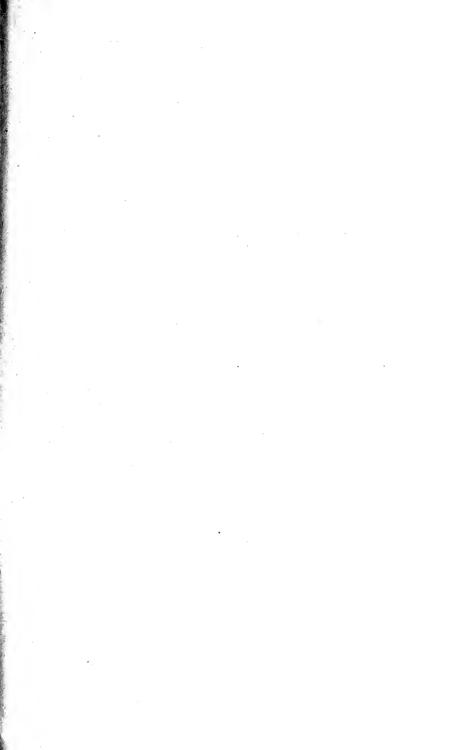
Otto Rubiger: Alexander Selfirt in Samburg. Rach einer Flugschrift vom Jahre

C. Amfind: Die Samburger Buderbader.

Karl Koppmann: Die Mannestracht der Hamburger im Mittelalter.

E. Riedel: Die ersten Banderkomödianten. Gin Beitrag zur Theatergeschichte. E. Rautenberg: Die Entstehung der altesten Samburger Familiennamen im 16.

Jahrhundert. Abolph Wohlmill: Georg Kerner. Gin bentiches Lebensbild aus der Zeit der französischen Revolution.





PLEASE DO NOT REMOVE CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HF 3570

Ehrenberg, Richard Wie wurde Hamburg

H2E4 gross?

Heft 1

